

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar bis 1. Februar 1985 in Straßburg

Während des Dritten Teils ihrer 36. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Bericht des Ministerkomitees

Schriftliche Frage von Abg. Jäger (Wangen) (S. 24).

Politische Fragen

— Die Lage in Lateinamerika
Entschließung 835 (S. 29).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Holtz (S. 14), Dr. Frhr. Spies von Büllesheim (S. 26), Dr. Rumpf (S. 27), Reddemann (S. 28).

— Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika
Entschließung 836 (S. 34).

Hierzu sprachen die Abg. Jäger (Wangen) (S. 31), Böhm (Melsungen) (S. 32), Dr. Müller (S. 33).

Rechtsfragen

— Das maltesische Gesetz über Einmischungen von außen und die Lage der Menschenrechte in Malta

Hierzu sprachen die Abg. Schwarz (S. 11) und Jäger (Wangen) (S. 13).

- Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Menschenrechte
Empfehlung 1005 (S. 42).

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 41).

Wirtschaft und Entwicklung

- Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Antwort der Versammlung
Entschließung 837 (S. 38).
Entschließung 838 (S. 40).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Holtz (S. 36), Dr. Unland (S. 37).
Mündliche Fragen der Abg. Dr. Unland (S. 35) und Dr. Holtz (S. 36).

Landwirtschaft

- Landwirtschaft auf den Inseln — spezifische Probleme kleiner Inseln
Empfehlung 1002 (S. 7).

Hierzu sprach Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (S. 7).

- Meeresverschmutzung und Fischerei
Empfehlung 1003 (S. 10).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Enders (S. 9) und Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (S. 9).

Soziale Fragen

- Die Zukunft der Genossenschaften in Europa
Empfehlung 1004.

Raumordnung und Kommunalfragen

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Luftverunreinigung
Empfehlung 1006 (S. 45).

Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 43).

Kultur und Erziehung

- Europäisches Jahr der Musik 1985
Empfehlung 1001 (S. 6).
Entschließung 834 (S. 7).

Hierzu sprachen die Abg. Zierer (S. 4) und Dr. Müller (S. 5).

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit den betreffenden Beschlüssen der Versammlung abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, vor.

Zur Versammlung sprachen der niederländische Verkehrsminister, Frau Smit-Kroes, und der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika teil.

Bonn, den 14. Februar 1985

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Montag, 28. Januar 1985

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 5341)

Berichterstatter: Abg. Debétaz (Schweiz)

(Themen: Tätigkeit des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung — Tätigkeit des Erweiterten Gemischten Ausschusses/Kolloquium — Straßburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie — Kommission bedeutender Staatsmänner — Beziehungen zum Europäischen Parlament — Ausschußsitzungen außerhalb von Straßburg und Paris — Öffentlichkeitsarbeit)

Tagesordnungspunkt:

Europäisches Jahr der Musik 1985

(Drucksache 5327)

Berichterstatter:
Abg. Jessel (Vereinigtes Königreich)

(Themen: Zielsetzungen — Durchführung — Beiträge der Mitgliedstaaten und von Nichtmitgliedsländern — Finanzierung)

Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die 300. Wiederkehr der Geburtstage von Johann Sebastian Bach, von Georg Friedrich Händel und von Domenico Scarlatti war mit ein Anlaß, das Jahr 1985 zum Europäischen Jahr der Musik zu erklären. Ich bin den Vorrednern dankbar, die angesprochen und bedauert haben, daß **Osteuropa** bei diesem europäischen Musikjahr bisher im Abseits steht. Erforschung und Aufführung der Werke großer Meister sollen ein Antrieb sein, die positiven Entwicklungen des Musiklebens in unserer Zeit zu fördern; denn Musik ist ein wichtiger Kontrast zum täglichen Leben. Dies hat kürzlich der Geigenvirtuose Yehudi Menuhin gesagt.

Musik, meine Damen, meine Herren, wirkt in nahezu sämtliche Lebensbereiche hinein. Es werden Millionen Menschen angesprochen. Musik trägt maßgeblich dazu bei, in einer Zeit hektisch ablaufender industrieller, technologischer und ökonomischer Prozesse eine menschliche Umwelt nicht aus den Augen zu verlieren. Musik ist Leben, Musik verschafft Begeisterung, und Musik symbolisiert Frieden.

In meinem Heimatland **Bayern**, einem Land mit einer bedeutenden Kultur- und Musiktradition, wer-

den in diesem Europäischen Jahr der Musik 800 bis 1 000 offizielle Veranstaltungen, von Konzerten alter Meister über Volksmusik bis zur Moderne mit jungen Komponisten durchgeführt. Wir sind dabei der Meinung, daß Ziel und Inhalt des Europäischen Musikjahres nicht nur rückwärts gerichtet sein dürfen.

Zum Europäischen Musikjahr gibt es eine Reihe positiver Aspekte für Europa. Erfreulich dabei ist, daß europäisches Bewußtsein und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in der Musik schon sehr viel stärker verwirklicht sind als in vielen anderen Bereichen. In der Musik gibt es keine Sprachgrenzen. Musik hat von jeher die Völker verbunden, vielleicht mehr, als das beim Sport der Fall war.

Das Musikleben bei uns in der **Bundesrepublik Deutschland** erfährt derzeit einen großen Aufschwung. Wir haben ständig wachsende Mitgliederzahlen in unseren Musik- und Singschulen, die auf freiwilliger Basis geführt werden. Acht Millionen Bürger musizieren aktiv, davon zwei Millionen Kinder und Jugendliche.

Bei der Vielfalt der Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Musik darf aber keinesfalls die **Volksmusik**, die Laienmusik, das „music-making by amateurs“, fehlen. Das habe ich aus dem Bericht des Kollegen Jessel nicht deutlich genug herausgehört. Die Volksmusik nämlich demonstriert einerseits die Vielfalt und den Reichtum der volkstümlichen Musik der verschiedenen Völker Europas. Andererseits weckt sie naturgemäß das Interesse breiter Bevölkerungsschichten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung.

Jedes Land in Europa hat seine eigene Volksmusik, die sich unterschiedlich ausdrückt, in Melodie und Rhythmus, in den Instrumenten und in der Interpretation. Was für den Schweden die Kantele-Musik ist, für den Schotten die Dudelsackmusik, für die Österreicher die Geigenmusik, was für Frankreich die Drehleiermusik ist, die „musique vieille“, die ich vor allem in der Bretagne gehört habe, ist die Mandolinemusik für Italien, die Örgelmusik für die Schweiz und die Saitenmusik für uns Bayern; um nur einige dieser Länder und Regionen aufzuzählen.

Bei der Volksmusik kommt es nicht so sehr auf den Perfektionismus an. Die Volksmusik muß sich künftig noch stärker für die breiten Schichten der Bevölkerung öffnen. Es geht darum, daß die Menschen wieder gemeinsam musizieren, wieder gemeinsam singen. Es darf keine Trennung zwischen wenigen Vorführenden und reinen Konsumenten geben. Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich es für notwendig, daß das gemeinsame Singen von Volksliedern auch in unseren Schulen schon in den ersten Klassen wieder stärker gefördert wird. Dafür sollten wir uns in unseren nationalen Parlamenten einsetzen, daß im **Musikunterricht unserer Schulen** weniger die Theorie im Vordergrund steht als das

gemeinsame Singen. Das, meine Damen, meine Herren, halte ich für dringend erforderlich.

Ich komme zum Schluß und betone abschließend: Das Europäische Jahr der Musik bietet die große Chance, den Stellenwert gesungener und gespielter Volksmusik weiter zu erhöhen und ihre Verbreitung international zu fördern. Dissonanzen in den Beziehungen mancher Länder sollten durch die Harmonie der Töne abgelöst werden. Sie sind Symbol des Friedens, sie sind Symbol der Menschlichkeit, und sie sind Symbol der Völkerverständigung und damit auch ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einem gemeinsamen Europa.

Dr. Müller (CDU/CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, Sie haben mich richtig eingeschätzt. Ich bin immer ein sparsamer Mensch, sparsam vor allem mit der Zeit der Kollegen. Und nachdem der Kollege Jessel alles resümiert hat, was in dieser Debatte gesagt wurde, ist es nicht nötig, hier noch einen I-Tupfer, wenn ich das so sagen darf, draufzusetzen. Aber ein paar Bemerkungen muß ich doch machen.

Zunächst einmal: Es war symbolisch, wie wir heute am Nachmittag zum erstenmal diese Versammlung begonnen haben: Ein belgischer Künstler spielte auf einem italienischen Instrument in Frankreich einen deutschen Komponisten. Das zeigt die Verbindung der Musik in Europa, und es zeigt, wie grenzüberschreitend die Musik ist. Es war sehr ruhig hier im Saal; wir hörten nicht einmal die Stimmen der Dolmetscher, weil die Sprache der Musik nicht übersetzt werden muß; die versteht jeder von uns hier in diesem Saal.

Weil ihre Sprache von jedem verstanden wird, ist die Musik natürlich etwas, was friedlich sein kann — nicht muß —, und was zur Verständigung beiträgt. Das Wort „Harmonie“ —, das wir im Verhältnis der Menschen zueinander gebrauchen, ist ja ein Fachausdruck aus der Musik. In der Musik ist etwas harmonisch, wenn es aufeinander abgestimmt ist. Das gleiche gilt auch im Zusammenleben der Menschen.

Musik ist aber natürlich nicht nur mit Frieden verbunden, wie es unser spanischer Kollege erwähnte. Ich könnte noch viele Beispiele bringen: von der „Marseillaise“ bis „Ça ira“ aus der französischen Revolution, auch Beispiele von anderen Revolutionen. Wir wissen: Musik hat auch etwas Kämpferisches.

Herr Kollege Tummers, ich gestehe: Wenn ich mich nicht besonders gut fühle — das passiert einem Politiker gelegentlich —, dann lege ich eine Schallplatte auf, um mich ein bißchen zu motivieren. Dabei bin ich, Herr Kollege Tummers, so ein altmodischer Mensch, daß ich Musik aus der Zeit des Wiener Kongresses auflege, nicht die Neunte, sondern die Siebente Symphonie von Beethoven. Sie hat für mich etwas Inspirierendes, und ich fühle mich dann wieder wohl, wenn ich sie gehört habe.

Liebe Freunde, wir haben in diesem Jahr nicht nur ein Jahr der Musik — das ist ja schon erwähnt wor-

den —, sondern die UNO hat ein Jahr der Jugend aufgerufen und die Welternährungsorganisation ein Jahr des Waldes. Wir könnten das am besten vereinen, wenn die Jugend im Walde singt. Dann sind alle drei Dinge miteinander verbunden.

Doch Spaß beiseite! Liebe Freunde, Musik ist Ausdruck auch — ich glaube, das hat der Kollege Zierer betont — des individuellen kulturellen Erbes einzelner menschlicher Gruppierungen, die sich noch ins Regionale hin fortsetzen. Ich möchte zum Kollegen Woodall kritisch anmerken: Der Komponist, den er erwähnt hat, ist nicht in der Deutschen Demokratischen Republik geboren; die hat es damals nicht gegeben. Für mich ist er in Sachsen geboren, so wie andere in Bayern oder in Schleswig-Holstein geboren sind. Musik wird ja sehr stark von den Regionen her geprägt.

Das Kritische, das in der Musik liegen kann, drückt sich übrigens auch im Kabarett oder im **Volkslied** aus. Das Volkslied ist in der klassischen Geschichte des öfteren ein Element kritischen Ausdrucks gewesen. In meinem Heimatland Bayern gibt es die Einrichtung — das werden die Dolmetscher nicht übersetzen können — des „Gstanzl“, was ein sehr kritischer Wechselgesang ist, der in Bayern fast schon zum Sturz von Regierungen geführt hat — ich darf das ausdrücklich betonen; der Kollege Zierer stimmt mir zu —, weil die kritischen Worte, die Künstler und Amateure in solchen Volksgesängen ausgedrückt haben, alle im Volk erfaßt und eine Breitenwirkung gehabt haben, wie das heute vielleicht nur über die Kasette oder über das Fernsehen möglich ist.

Es gibt einen Spruch in Deutschland, der heißt: Dort, wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder. Dies zeigt das Friedliche, das in der Musik liegt.

Ich möchte folgendes unterstreichen, was bisher noch nicht betont wurde: Ich glaube, daß die Musik — sowohl der Gesang als auch die Instrumentalmusik — eine ganz große Rolle auch bei den Partnerschaften in Europa spielt. Ich erlebe es immer wieder, wenn Treffen stattfinden zwischen Partnerstädten aus Frankreich, Italien oder der Bundesrepublik, daß die Musik bei solchen Treffen eine ganz bedeutende Rolle, eine Verständigungsrolle, spielt. Man singt gemeinsam, auch wenn man die Sprache des anderen gar nicht beherrscht.

Liebe Freunde, lassen Sie mich zum Schluß zwei Bemerkungen machen. Ich glaube, daß wir im „Europäischen Jahr der Musik“ zwei Dinge betonen sollten. Wir müssen die Förderung der jungen Komponisten und der jungen Interpreten der Musik, wenn ich es einmal so formulieren darf, vorantreiben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, den Nachwuchs zu fördern. Ich meine damit die Professionellen, also diejenigen, die vom Amateur zum Professional werden.

Wir müssen zweitens vor allem die Volksmusik pflegen, weil die Volksmusik über Jahrhunderte hinweg ein Moment der Findung der Identität von Bürgern draußen im Lande war und diese Volksmu-

sik heute durch die Massenmedien und durch den Internationalismus der Massenmedien leider bedroht ist.

Letzte Bemerkung, Herr Präsident, damit ich mein Versprechen einhalte: Ich habe die Hoffnung, daß das „Europäische Jahr der Musik“ eine ähnliche Wirkung haben kann wie das „Europäische Jahr des architektonischen Erbes“ 1975, von dem wir wissen, daß es für die Denkmalspflege in ganz Europa eine ganz entscheidende Wirkung gehabt hat. Es war eine Initiative, eine Art Initialzündung. Die einzelnen Länder sind nachgefolgt mit Gesetzen zum Denkmalschutz und ähnlichem.

Wenn dies auch im Falle des „Europäischen Jahres der Musik“ geschieht, daß sich die Regierungen überlegen, was sie tun können, um die Musik zu fördern, um junge Komponisten zu fördern, um die Volksmusik zu fördern, dann bin ich überzeugt, daß auch dieses „Europäische Jahr der Musik“ Folgewirkungen haben wird, die wir alle nur positiv begrüßen können.

Empfehlung 1001 (1985)

betr. das Europäische Jahr der Musik

Die Versammlung,

1. begrüßt die Veranstaltung des Europäischen Jahres der Musik 1985 als gemeinsame Aktivität des Europarates, der Europäischen Gemeinschaft und der 23 nationalen Komitees, die in allen Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention eingerichtet wurden;
2. begrüßt ferner die Teilnahme einiger weiterer Nichtmitgliedstaaten und hofft, auf diese Weise die Erweiterung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturkonvention zu fördern, ist jedoch auch bestrebt, die osteuropäischen Länder nicht von der Teilnahme am Europäischen Jahr der Musik auszuschließen;
3. würdigt den Beitrag zum europäischen kulturellen Erbe, den Bach, Händel und Scarlatti (deren Dreihundertjahrfeier in das Jahr 1985 fällt) sowie viele Komponisten, Interpreten, Dirigenten und andere Musiker der Vergangenheit und Gegenwart, die für die europäische Musiktradition stehen, geleistet haben;
4. ist überzeugt, daß die Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen Teil des gesamten künstlerischen Erbes Europas ist, jedoch auch ein Mittel zur Überwindung sprachlicher und politischer Barrieren und ein wichtiges Element der grundlegenden kulturellen Werte des Menschen darstellt;
5. verweist auf die Probleme im Zusammenhang mit der Musik, insbesondere ihre Kommerzialisierung und die zunehmenden Schwierigkeiten in bezug auf das Urheberrecht und hofft, daß das Europäische Jahr der Musik Gelegenheit für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Lösung dieser Probleme bieten wird;
6. unterstützt die Hauptziele dieses Jahres, insbesondere:
 - a) allgemeine Förderung der Musik, gleich welchen Stils oder welcher Epoche,
 - b) Erleichterung des Zugangs aller, insbesondere der jungen Menschen und Minderheiten, zu musikalischen Veranstaltungen und Förderung einer aktiven Beteiligung am Musikleben,
 - c) Verbesserung der Möglichkeiten und sozialen Bedingungen für junge Komponisten und Interpreten,
 - d) Verbesserung der Musikerziehung und -ausbildung,
 - e) Wahrung, Förderung und Erweiterung des gemeinsamen musikalischen Erbes;
7. macht auf die zahlreichen Austauschprogramme und Konzerttourneen aufmerksam, die für das Europäische Jahr der Musik vorbereitet wurden, und hofft, daß das Jahr die europäische Einheit und die Bedeutung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit stärker ins Bewußtsein rücken wird;
8. begrüßt das auch seitens der unabhängigen Medien, der Kommunalbehörden und der privaten und öffentlichen Förderer, einschließlich der Stiftungen, bekundete Interesse;
9. bekräftigt erneut die Bedeutung der allgemeinen Musikerziehung, wie dies in ihrer Empfehlung 929 (1981) über Musikerziehung für alle zum Ausdruck kam, und erinnert insbesondere an Absatz 16 (c) dieser Empfehlung, in dem das Ministerkomitee aufgefordert wurde, der Versammlung im Laufe des Europäischen Jahres der Musik 1985 über den Stand der Verwirklichung dieser Empfehlung Bericht zu erstatten;
10. ist sich bewußt, daß nach Ablauf des Jahres 1985 eine Bewertung der Wirkung des Europäischen Jahres der Musik erforderlich ist, ist jedoch bereits jetzt bemüht, das Interesse an der Musik, das das Europäische Jahr der Musik in der Öffentlichkeit wecken dürfte, aufrechtzuerhalten;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) die Hauptziele des Europäischen Jahres der Musik als Richtlinien für die weitere Tätigkeit auf diesem Gebiet sowohl in den Mitgliedstaaten als auch im Rahmen des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft anzunehmen und
 - b) darauf hinzuwirken, daß im Lichte des Europäischen Jahres der Musik weitere, an die Regierungen der Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen ausgearbeitet werden.

Entschließung 834 (1985)

betr. das Europäische Jahr der Musik

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung (Dok. 5327) und auf die Empfehlung 1001 betr. das Europäische Jahr der Musik 1985;
2. hat zum Ausdruck gebracht, daß sie die Hauptziele dieses Jahres unterstützt, nämlich:
 - a) allgemeine Förderung der Musik, gleich welchen Stils und welcher Epoche,
 - b) Erleichterung des Zugangs aller, insbesondere der jungen Menschen und Minderheiten zu musikalischen Veranstaltungen und Förderung einer aktiven Beteiligung am Musikleben,
 - c) Verbesserung der Möglichkeiten und sozialen Bedingungen für junge Komponisten und Interpreten,
 - d) Verbesserung der Musikerziehung und -ausbildung,
 - e) Wahrung, Förderung und Erweiterung des gemeinsamen musikalischen Erbes;
3. lenkt die Aufmerksamkeit der nationalen Parlamente auf das Europäische Jahr der Musik 1985.

Dienstag, 29. Januar 1985

Tagesordnungspunkt:

Landwirtschaftliche Probleme auf kleinen Inseln

(Drucksache 5324)

Berichtersteller: Abg. Corrie
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Die Erklärungen von Teneriffa und den Azoren — Überblick über die Problematik auf den verschiedenen kleinen Inselgruppen — Besondere Nachteile — Künftige Planungen)

Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft dem Berichtersteller, Herrn Corrie, noch einmal sehr herzlich danken für seinen vorzüglichen Bericht und vor allen Dingen für das Engagement und die viele Arbeit, die er in die Erstellung dieses Berichts — auch durch Reisen in andere Länder — investiert hat. Sehr herzlich möchte ich auch den Kollegen danken, die hier heute morgen das Wort ergriffen und uns eine ganze Reihe von zusätzlichen interessanten Fakten, ihre eigenen Länder betreffend, hier dargebracht haben.

Wir sind uns bei der Beratung dieses Berichtes im Ausschuß darüber klar gewesen — das kommt in dem Bericht auch zum Ausdruck —, daß die Nach-

teile, die **wirtschaftlichen, kulturellen, ausbildungsmäßigen Nachteile für die Inselbewohner** in der Vergangenheit gewachsen sind. Viele Transportkosten sind einfach deshalb relativ gewachsen, weil die Kosten des Transports von Gütern auf dem Festland erheblich gesunken sind, diese Vorteile aus der Rationalisierung des Transports aber auf den Inseln und insbesondere auf dem Wege von den Inseln zum Festland nicht haben wahrgenommen werden können. So ist die Benachteiligung der Inseln gewachsen. Diese Entwicklung gilt natürlich auch für viele andere Bereiche, und deswegen bestand ein besonderer Anlaß, sich des Problems der Inseln einmal anzunehmen.

Wenn wir Festlandsbewohner uns einer dieser Inseln nähern, dann sehen wir in ihr einen Hort des Friedens. Wir sagen: Wie schön ist es da; kein Verkehr, kein Geräusch! Es ist herrlich! Dieser Frieden! — Jeder Festlandsbewohner liebt also die Insel. Aber er liebt sie eigentlich nur für die kurze Zeit seiner Ferien und nicht für das Tagesgeschäft. Den Bürgern ist viel zu wenig deutlich, welche Nachteile die Bewohner von Inseln hinnehmen müssen, aus den gleichen Ursachen, die wir als Touristen auf diesen Inseln so besonders schätzen.

Nun fragt man sich, wie die wirtschaftliche Situation der Inseln überhaupt verbessert werden kann. Dies ist meist nur durch die Entwicklung der **Landwirtschaft** und der **Fischerei** möglich. Und eben diese Tatsache, daß eine Verbesserung eigentlich nur im landwirtschaftlichen Bereich erfolgen kann, ist auch der Grund dafür, daß sich der Landwirtschaftsausschuß dieses Themas besonders angenommen hat. Natürlich gibt es noch eine weitere wesentliche Einkommensquelle, aber die ist nur wenigen Inseln vorbehalten. Ich meine die Einnahmen aus dem **Tourismus**. Aber wie wir alle wissen, können von den vielen Tausend Inseln Europas nur ganz wenige aus dem Tourismus wesentliche Vorteile ziehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht sollte aufrütteln. Er sollte auf die besondere Situation der Inseln und der Inselbewohner hinweisen. Er sollte den Regierungen weitere Anregungen geben, auch aus den Erfahrungen anderer Länder in ähnlicher Situation zu lernen. Wir, die wir diesen Bericht in unserem Ausschuß intensiv beraten haben, hoffen, daß dieser Bericht seinen Zweck erfüllt, und wir möchten die Kollegen dieser Hohen Versammlung bitten, dem Bericht zuzustimmen, um dadurch ihren Beitrag dazu zu leisten, daß die Inseln nicht weiter entvölkert werden, sondern das kulturelle und wirtschaftliche Leben, das Leben der Menschen auf den Inseln erträglich bleibt.

Vielen Dank.

Empfehlung 1002 (1985)

betr. Landwirtschaft auf den Inseln — Spezifische Probleme kleiner Inseln

Die Versammlung

1. erinnert an die Erklärungen von Teneriffa und den Azoren, die von den Konferenzen der euro-

- päischen Inselregionen 1981 und 1984 angenommen wurden und in denen die Regierungen dringend aufgefordert werden, den Inseln bei der Überwindung ihrer wachsenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligung zu helfen;
2. ist besorgt darüber, daß die Entvölkerung und der Verlust der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, unter denen tausende kleine europäische Inseln leiden, dazu führen wird, daß ein wachsendes wirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen den Regionen entsteht und daß sich, falls man diese Inselgemeinschaften aussterben läßt, Europas kulturelle Vielfalt verringert;
 3. ist sich bewußt, daß die Bewohner der Inseln oft keinen wirksamen Beitrag zur Konzipierung der sie betreffenden nationalen Politiken leisten können, weil sie verstreut und in entlegenen Gebieten leben;
 4. erkennt, daß die Landwirtschaft auf vielen Inseln die Grundlage einer blühenden Wirtschaft bilden könnte, wenn ein angemessener Ausgleich für Benachteiligungen, wie etwa hohe Transportkosten, fehlende Einrichtungen zur Lebensmittelverarbeitung, mangelnde und teure tierärztliche Versorgung und landwirtschaftliche Dienstleistungen, hohes Preisniveau für die Waren des täglichen Bedarfs und unzureichende soziale Infrastruktur in bezug auf Schulen, Krankenhäuser und öffentliche Verkehrsmittel gewährt würde;
 5. ist sich bewußt, daß die Landwirtschaft auf vielen Inseln auch durch ineffiziente Betriebsstrukturen und ungünstige Klima- und Bodenverhältnisse beeinträchtigt wird;
 6. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, besondere Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft auf den kleinen Inseln zu ergreifen und insbesondere
 - i. ein Subventionssystem für den Fährtransport einzuführen, das das Wirtschaftsleben der Inselgemeinschaften nicht benachteiligt;
 - ii. in allen Fährhäfen, in denen dies möglich ist, „roll-on/roll-off“-Hafenanlagen zu bauen, um einen rationellen Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Vieh zu ermöglichen, sowie auf bestimmten Inseln Einrichtungen zur Lebensmittelverarbeitung wie zum Beispiel Schlachthäuser zu schaffen;
 - iii. eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion von ertragreichen, aber geringwertigen Erzeugnissen zu Spezialerzeugnissen, für die höhere Preise erzielt werden, zu fördern;
 - iv. besondere Entwicklungsbehörden für Inseln und entlegene Gebiete auf dem Festland einzurichten, um Landwirtschaft, Fi-

scherei, Aquakultur, kleine Handwerksbetriebe, Spitzentechnologie und Tourismus zu unterstützen;

- v. den Fischern der Inseln die Anlandung eines Teils ihres Fanges aus den Gewässern vor den Inseln und die Möglichkeit der Verarbeitung der Fische am Ort zu garantieren;
- vi. gemeinsame Käufe von Betriebsmitteln, wie Düngemittel und Saatgut, und den gemeinsamen Verkauf von Vieh zu fördern, um die Kosten zu verringern und die Einkommen zu verbessern;
- vii. eine ausreichende Stromversorgung für neue verarbeitende Industrien und zur Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung sicherzustellen;
- viii. die Zuwendungen der internationalen Institutionen wie dem Wiedereingliederungsfonds des Europarates zugunsten der kleinen Inseln zu erhöhen und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für den gleichen Zweck Mittel aufzubringen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des niederländischen Verkehrsministers, Frau Smit-Kroes

(Themen: Kontrolle der Wasserqualität — Internationale Nordseeschutzkonferenz — Projekt zur Beseitigung hochgiftiger Schlammablagerungen in Häfen — Belastung der Gewässer durch toxische Stoffe [Quecksilber, Kadmium, Chlorkohlenwasserstoffe] — Meeresverschmutzung und Fischerei — Internationale Konferenz über die Kontrolle des Zustands der Hafenbecken 1986)

Abg. Dr. Rumpf (FDP): Sehr geehrte Frau Minister Smit-Kroes, die Fischerei in der Nordsee leidet nicht nur unter der zunehmenden Verschmutzung des Meeres und der Flüsse, sondern auch unter bestimmten Fischereimethoden. Auch sie können eine Umwelt gefährden oder gar zerstören, z. B. zu häufige Abfischung, zu engmaschige Netze oder zu rigorose Methoden, die den Boden aufwühlen und die Nachkommenschaft der Fische gefährden. Welche Chance sehen Sie, Frau Ministerin, daß sich die Anrainerstaaten der Nordsee auf schonendere Methoden einigen und wie man, wenn sie sich geeinigt haben, diese auch kontrollieren kann?

Verkehrsminister Frau Smit-Kroes erwidert, daß dies Problem im Rahmen der EG gelöst werden müsse und daß dort von den Landwirtschafts- und Fischereiexperten bereits Schritte unternommen worden seien. Den Brüsseler Erklärungen müßten jedoch Taten folgen und Kontrolle sei der einzige Weg, um Besserung zu erzielen.

Tagesordnungspunkt:

Meeresverschmutzung und Fischerei

(Drucksache 5323)

Berichterstatter: Abg. Garrett
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Ursachen und Ausmaß der Meeresverschmutzung — Radioaktive Verschmutzung — Sand- und Kiesabbau — Maßnahmen im Rahmen internationaler Übereinkommen — Forschung)

Dr. Enders (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es außerordentlich, daß sich das Hohe Haus heute mit dem Bericht des Kollegen Garrett befaßt. Ihm und dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Fischerei, Herrn Eijnsink, sage ich herzlichen Dank für ihre Arbeit und die Vorbereitung der Debatte.

Es geht um ein Thema, das den Schutz unseres Lebens, ja die Zukunft der Menschheit berührt. Durch schadstoffhaltige Produkte wird unsere Umwelt über verschiedene Emissionswege, Wasser, Boden, Luft, stetig und dauerhaft belastet. Das bestehende System der Müll- und Abwasserbeseitigung krankt daran, daß es letztlich auf dem **Wegwerfprinzip** beruht. Dies führt oft zu erst spät erkennbaren Schäden und irreparablen Zerstörungen der Natur.

Kritik an der Umweltverschmutzung rufen zunächst die sichtbaren Schäden der Pflanzen- und Tierwelt hervor, offenbar geworden durch das Waldsterben, die tonnenweise auftretenden toten Fische in den Flüssen, die mit Öl verkrusteten Gefieder an den Stränden angeschwemmter Vögel, die Krebsgeschwüre der Meerestiere.

Der Mensch muß sich davor hüten, diese bedrohlichen Anzeichen leichtzunehmen. Denn, vom Sterben der unteren Tier- und Pflanzenstämme ausgehend, ist er das letzte Glied in der Kette, deren Lebensgrundlagen vernichtet werden. Die Zeitbombe für die Vernichtung des Lebens wird ohne rigorose Bekämpfungsmaßnahmen den kritischen Schwellenwert übersteigen.

Die Analyse unseres Flußwassers liest sich wie das Periodische System der Chemie. Denn allzu viele Salze, ferner Quecksilber, Blei, Kadmium und andere Schwermetalle enthält es. Öltanker entleeren nicht nur illegal ihre Tanks auf offener See, sondern sind auch durch Naturkatastrophen vollbeladen geborsten und haben mit ihrer verhängnisvollen Ladung die Küsten überschwemmt. Die Verklappung der Dünnsäure auf dem Meer ist die harmlose Umschreibung eines Vorganges, dessen Gefährlichkeit für den Meeresboden nicht länger beschönigt werden darf. Die Worte von Frau Minister Smit-Kroes haben uns heute morgen diesen Vorgang bestätigt.

Jüngst wurde die Menschheit durch die Havarie des französischen Atomfrachters „Mont Louis“ aufgeschreckt, der mit radioaktiver Ladung vor der Nord-

seeküste sank und dessen Ladung nur mit erheblichen Umständen und Mühen geborgen werden konnte.

Im Anschluß daran ergaben Anfragen meines Fraktionskollegen Harald B. Schäfer im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung, daß die in den Häfen Bremen, Bremerhaven und Hamburg umgeschlagenen **Nukleartransporte** viel größer sind, als es der Öffentlichkeit bisher bekannt ist. Von insgesamt knapp 1 600 Transporten mit Kernbrennstoffen in den Jahren 1982 und 1983 in der Bundesrepublik, die einer nuklearen Sicherheitsklasse unterliegen, waren rund 13%, nämlich 128 — im nächsten Jahr 134 — Seetransporte. Es sind Tausende von Tonnen radioaktiven Materials, darunter das hochgiftige Uranhexafluorids, die auf dem Wasser schwimmen. Über die allgemeine Verkehrsüberwachung hinaus gibt es keine gesonderte Sicherung von Schiffen, die radioaktive Stoffe befördern, weil man behördlicherseits wegen der sicheren Verpackung nicht mit einer Freisetzung von radioaktiver Strahlung rechnet. Nach meinem Erachten darf es zu keiner unzulässigen Leichtfertigkeit kommen, und es muß absolut sichergestellt werden, daß Umweltkatastrophen auch im Falle von Havarien ausbleiben.

Wenn die Menschen meinen, sie könnten sich mit dem Wasserstrahl ihrer Abfälle und ihrer Giftstoffe entledigen, so geben sie sich einem gefährlichen Trugschluß hin. Die Giftstoffe verschwinden nicht durch den Abfluß, auch nicht immer durch Kläranlagen. Sie fließen weiter durch Bäche und Flüsse, werden angereichert durch unkontrollierte Zuflüsse aus Lösungen von Pestiziden und Düngemitteln, durch Abfälle der Massentierhaltung, durch Ölreste aus Werkstätten und Waschanlagen und durch Abwässer aus Betrieben.

So wälzt sich ein Strom vergifteten Wassers dem Meere zu. Das Meer aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat keinen Abfluß mehr. Dies ist kein Zitat von mir, sondern von dem bekannten norwegischen Naturforscher Thor Heyerdahl, der vor mehr als zehn Jahren vor dem Hohen Hause des Europarates dies vorgetragen und die Parlamentarier drastisch auf die Probleme hingewiesen hat. Im Meer verbleiben die Schadstoffe, und es ist keine Utopie, daß auch die Ozeane einmal kippen und sterben können, was das Ende der Menschheit bedeuten würde.

Diese Gefahren aufzuzeigen, Initiativen zu erneuten Gegenmaßnahmen zu konzipieren und einzuleiten, soll auch der Zweck unserer heutigen Debatte über den vorliegenden Bericht zur Meeresverschmutzung sein.

Danke schön.

Dr. Frhr. Spies von Büllshelm (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Daß bei dem vorliegenden Bericht über die Meeresverschmutzung die Schonung der Fischereibestände und die Sorge um die Fischereibestände unserer Meere im Vordergrund stehen, hat einen bestimm-

ten Grund, nämlich denjenigen, daß die Schäden an den Fischen ganz klar abzumessen sind. Daran kann man die Gefahren erkennen.

Sowohl der vorzügliche Bericht des Kollegen Garrett, dem ich hier noch einmal auch im Namen des Ausschusses besonders danken möchte, als auch die Ausführungen derjenigen Kollegen, die in dieser Debatte die Gelegenheit hatten, das Wort zu ergreifen, haben deutlich gemacht, daß die Gefahren, denen wir hinsichtlich der Meeresverschmutzung entgegensehen müssen, sich eben nicht allein auf die Fische beschränken, sondern wir müssen leider befürchten, daß sich noch ganz andere und viel größere Gefahren aus einer zunehmenden Verschmutzung ergeben können.

Es ist klar, daß in den Ausführungen der verschiedenen Redner hier im Europarat und auch in dem Bericht die **Verschmutzung der Nordsee und des Mittelmeeres** im Vordergrund gestanden hat. Ich glaube, wir dürfen auf Grund der Debatte die traurige Tatsache feststellen, daß der Wille zur Abhilfe im Zusammenhang mit der Nordsee größer ist und daß diesbezügliche Wege zur Abhilfe in einem größeren Umfang beschränkt wurden, als dies im Zusammenhang mit dem Mittelmeer der Fall ist. Ich darf auf den Kollegen Cavaliere Bezug nehmen, der in der Debatte beklagt hat, daß die Konferenz von Venedig nur von einem Teil der Anliegerstaaten des Mittelmeeres besucht wurde. Ich glaube, die Tatsache, daß wir mehr von der Nordsee gesprochen haben, macht besonders deutlich, daß das Bewußtsein von der Gefahr im Mittelmeer noch nicht so weit entwickelt ist, wie das im Zusammenhang mit der Nordsee der Fall ist.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde in der Debatte mehrfach gesagt: Wir haben eine Menge von Konventionen, wir hatten eine Menge von Versammlungen, wir haben großartige Absichten, aber wären wir doch nur einmal so weit, daß die Vereinbarungen, die zustande gekommen sind, und die Absichtserklärungen, die abgegeben wurden, auch erfüllt würden!

Ich glaube, man muß hier noch einmal besonders feststellen — das tut der Bericht in seiner Aufforderung —, daß sich das Anliegen einer Abwehr der Gefahren, die durch die Meeresverschmutzung gegeben sind, nicht so sehr auf neue große Absichten, auf neue Abkommen beschränken sollte, sondern es sollte vor allem auch darum gehen, Konferenzen einzuberufen, um die beschlossenen Texte zu verwirklichen, um die Regierungen hinsichtlich der Verpflichtungen anzumahnen, die sie bereits übernommen haben. Man sollte darüber beraten, welche in Aussicht gestellten und möglichen, zum Teil auch zugesagten Maßnahmen auf welchem Wege und möglichst bald verwirklicht werden können, damit der Reichtum der Meere — dieser Begriff wurde in der Debatte mehrfach genannt — unseren Völkern nicht verlorengeht.

Vielen Dank.

Empfehlung 1003 (1985)

betr. Meeresverschmutzung und Fischerei

Die Versammlung

1. ist sich bewußt, daß die derzeitige Verschmutzung der Ost- und Nordsee und des Mittelmeers eine Gefahr für das Leben im Meer und damit letztlich für die menschliche Gesundheit darstellt;
2. ist insbesondere besorgt darüber, daß die Verschmutzung durch Öl (sowohl unbeabsichtigt als auch beabsichtigt), Industrieabfälle, Pestizide, Düngemittel, Abfälle der Massentierhaltung und radioaktive Abfälle in zunehmendem Maße negative Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der Fischressourcen haben und somit die Existenzgrundlage tausender Fischer und Beschäftigter in der fischverarbeitenden Industrie beeinträchtigen wird;
3. ist sich ferner bewußt, daß die Berichte über die Meeresverschmutzung dazu führen können, daß die Verbraucher Fisch aus bestimmten Fanggebieten weitgehend meiden;
4. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - i. die Verpflichtungen, die sie durch bestimmte internationale Abkommen eingegangen sind, voll zu erfüllen und empfiehlt insbesondere, den Teilnehmerstaaten der Nordseekonferenz, die im November 1984 in Bremen stattfand, sich konsequent dafür einzusetzen, daß die Ziele der Erklärung, die bei dieser Gelegenheit angenommen wurde, erfüllt werden;
 - ii. auf nationaler und europäischer Ebene die Forschung darüber zu intensivieren, welche kurz- und langfristigen Auswirkungen die verschiedenen Formen der Meeresverschmutzung, insbesondere diejenigen über Flüsse und die Atmosphäre, auf das Leben der Fische und die menschliche Gesundheit haben;
 - iii. in bestimmten Fällen nach dem Vorsorgeprinzip zu verfahren, da es, bis gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen bestimmter Schadstoffe vorliegen, für die Rettung der Fischbestände und die Erhaltung der menschlichen Gesundheit zu spät sein kann;
 - iv. vorrangig die Einbringung von Abfällen der Titandioxid-Industrie in Meeresgebiete zu verringern, oder, falls möglich, ganz zu verbieten;
 - v. ihr Möglichstes zu tun, um die Risiken, die mit dem Seetransport gefährlicher Stoffe verbunden sind, zu verringern;
 - vi. bei der Gründung neuer Industrien in küstennahen Gebieten dafür zu sorgen, daß die modernsten Abfallbeseitigungsverfahren Anwendung finden und bei der Meeres-

verschmutzung im allgemeinen nach dem Verursacherprinzip zu verfahren;

- vii. zu erwägen, bestimmte besonders betroffene Teile der Ost- und Nordsee und des Mittelmeers zu „besonders geschützten Gebieten“ zu erklären, in denen noch strengere Umweltschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Tagesordnungspunkt:

Das maltesische Gesetz über Einmischungen von außen und die Lage der Menschenrechte in Malta

(Drucksache 5325)

Berichtersteller: Abg. Schwarz

(Themen: Inhalt des Gesetzes — die Vertretung Malτας in der Parlamentarischen Versammlung — Menschenrechtsverletzungen)

Schwarz (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige unserer Mitglieder hatten den Antrag eingebracht, die Frage des Foreign Interference Act und die Lage der Menschenrechte in Malta zu prüfen. Der Rechtsausschuß hatte einen Unterausschuß gebildet, der die Lage in Malta untersuchen sollte. Es war nicht möglich, einen gemeinsamen Termin zu finden, so daß ich mich mit dem Kollegen Amadei, dem Berichterstatter des Politischen Ausschusses, verabredet hatte, in Malta einen Besuch zu machen, um die Lage dort zu besprechen. Herr Kollege Amadei mußte die Reise in letzter Minute absagen, so daß ich mich gezwungen sah, Malta allein zu besuchen. Dies habe ich dann Ende Oktober/Anfang November getan. Ich hatte Gelegenheit, mit Vertretern der Regierung wie auch der Opposition, mit Mitgliedern der verschiedenen Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Vertretern der Kirche und der Parteien zu sprechen.

Was ist der Vorgang? Nach den Wahlen im Frühjahr 1982 wurde von den Mitgliedern der Regierung ein Gesetz, Foreign Interference Act, ein Gesetz über ausländische Einmischung, eingebracht. Der Entwurf wurde entsprechend dem normalen gesetzlichen Verfahren vom Abgeordnetenhaus in drei Lesungen beraten und Ende Sommer verabschiedet. Bedauerlicherweise nahmen zu dieser Zeit die Mitglieder der oppositionellen Partei, die ihre Sitze nach den Wahlen nicht eingenommen hatten, an der Aussprache nicht teil. Sie haben sich damit eines wichtigen Rechtes begeben, das sie bei dieser Gelegenheit hätten wahrnehmen können.

Das sogenannte Foreign Interference Act beschneidet in erster Linie in erheblichem Maße das **Recht auf freie Meinungsäußerung von Ausländern** auf maltesischem Boden und schränkt überdies andere Tätigkeiten von Ausländern durch eine sehr weitgefaßte Definition beträchtlich ein. Solche Tätigkeiten von Ausländern unterliegen der Genehmigung durch den Außenminister, die dieser nur erteilt,

wenn es sich um Tätigkeiten rein kultureller, erzieherischer, humanitärer oder religiöser Art handelt oder diese Tätigkeit dem Bereich der Unterhaltung zuzuordnen ist. Sie darf keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten oder in die Außenpolitik Malτας darstellen. Wir haben in diesen Tagen sehr viel darüber diskutiert, wie dies aussieht.

Deshalb gestatte ich mir, aus dem Gesetz zu zitieren und Definitionen klarzustellen, was in diesem Gesetz unter „ausländischen Aktivitäten“ verstanden wird.

„**Ausländische Aktivität**“, so steht es in der Einführung des Gesetzestextes, „bedeutet jegliche von einer ausländischen Person ausgeführte, gesponserte, geförderte oder sonst in irgendeiner Weise unterstützte oder angeregte Aktivität“. Das, was wir hier tun, ist also gegen dieses Gesetz. Der Minister entscheidet, was man tun darf. Es gibt da „besondere“ Bestimmungen, auf deren Erläuterung ich hier verzichten will. „Minister“ im Sinne dieses Gesetzes ist jeweils der Außenminister.

Wenn im Gesetz von „Personen“ gesprochen wird, dann ist „jeder Staat, jede Regierung“ — immer Gesetzestext —, „jede politische Partei und politische oder sonstige Organisation, Institution oder Körperschaft“ damit bezeichnet. Nach diesem Gesetz hat also auch der Europarat, wenn man das so auslegen will, nicht das Recht, sich einzumischen.

In der Ziffer 3 wird dann der Begriff „untersagte Aktivitäten“ definiert. Da heißt es in dem Gesetz: „Es ist gesetzeswidrig, ohne die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes erteilte Genehmigung des Ministers eine ausländische Aktivität auszuführen“. Im Sinne dieses Gesetzes ist das, was wir hier tun, nach maltesischem Recht also illegal. Eine Genehmigung gemäß dieses Paragraphen wird nur erteilt, wenn diesbezüglich ein schriftlicher Antrag an den Minister gestellt wird. Da wir dies für diese Sitzung nicht getan haben, ist die Aktivität, die die Malteser vor dieser Sitzung entwickelt haben, vielleicht verständlich.

Es heißt dann weiter: „Die Aktivität“ darf „in keiner Weise eine Einmischung in die internen Angelegenheiten von Malta oder die von der Regierung verfolgte Außenpolitik“ darstellen. Der Minister ist berechtigt, bei der Erteilung der Genehmigung Begrenzungen, Beschränkungen aufzuerlegen, die er für angemessen erachtet, um insbesondere die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen dieses Gesetzes zu gewährleisten und dann Zuwiderhandlungen gegen solche Bedingungen, Begrenzungen oder Beschränkungen festzustellen. Der Minister hat also das Recht, unter bestimmten Bedingungen die Genehmigung für eine solche Aktivität zurückzuziehen. Das bedeutet eine erhebliche politische Einschränkung auch für Mitglieder dieses Europarates, wenn sie nach Malta reisen. Sie müssen — es gibt solche Beispiele — eine Genehmigung beantragen, Malta besuchen zu dürfen. Es hat solche Reisen gegeben; die Genehmigung ist bisher immer erteilt worden. Das schließt aber nicht aus, daß der zuständige Minister eine solche Genehmigung jederzeit versagen kann. Das ist ein sehr ungewöhnlicher,

ein außergewöhnlicher Vorgang, wenn man die Statuten des Europarates und die Konvention der Menschenrechte über die freie Meinungsäußerung und Aktivität der Menschen zugrunde legt.

Es gibt eine zweite Bestimmung, die sich mit in Malta zu empfangenden Sendungen befaßt. Hierzu heißt es in Abs. 4: „Wird ein außerhalb Malτας produziertes und gesendetes Programm in Malta empfangen, und kann man auf Grund der verwendeten Sprache oder der Inhalte des Programms zu Recht davon ausgehen, daß diese Sendung in erster Linie in Malta empfangen werden soll, ist es jeder Person, die die Staatsbürgerschaft Malτας hat oder ortsansässiger Einwohner von Malta ist“ — das wäre, wenn man es interpretiert, etwa ein ausländischer Journalist —, „verboten, im eigenen Namen oder zugunsten oder für irgendeine andere Person bei einer solchen Sendung mitzuwirken oder in irgendeiner Weise die Produktion einer solchen Sendung zu unterstützen oder dazu beizutragen oder irgend etwas zu tun, was direkt oder indirekt zur Unterstützung einer solchen Sendung oder deren Empfang in Malta beiträgt oder dies fördert“ usw.

Dies zeigt sehr deutlich, daß es für die **Tätigkeit ausländischer Journalisten in Malta** massive Einschränkungen gibt und daß es auch für Bürger von Malta schwierig und gefährlich ist — ich werde das noch deutlich machen können —, sich an Rundfunk- oder Fernsehsendungen zu beteiligen.

Es heißt dann weiter in Ziffer 4: „Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten nicht, wenn die Sendungen mit der schriftlichen Genehmigung oder unter Mitwirkung der Rundfunkbehörde unter Einhaltung ihrer verfassungsmäßigen Funktion so produziert wurde, als ob die Sendung aus Malta selbst käme.“

Wir haben also eine sehr **massive Kontrolle der Rundfunkbehörde** im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren des Ministers.

Nun, was kann geschehen, wenn sich Personen entsprechend ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung an Sendungen beteiligen? Da gibt es dann sehr massive Strafen. Es heißt in Ziffer 5: „Jede Person, die gegen eine der Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen dieses Gesetzes verstößt, ist der Verletzung dieses Gesetzes schuldig und haftet für jeden Verstoß.“ Bei der ersten Verurteilung wird eine Strafe von bis zu 1 000 Maltesischen Pfund, bei Wiederholung von bis zu 5 000 Maltesischen Pfund und Haftstrafe bis zu sechs Monaten angedroht.

Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß solche massiven Einschränkungen nicht mit dem in Übereinstimmung stehen, was öffentliche Meinungsfreiheit im Sinne des Statuts des Europarats bedeutet. Ich zitiere *diese* Bestimmung des Gesetzes; es gibt andere Bestimmungen des Gesetzes beispielsweise über die finanzielle Hilfe nach Malta hinein, die es in ähnlicher Form auch in anderen Ländern gibt. Es geht hier insbesondere um die Frage der Freiheit der Meinungsäußerung von Bürgern Malτας oder von Ausländern in Malta.

Das Entscheidende ist, daß nach diesem Gesetz Äußerungen gegen die Regierung, nicht gegen den Staat bestraft werden können. Es gibt also eine wesentliche Unterscheidung zwischen den staatlichen Interessen und den Regierungsinteressen.

Die Vertreter der Regierung in Malta haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß dies ihrer Meinung nach mit dem Statut des Europarates vereinbar ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß meines Erachtens diese von mir eben zitierten Bestimmungen direkt dem Statut des Europarats widersprechen, daß sie mit Sicherheit nicht dem Geist der Konvention und der Erklärung über die Meinungs- und Informationsfreiheit entsprechen, die 1982 beschlossen wurde, wobei meines Wissens auch der maltesische Außenminister teilgenommen hat. Er hat dieser Konvention zugestimmt.

Zwar könnte das Verbot ausländischer Aktivitäten unter Umständen so ausgelegt werden, daß es mit Art. 16 der Konvention vereinbar ist, doch wurde bisher in keinem Mitgliedstaat des Europarats die Tätigkeit von Ausländern in einer Art und Weise eingeschränkt, wie es durch dieses Gesetz geschieht.

Die Menschenrechtskonvention gibt auch keine Rechtfertigung für die durch das Gesetz erfolgte Begrenzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung maltesischer Staatsbürger, die im Ausland an ausländischen Rundfunk- oder Fernsehprogrammen mitwirken.

Bei einer Prüfung des Foreign Interference Act wird die Versammlung nicht umhinkönnen festzustellen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in den oben genannten Paragraphen dem Geist und dem Buchstaben der Europäischen Menschenrechtskonvention zuwiderlaufen. Ich meine, deshalb kann die Versammlung mit Recht die Regierung und das Parlament Malτας auffordern, das Gesetz in diesen Bestimmungen ganz aufzuheben.

Da bisher kein Antrag auf Genehmigung einer ausländischen Tätigkeit seitens des Außenministers abgelehnt wurde und in dieser Angelegenheit noch keine Gerichtsverfahren stattgefunden haben, scheint es verfrüht, unseren Mitgliedstaaten zu empfehlen, eine Staatenbeschwerde gegen Malta einzubringen, um eine Prüfung des Foreign Interference Act und seiner Vereinbarkeit mit der Menschenrechtskonvention durch die Europäische Kommission für Menschenrechte zu erwirken.

Leider kann die Europäische Menschenrechtskonvention in diesem Fall keine Individualbeschwerde berücksichtigen, da Malta das Recht auf Individualbeschwerde gemäß Art. 25 der Konvention nicht anerkannt hat. Zusammen mit Zypern, Griechenland und der Türkei gehört Malta zu den wenigen Mitgliedstaaten des Europarats, die diese Fakultativklausel der Konvention noch nicht anerkannt haben. Die Versammlung könnte daher Malta auffordern, dies jetzt zu tun.

Ähnliches ist in bezug auf Artikel 46 festzustellen, also in bezug auf die andere Fakultativklausel der

Konvention, die die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrifft. Diese Bestimmung wurde von allen Mitgliedstaaten des Europarats außer Malta und der Türkei anerkannt.

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Malta nimmt seit 1983 nicht an dieser Versammlung teil. Wir sind kein Gericht; auch der Rechtsausschuß ist kein Gericht. Es wäre nützlich, wenn die Vertreter des Parlaments von Malta an dieser Sitzung teilnehmen könnten, damit wir mit den Kollegen eines Mitgliedstaats des Europarats heute an dieser Stelle in diesem Parlament diskutieren könnten, und zwar mit Vertretern der Mehrheit und der Minderheit.

Ich meine, es wäre nützlich gewesen, wenn Malta die Initiative, die es darauf verwandt hat, zu verhindern, daß wir heute über dieses Land reden, dazu benutzt hätte, seine Vertreter hierherzuschicken, damit wir Gelegenheit gehabt hätten, heute mit den Vertretern der Regierungsparteien und der Oppositionspartei zu sprechen.

Ich habe eine Entschließung vorbereitet. Ich bitte, diese Entschließung heute nicht zu verabschieden. Dies ist zwischen den Vertretern der politischen Gruppierungen so abgesprochen worden, weil hundert Tage Schonzeit für einen neuen Regierungschef gewährt werden sollen. Ich bitte aber, die dringende Empfehlung auszusprechen, daß wir den von mir in der Richtlinie vorgeschlagenen Besuch mit einer Fact Finding Commission in Malta im März machen, damit wir im April in diesem Parlament endgültig darüber entscheiden, wie wir die Situation in Malta beurteilen. Ich danke Ihnen.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Der Bericht des Kollegen Schwarz hat gezeigt, daß es höchste Zeit ist, daß sich diese Versammlung mit der Situation in unserem Mitgliedstaat Malta befaßt. Diese Lage in Malta hat sich in den letzten Monaten in gefährlicher Weise zugespitzt, und es gibt Kollegen hier im Hause, die gerade wegen dieser Zuspitzung von einer Debatte der Versammlung abgeraten haben. Wenn jedoch die Regierung eines Mitgliedstaates so, wie das die Regierung des neuen maltesischen Premierministers Mifsud Bonnici in den letzten Wochen getan hat, in einer ans Erpresserische grenzenden Weise, einen Druck auf die Regierungen unserer Mitgliedstaaten mit dem Ziel ausübt, diese Debatte hier zu verhindern, müssen hier im Europarat die Alarmglocken schrillen, muß sich dieses Hohe Haus mit der Lage auf Malta befassen.

Der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung können für sich in Anspruch nehmen, im Bereich der Mitgliedstaaten, wo immer Menschenrechte verletzt wurden und wo die Demokratie in Gefahr war, gehandelt zu haben, und zwar wirkungsvoll gehandelt zu haben. Dieser gute Ruf des Europarats darf von uns auch im Falle Malτας nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Dem Rechtsausschuß ist daher für seinen interessanten Bericht und für seinen ebenso hilfreichen wie moderaten Resolutions- und Direktivenentwurf zu Malta, den der Kollege Schwarz hier vorgetragen hat, Dank zu sagen.

Aus diesem Bericht spricht Sorge über die Entwicklung in unserem südlichsten Mitgliedsland, aber keine antimaltesische Haltung. Auch wir Christlichen Demokraten — lassen Sie mich das mit Nachdruck sagen — hegen nicht die geringste Abneigung gegen dieses liebenswerte Land. Wie könnten wir auch, wo hervorragende Männer wie der frühere Kollege Tabone in diesem Hause und in unseren Reihen viele Jahre außerordentlich erfolgreich und verdienstvoll mitgewirkt haben? Unser Ziel ist vielmehr ein demokratisches, die Menschenrechte achtendes Malta, das mit einer nach demokratischen Gepflogenheiten zusammengesetzten parlamentarischen Delegation wieder in diesem Hause mitwirkt.

Der Bericht des Rechtsausschusses konzentriert sich mit Recht auf das maltesische Gesetz zur Regelung bestimmter ausländischer Aktivitäten in oder in bezug auf Malta vom September 1982. Dieses Gesetz, das alle nicht vom Außenminister genehmigten Aktivitäten für gesetzwidrig erklärt, steht nach unserer Auffassung in klarem Widerspruch zu Buchstaben und vor allem zum Geist der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser Geist, der aus dem Gesetz spricht, Herr Kollege Amadei, läßt sich wohl am besten charakterisieren, wenn ich hier erwähne, daß es in diesem Land seit Jahren eine **Schwarze Liste für unerwünschte ausländische Politiker** gibt, auf der auch so manches Mitglied dieses Hohen Hauses verzeichnet ist, dem die Einreise in dieses Land verwehrt ist.

Im übrigen darf ich hinzufügen, Herr Kollege Amadei, daß der von Ihnen im Namen des Politischen Ausschusses vorgetragene Zusatzbericht nach unseren Kenntnissen keineswegs die ganze Breite der Auffassungen, die in der Politischen Kommission zu diesem Thema erörtert worden sind, wiedergibt, sondern doch sehr speziell Ihre eigene Auffassung zu diesen Fragen. Ich meine daher, daß es nützlich wäre, wenn wir am Schluß dieser Diskussion auch noch den Vorsitzenden des Politischen Ausschusses dazu hörten, welche anderen Auffassungen in dieser Kommission vorgetragen worden sind.

Wenn wir heute dennoch davon absehen, inhaltlich über die Vorlage des Rechtsausschusses zu entscheiden, und uns darauf beschränken, unsere Meinungen auszutauschen sowie eine Delegation aus Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Politischen Ausschusses nach Malta zu entsenden, damit sie sich an Ort und Stelle umfassend informiert, so deshalb, weil zu unserem Bedauern ein gemeinsamer Besuch der beiden Berichterstatter, Schwarz und Amadei, trotz erheblicher Bemühungen meines Freundes Schwarz nicht zustande gekommen ist.

Wir Christlichen Demokraten hegen nicht die Hoffnung, daß allein schon die Tatsache, daß in Malta eine neue Regierung unter einem neuen Premierminister regiert, zu einer neuen Politik und zur Be-

achtung der Menschenrechte führen wird. Wie heute eine britische Zeitung meldet, soll der neue Premierminister Mifsud Bonnici seinen Vorgänger Mintoff als seinen persönlichen politischen Assistenten eingesetzt haben. Wenn das zutrifft, würde das die Hoffnungen auf einen Wandel zum Besseren noch mehr dämpfen.

Aber wir betonen zugleich mit Nachdruck, daß es keineswegs allein die Sorge um unsere politischen Freunde in Malta ist, sondern die Sorge um die Rechte und um die Freiheiten jedes Bürgers in diesem Land, die uns umtreibt. Die Lage in Malta ist kein christlich-demokratisches Problem, sondern ein Menschenrechtsproblem für alle seine Bürger.

Aus den Beratungen im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, dem ich angehöre, weiß ich, daß auch sozialistische Kollegen in den Sitzungen der Sozialistischen Internationale harte Kritik an den Verhältnissen in Malta geübt haben und daß Herr Mintoff aus diesem Grund nur noch selten zu den Sitzungen der Sozialistischen Internationale erscheinen soll.

Es muß also doch wohl ein allgemeines Anliegen aller Kollegen aller politischen Gruppen in diesem Hause sein, darauf hinzuwirken, daß in Malta die Achtung der Menschenrechte voll wiederhergestellt wird.

Dazu gehört nach unserer Auffassung auch, daß sich Malta zur Regelung des **Artikels 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention** bekennt und seinen Bürgern endlich die Individualbeschwerde gegen Menschenrechtsverletzungen an die Europäische Menschenrechtskonvention in Straßburg erlaubt. Dann können auch die Argumente des Kollegen Amadei zum Tragen kommen, daß die Menschenrechtskommission der eigentliche Ort der Auseinandersetzungen über die Menschenrechtsverletzungen in Malta sein sollte, daß dort über einzelne Gesetze und ihr Verhältnis zu der Menschenrechtskonvention diskutiert und entschieden wird.

Schließlich erwarten wir Christlichen Demokraten, daß die maltesische Regierung endlich wieder eine vollständige, nach den Stärkeverhältnissen im Parlament zusammengesetzte parlamentarische Delegation nach Straßburg entsendet. Mit dieser Delegation könnten wir im April, wenn nach dem Bericht der nach Malta gereisten Delegation die Hauptdebatte stattfindet, alle offenen Fragen freimütig und mit dem Ziel vernünftiger Lösungen erörtern. Der Grund ist schon lange weggefallen, aus dem seinerzeit die Delegation von Malta nur einseitig zusammengesetzt war, daß nämlich die Opposition ihre Sitze im Parlament nicht eingenommen hatte. Inzwischen — das hat Herr Amadei ja berichtet — ist das längst geschehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns im Interesse der Bürger Malτας, im Interesse der Geltung der Menschenrechte und im Interesse des Ansehens dieses Hauses klug und entschlossen zugleich handeln, frei von Übereilung, aber auch frei von jedem äußeren Druck, lediglich

unserem Gewissen und unserer europäischen Verantwortung folgend.

Ich danke Ihnen.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Lateinamerika

(Drucksache 5269)

Berichterstatter: Abg. Fourré (Frankreich)
und Abg. Martinez (Spanien)

(Themen: Lateinamerika heute — Lage der Menschenrechte — Konflikte in Zentralamerika — Bemühungen um Frieden und Entwicklung [Karibik-Plan, Contadora-Lösungsvorschläge] — Rolle Europas)

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Thomas Jefferson schrieb 1823 an Präsident Monroe, daß die USA dafür sorgen sollten, daß sich die europäischen Länder nicht mehr in die amerikanischen Angelegenheiten — er meinte: in die lateinamerikanischen Angelegenheiten — einmischten. Ich meine, daß es heute geradezu geboten ist, sich als Europäer in die lateinamerikanischen Angelegenheiten einzumischen. „Karibischen“ muß ich hinzufügen; denn Lateinamerika ist nicht nur spanisch/portugiesisch geprägt. Deshalb begrüße ich auch, daß sich der Europarat, wir als Parlamentarische Versammlung, mit diesem Thema befaßt. Die lateinamerikanischen und karibischen Länder erwarten von uns Westeuropäern geradezu — ja, ich möchte fast sagen — Unerfüllbares. Sie möchten ihre einseitigen Abhängigkeiten auf jeden Fall auffächern. Sie wünschen zu den demokratischen Nationen Europas gute Beziehungen, wirtschaftliche Beziehungen, handelspolitische Beziehungen, zum gegenseitigen Vorteil.

Die Länder der Europäischen Gemeinschaft sind besonders mit Zentralamerika, der karibischen Region verbunden. Ein Dutzend Länder gehört dem sogenannten **Abkommen von Lomé** an, das heute 65 Länder aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum umfaßt.

Deshalb müssen wir uns mit dem Thema befassen. Spanien und Portugal haben besondere Beziehungen zu Lateinamerika.

Die Konflikte und die schlimme wirtschaftliche Situation in Lateinamerika und in der Karibik sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Ich meine, daß sie im Ursprung die Folge tiefgreifender gesellschaftlicher Strukturängel sind. Die Konflikte, die wirtschaftlich schlimme Situation sind auf **ökonomische Unterentwicklung** zurückzuführen, die von innen, aber auch von außen verursacht ist, auf **soziale Ungerechtigkeit und politische Unterdrückung**.

Ich finde es gut, daß auch dies in dem Bericht unserer beiden Kollegen Martinez und Fourré herausgearbeitet wird. Herr Martinez hat eben bei seiner

Einführung gesagt, wir Europäer müßten fähig sein, einen Standpunkt zu beziehen. In der Tat, die beiden Berichterstatter tun dies. Ich beglückwünsche sie dazu und werde auch dem Entschließungsentwurf zustimmen, obwohl er in einigen Punkten, wie ich finde, zu unklar ist, eine deutlichere Sprache sprechen müßte. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Ich möchte mich auf Zentralamerika beschränken. In großer Übereinstimmung hat der Deutsche Bundestag am 17. Januar beschlossen, daß die Bundesregierung, auch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft, eine besondere **entwicklungspolitische Initiative gegenüber Zentralamerika** ergreifen möge. Wenn ich sage „in großer Übereinstimmung“, dann heißt das, daß die Christdemokraten, die Freidemokraten und die Sozialdemokraten der Entschließung im Deutschen Bundestag zugestimmt haben.

Wir haben gemeinsam gefordert, daß man bei allen Maßnahmen von folgenden Prinzipien auszugehen habe:

Erstens. Uneingeschränkte Respektierung des Völkerrechts, insbesondere der Souveränität und territorialen Integrität aller Staaten in der Region.

Zweitens. Förderung von Unabhängigkeit und Respektierung von Blockfreiheit.

Drittens. Stärkung der ökonomischen und politischen Selbständigkeit.

Viertens. Ablehnung jeglicher direkten und indirekten militärischen Einmischung.

Ich sage nochmals: Das wurde mit großer Übereinstimmung im Bundestag verabschiedet.

Ich weiß nicht, ob ich richtig verstanden habe, was der Kollege Blenk gerade gesagt hat. Aber wenn er, wie ich es verstanden habe, gesagt hat, indem er jemanden zitierte, dort in Mittelamerika werde auch durch die **Sozialistische Internationale** Terror durch Desinformation ausgeübt, weise ich das zurück. Ich kann nur feststellen: Das Gegenteil ist der Fall. Die Sozialistische Internationale bemüht sich seit Jahren darum, keine militärische Einmischung zuzulassen, Frieden zu fördern, für soziale Gerechtigkeit und für den Aufbau demokratischer Strukturen einzutreten und gibt dementsprechende Unterstützung. Die drei Präsidenten der Christlich-Demokratischen Internationale, der Liberalen Internationale und der Sozialistischen Internationale haben im April 1984 in Rom einen Appell zu Lateinamerika erlassen und deutlich gemacht, daß sie gerade die Politik gegenüber Lateinamerika von einer gemeinsamen Grundlage aus betrachten.

Wie ist nun die Haltung zu Nicaragua und El Salvador, zu den beiden Prüfsteinen? Ich muß gestehen, daß es auch im Bundestag unterschiedliche Auffassungen dazu gab, so wie auch hier in der Diskussion unterschiedliche Auffassungen deutlich geworden sind. Man hat gemeinsame Prinzipien verabschiedet, aber dann leider nicht die konkreten Schlußfolgerungen gezogen.

Ich meine, man muß den Mut haben, auch zu unseren besten Verbündeten — „unseren“ heißt: der Bundesrepublik Deutschland —, den USA, deutlich etwas zu sagen. Ich fühle mich gar nicht als Antiamerikaner, wenn ich Teile der US-amerikanischen Politik verurteile. Das geschieht im amerikanischen Kongreß genauso. Gott sei Dank gibt es da Kolleginnen und Kollegen, die die **Zentralamerikapolitik von US-Präsident Reagan** in weiten Teilen für falsch halten. So beklage ich mit diesen Kollegen im US-Kongreß die Droh- und Kanonenbootpolitik der großen USA gegenüber dem kleinen mittelamerikanischen Land Nicaragua, den gesamten sophistischen Katalog von Destabilisierungsmaßnahmen wie CIA-Unterstützung von Contras. Die Terrorakte — man denke nur an das Guerillero-Handbuch — verurteile ich genauso wie Kollegen im US-amerikanischen Kongreß. Damit wird keine gute Visitenkarte unserer großen verbündeten Macht USA in der Welt abgegeben.

Uns machen auch die Versuche in Nicaragua Sorge, sich vom demokratischen Projekt zu entfernen. Das sage ich ganz deutlich. Aber weil ich weiß, wie sich das mit den **Wahlen in Nicaragua** abgespielt hat, daß sich letztlich unter den neuen Kommandanten, die das eigentliche Kommandieren hatten — unter denen gibt es drei verschiedene Richtungen —, das demokratische Projekt wenigstens bis heute durchgesetzt hat, nämlich weiter zu den Zielen der Revolution zu stehen, eine pluralistische Demokratie zu wollen, eine gemischte Wirtschaftsordnung und außenpolitische Blockfreiheit, meine ich, daß diese Wahlen ein Schritt auf die Demokratisierung des Landes hin waren, eines Landes, das noch nie demokratische Wahlen kannte. Leider haben sich einige Parteien an den Wahlen nicht beteiligt, u. a. weil sie von ausländischen Kräften dazu ermuntert worden sind, nicht teilzunehmen, damit man von Anfang an den ganzen Wahlakt als Farce bezeichnen kann.

Deshalb, meine ich, liegt die Entschließung richtig, wenn sie sagt: Wir müssen den Prozeß, der aus der Region selbst entstanden ist, den Contadora-Prozeß, als Europäer unterstützen. Wenn wir Europäer diesen Prozeß nicht unterstützen, dann wird Zentralamerika keine Chance haben, einen selbstbestimmten Entwicklungsweg zu gehen.

In den USA gibt es unterschiedliche Kräfte. Die einen wollen anerkennen, daß es besser ist, freie Menschen vor der Haustür zu haben, auch wenn sie vielleicht nicht Washington-Anhänger sind, sondern blockfrei. Aber andere meinen, daß die US-amerikanischen Interessen dann am besten gewahrt werden können, wenn sie sich eindeutig nur auf die geopolitische Strategie der USA beziehen und sich in diesem Sinne zu Freunden des Westens erklären, egal ob sie Diktatoren sind wie Duvalier in Haiti oder ob sie gute Demokraten sind wie Alberto Monge in Costa Rica.

Wir stehen zu den Demokraten. In diesem Sinne meine ich, daß diese Diskussion ein guter Anfang sein kann.

Mittwoch, 30. Januar 1985

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5338)

Berichterstatter: Hans-Dietrich Genscher, Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees

Präsident Dr. Ahrens: Herr Bundesminister, ich heiße Sie in der Parlamentarischen Versammlung sehr herzlich willkommen. Sie sind nicht nur einer der dienstältesten Minister der Welt — es soll in einigen Ländern noch dienstältere geben —, sondern Sie sind daneben auch ein alter Bekannter der Versammlung. Sie haben das erste Mal Kontakt mit dem Europarat in Ihrer Eigenschaft als Bundesminister des Innern während der ersten europäischen Raumordnungs-Ministerkonferenz im Sommer 1970 in Bonn gehabt.

Ich hatte damals die Freude, als Vertreter der Versammlung an dieser Ministerkonferenz teilzunehmen.

Sie haben dann im Januar 1971 zum erstenmal vor dieser Versammlung gesprochen und uns einen Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse dieser ersten Raumordnungs-Ministerkonferenz gegeben. Dabei haben Sie — ich habe das Protokoll noch einmal nachgelesen — davon gesprochen, daß Raumordnung dazu berufen sei, vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverhältnisse durchzuführen. Sie haben in diesem Zusammenhang vom Umweltschutz als einer Aufgabe europäischer Innenpolitik gesprochen. Ich glaube, diese Aussage hat an Aktualität keineswegs verloren, sondern noch gewonnen.

Sie haben der europäischen Raumordnungspolitik die Aufgabe zugesprochen, durch langfristige Maßnahmen die Daseinsvorsorge für morgen, bis zur Jahrtausendwende und darüber hinaus, zu gestalten. Ich glaube, auch das ist heute so aktuell wie damals und sollte bei den Prioritäten unserer Arbeit berücksichtigt werden.

1972, ein Jahr später, haben Sie uns hier Ihre Vorstellungen zu einer europäischen Umweltpolitik entwickelt. Wir haben mit Ihnen darüber diskutiert.

Sie haben uns im Herbst 1973 über die Ergebnisse der ersten europäischen Umweltschutzkonferenz berichtet, die im März 1973 in Wien stattfand.

Als Außenminister waren Sie zum erstenmal im Jahre 1976 bei uns — Sie hatten damals den Vorsitz im Ministerkomitee — und haben uns den Bericht dieses anderen Organs unserer Organisation vorgelegt. Dabei haben Sie die besondere Rolle der Versammlung als Plattform und als Heimstatt der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte besonders herausgehoben.

Sie haben unter Hinweis auf das damals unter demokratischem Vorzeichen in unseren Kreis zurückgekehrte Griechenland und auf den damals erwarteten baldigen Beitritt von Portugal und Spanien dieser Versammlung das Lob ausgesprochen, sie sei die erste Vorkämpferin eines liberalen Demokratiedenkens in Europa und in der Welt.

Heute sind Sie ebenfalls als Vorsitzender des Ministerkomitees zu uns gekommen und werden uns dessen Tätigkeitsbericht vorlegen. Sie dürfen gewiß sein, daß die Versammlung Ihren Ausführungen und anschließend auch Ihren Antworten auf die zahlreichen Fragen mit großem Interesse entgegensehen wird.

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Bundesminister Genscher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen, Herr Präsident, für diese sehr liebenswürdige Begrüßung danken und Ihnen sagen: Ich würde heute bei dem Umweltschutz nicht mehr nur von einer Aufgabe europäischer Innenpolitik sprechen, sondern inzwischen wissen wir: Umweltschutz ist eine Aufgabe von Weltinnenpolitik. Allerdings haben wir als Europäer dabei eine hervorragende Rolle zu spielen.

Heute habe ich die Freude und Ehre, Ihnen über die Arbeit des Ministerkomitees seit der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung zu berichten und zugleich die Schwerpunkte der deutschen Präsidenschaft im Ministerkomitee zu erläutern.

Ich möchte den Worten des Dankes für die Begrüßung, Herr Präsident, ein weiteres hinzufügen, nämlich für die Arbeit des Europarates und seine Leistungen für die Einigung unseres Kontinents. Unser enges und vertrauensvolles Zusammenwirken während der ersten Monate der deutschen Präsidenschaft hat der Arbeit des Ministerrats wichtige Impulse gegeben.

Neben meinem Dank an Sie, Herr Präsident, möchte ich den Dank auch an den Herrn Generalsekretär, meinen alten Kollegen und Freund Herrn Oreja aussprechen, der das Ministerkomitee, die Parlamentarische Versammlung mit politischer Weitsicht, Dynamik und Engagement auf das wirkungsvollste unterstützt. Ich möchte Sie, Herr Präsident, ich möchte Sie, Herr Generalsekretär, ermutigen, in der Weise fortzufahren, wie wir das von Ihnen kennen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa kann auf 40 Jahre des Friedens zurückblicken. Diese vier Jahrzehnte haben die europäischen Völker einander nähergebracht. Die Länder des Europarats bekennen sich zu den gemeinsamen Idealen Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und Menschenwürde. Wir sind aufgefordert, das Erreichte zu bewahren, den Frieden und die gemeinsamen Ideale auch für die Zukunft zu sichern. Und wir sind aufgefordert, das europäische Einigungswerk voranzutreiben. Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt dem Europarat eine wichtige Aufgabe zu.

Unsere engagierte Europapolitik ist angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Lage und weltwirtschaftlichen Entwicklung mehr denn je geboten. **Europa** muß endlich die Position in der Welt wieder einnehmen, die seiner Bedeutung entspricht. Es muß nach Jahrhunderten selbstzerfleischender Kriege, die oft auch in andere Erdteile hineingetragen wurden, zu einem **Erdteil des Friedens** werden und zum Ausgangspunkt von Friedensinitiativen für andere Teile der Welt.

Wir können heute feststellen, daß die Staaten der **Europäischen Gemeinschaft** entschlossen auf das Ziel einer Europäischen Union zugehen. Die feierliche Deklaration zur Europäischen Union von Stuttgart 1983 und die Beschlüsse von Fontainebleau haben uns auf diesem Wege einige Schritte weiter gebracht.

Europäische Staaten arbeiten in zahlreichen Gremien zusammen. Es gibt heute zum Beispiel im Rahmen des Europäischen Währungssystems in Währungsfragen eine enge Zusammenarbeit. Die **Westeuropäische Union** soll zu einem starken europäischen Pfeiler im Nordatlantischen Bündnis werden. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Alle diese Entwicklungen tragen dazu bei, daß Europa zusammenwächst, daß aus der Zersplitterung unseres Kontinents eine Einheit in Vielfalt — Einheit in Vielfalt — wird.

Der **Europarat** ist mit seinen 21 Mitgliedstaaten und ihren 380 Millionen Einwohnern der größte europäische Zusammenschluß. Mit seinem engagierten Eintreten für Menschenrechte und Grundfreiheiten dokumentiert er die moralische Kraft und Stärke der Demokratie dieses Kontinents. Er ist dabei, die ihm zukommende Rolle im europäischen Einigungsprozeß aktiver als in der Vergangenheit wahrzunehmen. Er bildet die **Brücke** zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und denjenigen freiheitlich verfaßten europäischen Staaten, die unserer Gemeinschaft nicht angehören.

Die deutsche Präsidentschaft hat sich zum vorrangigen Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen den Zehn und den anderen, den Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, im Rahmen des Europarates besonders zu fördern.

Gerade von diesen Staaten sind wichtige Anstöße für unsere Zusammenarbeit ausgegangen. Die Sondierungsmission des ehemaligen österreichischen Außenministers Dr. Pahr zur Rolle des Europarats im europäischen Einigungsprozeß der 80er Jahre zeigt erste Erfolge. In einer Entschließung vom 21. und 22. November 1984 hat das Ministerkomitee seinen Willen bekräftigt, den **politischen Dialog der 21** zu intensivieren. Diesem Ziel diente auch das Sonderministertreffen, zu dem ich meine Kollegen im Ministerkomitee gestern eingeladen hatte. Wir haben einen informellen Meinungsaustausch über wichtige politische Fragen geführt. Im Mittelpunkt unseres Meinungsaustauschs standen die **West-Ost-Beziehungen** unter Einschluß des **KSZE-Prozesses**. Wir haben in diesem Zusammenhang auch über den bevorstehenden zehnten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki ge-

sprochen. Der deutsche Vorschlag, diesen Jahrestag, also den 1. August 1985, in Helsinki auf einer politischen Ebene wahrzunehmen, fand breite Unterstützung.

Wir unternahmen auch eine erste Bewertung der Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Wir waren uns einig in der Hoffnung, daß dieser Dialog der Großmächte die Voraussetzungen für den Entspannungsprozeß für Europa verbessern wird. Dabei waren wir uns auch einig, daß der Abrüstungsdialog zwischen Washington und Moskau nicht ein Ersatz sein kann für die Bemühungen der Europäer, ihren Beitrag zur Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses zu leisten. Und wir waren uns schließlich darin einig, daß die West-Ost-Beziehungen nicht eingengt, nicht verkürzt werden dürfen auf die Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen, daß die ganze Breite der West-Ost-Beziehungen der Vertiefung und Entwicklung bedarf. In diesem Zusammenhang kann Europa einen wichtigen Beitrag leisten, auch zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Dialog der beiden Großmächte.

Wir führten einen Meinungsaustausch auch über die **Lage in Mittel- und Südamerika**. Der italienische Außenminister und der irische Außenminister haben berichtet über die Begegnung der Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit den Staaten Zentralamerikas und der Contadora-Gruppe in San José im letzten Herbst und über unsere Bemühungen, als Europäische Gemeinschaft zu einer Kooperation mit diesen Staaten der Region Zentralamerikas zu kommen. Wir haben gestern noch einmal sehr nachdrücklich die Bemühungen der Contadora-Staaten zur Lösung der Krise in Mittelamerika unterstützt. Dabei war uns bewußt, daß über Zentralamerika hinaus in ganz Lateinamerika eine breite Entwicklung zur Demokratisierung vorhanden ist, die unserer Unterstützung bedarf. Wir waren uns aber auch bewußt, daß der Erfolg der neuen demokratischen Regierungen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern wesentlich von den ökonomischen Bedingungen in diesen Staaten beeinflußt werden wird und daß es deshalb wichtig ist, daß Europa diesen Staaten bei der Verbesserung ihrer ökonomischen Bedingungen hilft, um damit auch einen Beitrag zur Stabilität der Demokratien in Lateinamerika zu leisten.

Es gab einen weiteren Meinungsaustausch über die **Lage im Nahen und Mittleren Osten**.

Die Aussprachen zu Fragen der West-Ost-Beziehungen einschließlich des KSZE-Prozesses gehören zum festen Bestandteil des politischen Dialogs im Europarat.

Mit der **Nord-Süd-Problematik** verbundene Fragen haben ebenfalls Eingang in den politischen Meinungsaustausch gefunden, das nicht zuletzt dank der vorbildlichen Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung auf diesem Gebiet und ganz besonders der Lissaboner Konferenz vom April letzten Jahres.

Dieser Vorgang unterstreicht die Bedeutung, die dem politischen Gedankenaustausch und dem **Zu-**

sammenwirken zwischen **Ministerkomitee** und **Parlamentarischer Versammlung** zukommt. Das Ministerkomitee hat in der bereits erwähnten Resolution vom 21. November 1984 Wunsch und Bereitschaft zu vertieften Kontakten zwischen beiden Organen ausgesprochen. Ich bin deshalb zu Beginn der deutschen Präsidentschaft mit dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und dem Generalsekretär zu einem Gedankenaustausch über die gemeinsame Arbeit zusammengetroffen.

Ich begrüße zugleich die Berufung einer **Kommission hervorragender europäischer Persönlichkeiten**, die unter dem Vorsitz meines Freundes Emilio Colombo Überlegungen anstellt, wie der Europarat seinen Beitrag zum Einigungsprozeß Europas noch wirkungsvoller gestalten kann. Gestern traf ich mit dieser Kommission zusammen. Ich habe die Unterstützung des Ministerrats bei der Durchführung ihrer Mission zugesichert und einen ersten Meinungsaustausch über die Möglichkeiten der Vertiefung, der Verbreiterung der Arbeit des Europarats gehabt. Die Kommission wird sicherlich Gelegenheit nehmen, mit dem **Ad-hoc-Ausschuß für institutionelle Fragen der Europäischen Gemeinschaft** in Verbindung zu treten. Es scheint mir wichtig, daß auch zwischen diesen beiden auf die Zukunft ausgelegten Arbeitsgruppen ein enger Zusammenhang hergestellt wird.

Die Intensivierung der **Beziehungen zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft** ist Gegenstand der Beratungen des Ministerkomitees. Die Ministerdelegierten bereiten eine Entschließung hierzu vor.

Wir brauchen eine Vertiefung der Beziehungen, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen orientiert und die ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand verwirklicht werden kann. Ein flexibles System von Kontakten, das der Generalsekretär mit der Kommission absprechen sollte, könnte die Zusammenarbeit verbessern. Es darf im Verhältnis des Europarates zur Europäischen Gemeinschaft und umgekehrt Rivalitätsdenken kein Platz haben. Beide Organisationen verfolgen das Ziel einer größeren europäischen Einheit mit den ihnen eigenen Mechanismen, den eigenen Möglichkeiten, den eigenen Mitteln. Enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Ergänzung bringen beide dem gemeinsamen Ziel näher.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, über einige wichtige Vorhaben und Ergebnisse aus dem zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm berichten.

Höchste Priorität gilt der Zusammenarbeit für den **Schutz der Menschenrechte**. Wir sehen in der deutschen Präsidentschaft hier einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit.

Das 7. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurde anlässlich der 75. Ministertagung am 22. November zur Zeichnung aufgelegt. Es stellt einen weiteren Schritt zum Ausbau des europäischen Menschenrechtskatalogs dar.

Die Ministerdelegierten haben vor wenigen Tagen ein 8. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedet und beschlossen, es zur Zeichnung aufzulegen. Mit diesem Zusatzprotokoll soll das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verbessert und damit die Funktionsfähigkeit der Organe der Menschenrechtskonvention auch in Zukunft gesichert werden.

Im Expertenkomitee des Lenkungsausschusses für Menschenrechte sind die Beratungen über die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung fortgeführt worden, mit der die Versammlung den Abschluß einer Konvention zum Schutz von Häftlingen vor Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung vorgeschlagen hat. Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt und unterstützt alle Bemühungen, die einer wirksameren Bekämpfung der Folter dienen.

Die Vorbereitungen für die von den Außenministern beschlossene **Menschenrechtsministerkonferenz** am 19. und 20. März 1985 in Wien werden zügig fortgeführt. Diese Konferenz sollte zu einer internen Bestandsaufnahme und vor allem zu richtungweisenden Vorschlägen für die weitere Arbeit des Europarats führen. Sie sollte auch deutlich machen, welche Bedeutung die europäischen Staaten dem Schutz der Menschenrechte in der Welt beimessen.

Wir verfolgen die Beachtung der Menschenrechte über die eigenen Grenzen hinaus mit großer Aufmerksamkeit. Die geplante Konferenz erscheint geeignet, einen politischen Anstoß zu einer intensiveren, engeren und wirkungsvolleren Zusammenarbeit der Staaten der Welt zum Schutz der Menschenrechte zu geben. Es bedarf hierzu eines größeren gegenseitigen Verständnisses und eines kontinuierlichen Dialogs auch mit anderen Regionen der Welt.

Unser Ziel muß es sein, eine möglichst einheitliche Anwendung der Menschenrechtsnormen in der Welt zu erreichen und damit dem universellen Anspruch der Menschenrechte zu seinem Recht zu verhelfen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe schon vor einigen Jahren vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Errichtung eines **Menschenrechtsgerichtshofs der Vereinten Nationen** gefordert. Dieser Menschenrechtsgerichtshof der Vereinten Nationen könnte die guten Erfahrungen nützen, die wir mit der Menschenrechtskommission des Europarates gemacht haben. Wenn Sie mich fragen, warum es mit diesem Vorschlag nicht schneller vorangegangen sei, warum dieser Vorschlag nicht schon heute Wirkungen habe, so muß ich Ihnen bekennen, daß dieser Vorschlag nicht einmal die Unterstützung aller Mitgliedstaaten des Europarates gefunden hat. Ich denke, daß hier ein Anlaß für eine gemeinsame Initiative besteht. Wenn wir uns im Europarat, in diesen Staaten, dem Schutz der Menschenrechte in besonderer Weise verpflichtet fühlen, wenn wir glauben, daß wir mit den Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte

bei uns Erfolge gehabt haben, sollten wir auch die Kraft aufbringen, innerhalb der Vereinten Nationen auf die Errichtung ähnlicher Institutionen zu drängen, damit der Schutz der Menschenrechte endlich zu einer zentralen Aufgabe der Vereinten Nationen werden kann.

Die Minister haben anlässlich des 75. Ministerkomitees die Bedeutung der Zusammenarbeit zur **Bekämpfung des Terrorismus** unterstrichen und die Notwendigkeit einer engen, vertrauensvollen und solidarischen Zusammenarbeit bekräftigt. Wir erleben gerade in diesen Wochen und Monaten, wie der Terrorismus, und zwar der grenzüberschreitende Terrorismus, zu einer neuen Herausforderung für unsere demokratischen Ordnungen wird. Er verdient eine gemeinsame Antwort der Demokratien in unserem freiheitlichen Europa.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialrechte liegt den Ministerdelegierten ein Vorentwurf für ein erstes **Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta** zur Beratung vor.

Im Bereich der **Medien** wurde im Dezember eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten über die Nutzung von Satellitenkapazitäten für Fernsehen und Hörfunk verabschiedet.

Im kulturellen Bereich sind die Feiern zum **Europäischen Musikjahr** mit entsprechenden Eröffnungsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten angefallen. Das Europäische Musikjahr ist ein kulturelles Ereignis, das 24 europäische Staaten, die 23 Staaten der Europäischen Kulturkonvention und Jugoslawien, einschließt und in seinen Auswirkungen bis nach Japan und auf den amerikanischen Kontinent ausstrahlt. Es ist ein Ereignis, das das Bewußtsein der kulturellen Identität Europas stärken wird. Dieses Vorhaben ist ein gutes Beispiel für eine fruchtbare und enge Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft. Es weist zugleich Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit europäischen Staaten auf, die nicht dem Europarat und der Kulturkonvention angehören. Meine Damen und Herren, die kulturelle Identität Europas endet nicht an den Grenzen des Europarats, sie umfaßt ganz Europa. Die europäische **kulturelle Identität** beruht auf der gemeinsamen europäischen Kulturgeschichte. Alle europäischen Völker haben Hervorragendes zur gemeinsamen europäischen Kultur beigetragen. Heute, da wir die künstliche nationalstaatliche Einengung der europäischen Kultur überwunden haben, dürfen wir nicht neue, diesmal ideologische Systemgrenzen akzeptieren. Europa lebt auch in der Vielfalt und schöpferischen Kraft seiner Kultur.

Die Bundesrepublik Deutschland an der Schnittlinie zwischen zwei unterschiedlichen Systemen in Europa ist in besonderem Maße berufen, diese Gemeinsamkeiten herauszustellen und verstärkte gemeinsame Aktivitäten vorzuschlagen.

Der Europarat sollte daher prüfen, welche weitergehenden Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit es mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gibt.

Europa sollte seine Aufmerksamkeit aber auch auf den weltweiten **Nord-Süd-Kulturdialog** richten. Der Nord-Süd-Kulturdialog bietet eine große Chance zum Abbau von Vorurteilen und zur Entfaltung der kulturellen Identität der Völker der Dritten Welt. Sie als Partner in einem Kulturdialog zu begreifen und sie nicht zu überfremden, ist eine hervorragende Aufgabe der Nationwerbung vieler Staaten der Dritten Welt. Hier hat Europa eine besondere Verantwortung zu erfüllen.

Die Stärkung des europäischen Bewußtseins muß bei unserer Jugend anfangen. Die geplante Jugendministerkonferenz und die **Europäische Jugendwoche** wecken große Erwartungen. Die Feier des Europatages am 5. Mai sollte in den Schulen unserer Mitgliedstaaten in einer besonderen Weise begangen werden, die Europa den jungen Menschen näherbringt. Hier wäre zudem eine weitere Gelegenheit für eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft, die sich auf französischen Vorschlag ebenfalls mit dieser Frage befaßt.

Zu einer zukunftsorientierten Politik gehört der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**. Die Parlamentarische Versammlung nimmt sich der hier vorhandenen mannigfachen Probleme mit Vorrang an und leistet wertvolle Arbeit. Die Frage des Waldsterbens, das immer erschreckendere Ausmaße annimmt, ist ein Beispiel dafür. Maßnahmen zur Einführung des schadstoffarmen Autos, die einzelne Mitgliedstaaten bereits ergriffen haben und die in anderen intensiv vorbereitet werden, sollen substantiell zur Reduzierung der Emissionen beitragen, die für das Waldsterben mitverantwortlich sind. Dieses Problem bedarf dringender Anstrengungen aller europäischen Staaten.

Ich begrüße es, daß den Ministerdelegierten nun endlich der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über den **Schutz internationaler Wasserläufe** vor der Verschmutzung zur abschließenden Beratung vorliegt.

Der Europarat sollte sich verstärkt auch dem **Naturschutz** zuwenden. Hier kann eine besondere Aufgabe liegen.

Schließlich darf ich auch die wichtigen Aufgaben des **Tierschutzes** erwähnen. Ich appelliere an alle Mitgliedstaaten, alle Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Tierwelt bewußt zu sein. Eine humane Gesellschaft muß sich auch daran messen lassen, wie sie mit den Tieren umgeht.

Um die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes geht es auch bei der **Europäischen Landkampagne**, über die die Ministerdelegierten zur Zeit beraten: Erhaltung des ländlichen Raumes und seiner natürlichen Umwelt, Entwicklung von Dörfern, Gemeinden und Städten in entlegenen und von ihren natürlichen Voraussetzungen her benachteiligten Gebieten. Hiermit könnte der Europarat einen konkreten Beitrag zum Abbau von wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichten in Europa leisten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus der großen Fülle der Aufgaben habe ich einige heraus-

gegriffen. Der Europarat kann ihnen nur dann gerecht werden, wenn er die ihnen angemessenen Arbeitsmethoden entwickelt. Erste Schritte in diese Richtung sind mit den Beschlüssen über Haushalt und Arbeitsprogramm für 1985 getan. Dank der tatkräftigen Mithilfe des Generalsekretärs wurde eine bessere Konzentration des Arbeitsprogramms erreicht. Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben, trotz allgemeiner Restriktionen in der Budgetpolitik, beim Haushalt 1985 einer realen Erhöhung um knapp 1 % zugestimmt. Es muß jetzt eine weitere Konzentration der Programme der folgenden Jahre folgen.

Die Parlamentarische Versammlung befaßt sich auf dieser Sitzung mit einer Reihe wichtiger politischer Themen, darunter auch den **West-Ost-Beziehungen**, über die wir auch gestern im Ministerkomitee sprachen. Lassen Sie mich dazu einige Bemerkungen aus der Sicht meines Landes machen.

Wir stehen in den West-Ost-Beziehungen an der Schwelle des Jahres 1985 vor neuen Herausforderungen. Mit der Vereinbarung des Verhandlungsbegins zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion für den 12. März 1985 tritt das West-Ost-Verhältnis in eine neue Phase ein. Die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion haben das Ziel, die nuklearen Waffen auf beiden Seiten drastisch zu reduzieren und einen Rüstungswettkampf im Weltraum durch vorausschauende Rüstungskontrolle zu vermeiden. Diese Ziele entsprechen europäischen Interessen. Wir wollen ein stabiles Gleichgewicht zwischen West und Ost auf der Grundlage von nachprüfbar vereinbarten Vereinbarungen und auf einem deutlich verminderten Niveau der nuklearen Arsenale. Die Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion sind so breit angelegt wie keine Verhandlung jemals zuvor. Diese Verhandlungen werden Geduld und einen langen Atem erfordern. Es muß dringend vor der Erwartung schneller und spektakulärer Ergebnisse gewarnt werden.

Ich bin überzeugt, daß beide Seiten, bei allen Gegensätzen, an konstruktiven Ergebnissen interessiert sind. Diese konstruktiven Ergebnisse werden aber nur erreicht werden, wenn beide Seiten Flexibilität zeigen und wenn die berechtigten Sicherheitsinteressen der jeweils anderen Seite angemessen berücksichtigt werden.

Wir Europäer haben zum Zustandekommen dieser Verhandlungen beigetragen. Wir haben auch in dem zurückliegenden Jahr 1984 den Dialog mit den Ländern Mittel- und Osteuropas nicht abreißen lassen. Und die Rolle der Europäer im West-Ost-Verhältnis beschränkt sich nicht und darf sich nicht auf atmosphärische Überbrückungsdienste beschränken. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, daß das West-Ost-Verhältnis nicht auf Fragen der militärischen Sicherheit und der Rüstungskontrolle reduziert wird, so wichtig beides ist.

Unsere Zusammenarbeit mit den Staaten des Warschauer Pakts bedarf in allen Bereichen des Ausbaus und der Vertiefung. Diese Zusammenarbeit ist notwendig mit allen Staaten des Warschauer Pakts.

Sie muß die DDR genauso umfassen wie die Volksrepublik Polen. Eine Politik um einzelne Staaten des Warschauer Pakts herum würde dem Grundgedanken der West-Ost-Zusammenarbeit widersprechen.

Die **Schlußakte von Helsinki** bietet ein umfassendes Programm für eine solche Zusammenarbeit. Im Rahmen des KSZE-Prozesses können alle Länder Europas, gerade auch die kleineren und mittleren, wirkungsvoll für ein friedliches Zusammenleben arbeiten.

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten und zum Selbstbestimmungsrecht ist ein wichtiger Bestandteil der KSZE-Schlußakte. Gerade bei der Achtung und Beachtung der Menschenrechte muß sich die Glaubwürdigkeit des KSZE-Prozesses erweisen. Deshalb hat das **KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten** in Ottawa, das am 7. Mai 1985 beginnen wird, große Bedeutung. Die Bundesregierung wird an dem Expertentreffen konstruktiv mit dem Ziel mitwirken, konkrete Verbesserungen für die Menschen in den kommunistischen Staaten zu erreichen. Wir sind uns dabei bewußt, daß die erwünschten Fortschritte nicht gegen die Staaten des Warschauer Pakts, sondern nur in der Zusammenarbeit mit ihnen erreicht werden können.

Im Rahmen der KSZE hat auch das Seminar von Venedig über wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Mittelmeerraum im Oktober 1984 erfolgreiche Arbeit geleistet.

In Budapest haben sich 35 Teilnehmer der KSZE auf die Modalitäten für das Kulturforum der KSZE geeinigt. Es wird im kommenden Oktober in Budapest stattfinden. Wir sehen in diesem Forum die Gelegenheit, die kulturelle Identität Europas deutlicher zu machen und die kulturellen Beziehungen über Systemgrenzen hinweg zu vertiefen.

Der bevorstehende 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 1. August 1985 muß genutzt werden, um dem KSZE-Prozeß neue Impulse zu geben. Darüber werden wir im Ministerkomitee sprechen. Wir suchen die Unterstützung also über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinaus. Ich habe darüber gesprochen, daß wir uns gestern, eigentlich sehr breit, für eine Abhaltung dieser Konferenz auf Ministerebene ausgesprochen haben.

Ich glaube, es würde der Bedeutung des Schlußdokuments von Helsinki auch in besonderem Maße gerecht werden, wenn die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung diese Schlußakte erneut in ihren Staaten veröffentlichten, damit die Bürger wüßten, worüber man sich vor zehn Jahren geeinigt hat und worauf sie Anspruch haben, daß es eingehalten und verwirklicht wird.

Die Bundesrepublik Deutschland knüpft bei ihrer Zusammenarbeit mit den Ländern des Warschauer Pakts an das in den 70er Jahren Erreichte an. Die Verträge mit der Sowjetunion, mit Polen, mit der

Tschechoslowakei, mit der DDR sind Grundlagen dieser Zusammenarbeit. Wir stehen ohne Einschränkungen und ohne Vorbehalte zu diesen Verträgen, und niemand hat Anlaß, an unserer Vertragstreue zu zweifeln.

Die **Bundesrepublik Deutschland** hat seit ihrem Bestehen eine aktive Friedenspolitik betrieben. Unser Eintritt in den Kreis der europäischen Demokratien hier im Europarat und unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft legen davon ebenso Zeugnis ab wie unser Beitrag zur gemeinsamen Sicherheit im westlichen Bündnis.

Mit unserer Vertragspolitik gegenüber der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der ČSSR und der DDR haben wir den Weg freigemacht für eine positive Entwicklung nicht nur der eigenen Beziehungen zu diesen Staaten, sondern für das West-Ost-Verhältnis ganz allgemein. Gerade diese Verträge, die uns auch schmerzliche Einsichten abverlangten, waren nur möglich, weil in unserem Land nach dem Zweiten Weltkrieg eine **lebendige Demokratie** entstanden ist und weil die Bürger unseres Landes die **aktive Friedenspolitik** der Bundesregierung unterstützen.

Die Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen in unserem Lande haben dazu bedeutsame Beiträge geleistet. Ihr Bekenntnis zu Frieden und zu Demokratie hat das Entstehen eines neuen Radikalismus unmöglich gemacht. — Der **Warschauer Vertrag** hat den Teufelskreis von Unrecht und neuem Unrecht durchbrochen. Er gehört zu den kostbarsten Ergebnissen der europäischen Nachkriegspolitik. Er ist Ausdruck tiefer Friedensgesinnung. Der Vorwurf des Revanchismus gegen die Bürger meines Landes fällt auf seine Urheber zurück. Diese Friedensgesinnung, die in diesen Verträgen, in unserer Politik zum Ausdruck kommt, bestimmt insgesamt die Außenpolitik der Bundesregierung. Diese Friedenspolitik, die sich auf die von meinem Lande geschlossenen Verträge und auf unbedingte Vertragstreue gründet, ist nach meiner festen Überzeugung Ausdruck unserer **nationalen und europäischen Verantwortung**.

40 Jahre nach Kriegsende kann festgestellt werden, daß als Antwort auf die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches eine freiheitliche Demokratie errichtet wurde. Unsere Antwort auf die Schrecken des Zweiten Weltkrieges ist die aktive, auf Verständigung, Versöhnung und Zusammenarbeit gestützte Friedenspolitik unseres Landes. Wir Deutschen sind uns unserer Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Europa bewußt, einer Verantwortung, die sich aus unserer Geschichte, aus unserer Lage im Herzen Europas und aus unserem Gewicht im Kreis der europäischen Staaten ergibt. Besonders auch unsere Zusammenarbeit mit der DDR auf der Basis des Grundlagenvertrages hat sich zu einem stabilisierenden Faktor im West-Ost-Verhältnis entwickelt. Das Bewußtsein der **Verantwortungsgemeinschaft der Deutschen** in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ist ein Gewinn für ganz Europa.

Grundlage für Frieden und Zusammenarbeit in Europa ist der **Gewaltverzicht**. Das bedeutet die strikte Einhaltung des völkerrechtlichen Verbots jeglicher Anwendung oder Androhung von Gewalt. Gewaltverzicht heißt aber auch, die Bereitschaft zur Gewaltanwendung aus den Köpfen der Menschen zu verbannen. Gewaltverzicht bedeutet danach Erziehung der Jugend zum friedlichen Zusammenleben. Wir müssen erwarten, daß von allen Staaten Europas Feindbilder ab- und nicht aufgebaut werden. Wir treten daher für eine Konkretisierung und Bekräftigung des Gewaltverzichts im Rahmen des Mandats der **Europäischen Abrüstungskonferenz** ein.

Diese Konferenz ist integraler Bestandteil des KSZE-Prozesses. Sie hat in ihrem ersten Jahr in einer schwierigen Phase der West-Ost-Beziehungen schon eine wichtige Funktion erfolgreich erfüllt. Sie hat den Dialog zwischen West und Ost aufrechterhalten. Die Konferenz will Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit in West und Ost erzielen. Bei aller Bedeutung, die der nuklearen Abrüstung zukommt, dürfen wir die Gefahr eines konventionellen Konflikts nicht unterschätzen. Wir brauchen deshalb auch eine rüstungskontrollpolitische Stabilisierung des konventionellen Kräfteverhältnisses in Europa. Diese streben wir mit der Stockholmer Konferenz an. Darüber hinaus bemühen wir uns auch um Fortschritte bei den Truppenreduzierungsverhandlungen in Wien.

Der Prozeß der **Vertrauensbildung** in Europa, der sicherlich sehr mühselig ist, muß durch substantielle Verhandlungen vorangebracht werden. Mißtrauen ist eine der Ursachen des Rüstungswettlaufs. Mißtrauen muß abgebaut, es muß durch Vertrauen ersetzt werden. Wir werden alle Bemühungen zur Vertrauensbildung über Systemgrenzen hinweg nachhaltig unterstützen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Dialog der Großmächte wird, so hoffen wir, auch das Klima für den Entspannungsprozeß in Europa verbessern. Für die Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür bleibt der eigene europäische Beitrag unverzichtbar. Wir europäischen Demokratien können im Rahmen unserer vielfältigen bilateralen Kontakte, im Wege enger Abstimmung in der Europäischen Gemeinschaft und schließlich durch vertrauensvolle Konsultation im Europarat der Stimme Europas, der Stimme der europäischen Demokratien, Geltung verschaffen. Nur in einem politischen Umfeld, das von dem Bemühen aller um dauerhafte Entspannung getragen ist, können wir die großen Ziele der Schlußakte von Helsinki mehr und mehr durchsetzen und damit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Menschenrechten mehr und mehr Geltung verschaffen.

Ich danke Ihnen.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftlichen Fragen Nr. 1 bis 7 der Abg. Anastassokos (Griechenland) Hugosson (Schweden), Butty (Schweiz), Masciardi (Italien), Blauw (Niederlande), Antoni und andere sowie Milani (Italien), (Drucksache 5348):

Bundesminister Genscher: Herr Präsident, ich möchte zunächst zu den Fragen Stellung nehmen, die sich mit der Initiative von New Delhi und der Konferenz von Athen befassen. Eine Abstimmung unter den Mitgliedern des Ministerkomitees hierzu hat es nicht gegeben; aber ich denke, daß ich jedenfalls für eine ganze Reihe von Mitgliedern mit der folgenden Antwort sprechen kann.

Wir teilen den Wunsch der sechs Staats- und Regierungschefs, die **Nuklearwaffen** drastisch zu reduzieren und auf ihre vollständige Beseitigung hinzuarbeiten. Wir treten auch für eine **Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum** ein. Wir sind deshalb auch einig in der positiven Beurteilung der Genfer Vereinbarungen vom 8. Januar 1985, in denen die **Wiederaufnahme der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen** vereinbart wurde. Die in der gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Erklärung festgelegten Verhandlungsziele entsprechen den Interessen der Europäer; ich habe das bei meinen Ausführungen eben schon gesagt. Es müssen jetzt alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, daß diese Verhandlungen zu einem Ergebnis führen.

Vorschläge für ein umfassendes **Einfrieren der Kernwaffen** werfen viele kaum lösbare Probleme auf. Starke zahlenmäßige Ungleichgewichte, wie sie in einzelnen Bereichen bestehen, würden festgeschrieben. Das würde nicht zu einer Festigung der Stabilität führen. Vielmehr bestünde die Gefahr, daß hierdurch der Anreiz, ausgewogene Reduzierungsvereinbarungen zu schließen, sogar gemindert würde. Nahezu alle bei Reduzierungsverhandlungen auftauchenden Verifikationsprobleme stellen sich auch — ich glaube, sogar besonders —, wenn ein Freeze vereinbart wird. Es bedürfte also langwieriger Verhandlungen, um hier zu einer Lösung zu kommen. Deshalb sind wir der Meinung, daß umfassende, auf die drastische Reduzierung der Nuklearpotentiale gerichtete Verhandlungen der wirksame Weg ist. Deshalb verdienen die für den 12. März in Genf terminierte Verhandlungen unsere besondere Unterstützung.

Soweit es sich um den Meinungsaustausch des Ministerkomitees mit dem Ausschuß für Beziehungen zu europäischen Nichtmitgliedstaaten und dem Politischen Ausschuß handelt, hat Staatsminister Möllemann im Dezember einen konstruktiven Meinungsaustausch mit dem Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten geführt. Der Meinungsaustausch mit diesem Ausschuß und dem Ausschuß für politische Fragen über das **Expertentreffen für Menschenrechte in Ottawa** ist politisch von großer Bedeutung. Er wird aus unserer Sicht fortgesetzt werden, weil wir daran interessiert sind, daß wir in dieser ganz zentralen Frage mit übereinstimmenden Vorstellungen in die Beratungen in Ottawa gehen können.

Soweit es sich um den Zusammenhang zwischen den Genfer Verhandlungen und der KVAE und anderen Vorhaben, also etwa den Treffen in Ottawa und Budapest, handelt, möchte ich noch einmal feststellen, daß wir die Abrüstungsverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjet-

union für bedeutungsvoll halten, daß wir aber der Meinung sind, daß die Abrüstungsverhandlungen die Zusammenarbeit in anderen Bereichen nicht überflüssig machen: im Gegenteil. Beides ist notwendig, beides ist dringlich, und Fortschritte beim KSZE-Prozeß können, wenn sie eintreten, eine wesentliche **Verbesserung der Lage in Europa** bedeuten. „Verbesserung der Lage in Europa“ muß dabei aus der Sicht der Bundesregierung immer und zualtererst bedeuten: Verbesserung der Situation des einzelnen Menschen in Europa.

Damit komme ich zur Beantwortung der Frage, die sich mit den Möglichkeiten der **Verbesserung der West-Ost-Beziehungen** befaßt. Wir glauben, daß Bemühungen um die Verbesserung dieser Beziehungen in allen Bereichen unternommen werden müssen. Wenn wir über die Schlußakte von Helsinki sprechen, wird oft der zweite Korb, der sich mit den Fragen der Zusammenarbeit befaßt, unterschätzt und unterbewertet. Aber Zusammenarbeit bedeutet ja das Erkennen und das Wahrnehmen gemeinsamer Interessen bei allen Gegensätzen, die im ideologischen Bereich vorhanden sind. Diese Zusammenarbeit kann über die Materien der Zusammenarbeit hinaus zu einem Stück zusätzlicher Vertrauensbildung führen.

Zusammenarbeit ist notwendig im wirtschaftlichen Bereich. Hier ist es ganz offenkundig, daß sich die Staaten Westeuropas, die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten auf der einen Seite und die Staaten des Warschauer Pakts auf der anderen Seite in vielfältiger Weise ergänzen, daß sie sich gegenseitig eine Menge geben können. Aber wir sollten auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht nur als ökonomischen Vorgang sehen, sondern auch die positiven politischen Auswirkungen, die sich aus wirtschaftlicher Zusammenarbeit ergeben können, deutlich erkennen.

Zur **wirtschaftlichen** Zusammenarbeit muß die **wissenschaftliche-technische Zusammenarbeit** treten. Auch hier ist noch viel Neuland zu erschließen. Wir messen, wie ich schon in meiner Ansprache gesagt habe, der kulturellen Zusammenarbeit, dem kulturellen Austausch eine große Bedeutung zu. Es hat sich in der Geschichte gezeigt, daß die Heranzüchtung einer feindlichen Gesinnung gegen andere Völker immer damit begann, daß die kulturellen Leistungen anderer Völker geringgeachtet und herabgesetzt wurden. Der **Respekt vor den kulturellen Leistungen** der anderen Völker ist zugleich ein Beitrag zur Friedensgesinnung, zum Respekt vor anderen Völkern. Deshalb ist kultureller Austausch ein wesentlicher Bestandteil einer aktiven und praktischen Friedenspolitik.

Hierhin gehört genauso die Zusammenarbeit im Bereich des **Umweltschutzes**. Wenn wir hier im Kreise der Europaratstaaten Zusammenarbeit im Umweltschutz suchen, so wissen wir: Auch wir sind nicht der ganze Erdteil. Die grenzüberschreitenden Probleme des Umweltschutzes sind deutlich. Deshalb ist die Zusammenarbeit im Umweltschutz von entscheidender Bedeutung.

Weitere Fragen haben sich mit den europäischen Interessen im **amerikanisch-sowjetischen Abrüstungsdialog** befaßt. Ich darf hierzu sagen, daß die Vereinbarungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, über die drei großen Bereiche, Welt- raum, interkontinentale strategische Waffen und Mittelstreckenwaffen, zu sprechen, genau den Interessen der Europäer entsprechen.

Mittelstreckenraketen sind ein Problem für Europa; aus der Sicht der Bundesregierung nicht zuerst wegen der hier stationierten amerikanischen Raketen, die eine Reaktion auf die sowjetische SS-20-Rüstung waren, sondern zuallererst natürlich wegen der Bedrohung Westeuropas durch sowjetische Mittelstreckenraketen. Wenn hier Verhandlungsergebnisse erzielt werden, ist das ein wesentlicher Beitrag zur Stabilität in Europa.

Aber natürlich sind wir auch von den Problemen des strategischen Gleichgewichts zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unmittelbar betroffen. Das wird in der Arbeitsgruppe abgehandelt, die sich mit den interkontinentalen strategischen Waffen befaßt.

Schließlich sind wir auch von den Problemen der **militärischen Nutzung des Weltraums** unmittelbar betroffen, von den Diskussionen über das Verhältnis von Defensiv- zu Offensivwaffen; denn Europa ist ein Teil dieser Welt. Die Probleme, die dort behandelt werden, sind nicht Probleme regionaler Sicherheit, sie sind auch nicht Probleme der Sicherheit im Bündnisgebiet der westlichen Allianz, sondern sie sind Probleme der Sicherheit in der ganzen Welt. Ihre rüstungskontrollpolitische Erfassung, der Versuch, sozusagen vorbeugend, vorausschauend zu Ergebnissen zu kommen, um einen Rüstungswettlauf im Weltraum zu verhindern, entspricht exakt europäischen Interessen.

Natürlich wird die Mitwirkung Europas bei diesen Verhandlungen, sein Einfluß auf diese Verhandlungen wesentlich davon abhängen, ob die europäischen Staaten in der Lage sind, ihre Interessen zu definieren und gemeinsam vorzubringen. Das ist in einem Kreis von Staaten wie dem Europarat ein schwierigeres Unterfangen als im Kreis der Staaten der Europäischen Gemeinschaft oder gar in dem noch kleineren Kreis der Westeuropäischen Union. Wir haben uns für eine Aktivierung der Westeuropäischen Union eingesetzt, um in diesen sieben Ländern jedenfalls zur Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen auch für den Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu kommen. Denn, meine Damen und Herren, nach meiner ganz festen Überzeugung sind diejenigen im Irrtum, die den Vereinigten Staaten mangelnde Berücksichtigung europäischer Interessen vorwerfen, solange Europa nicht in der Lage ist, seine eigenen Interessen selbst zu definieren und mit einer Stimme zu sprechen. Das ist eine wichtige Aufgabe europäischer Einigung und europäischer Politik. Hier liegen große Aufgaben im Bereich der europäischen Einigung, denen wir uns in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Ich danke Ihnen.

Der griechische Abg. Anastassakos stellte eine Zusatzfrage im Zusammenhang mit dem Raketenunfall bei Heilbronn.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir alle haben ein Interesse daran, daß bei den hier stationierten Waffen, ganz gleich, ob es sich um amerikanische Waffen oder Waffen anderer Bündnisstaaten handelt oder auch um Waffen von Nichtbündnisstaaten, tatsächlich ein hohes Maß an Sicherheitsvorschriften eingehalten wird. Genauso wichtig ist es natürlich, daß wir alle Bemühungen unterstützen, daß die Zahl der Potentiale, gerade der Raketenpotentiale, herabgesetzt werden kann. Deshalb verdient das Verhandlungsziel der Genfer Verhandlungen, die drastische Reduzierung der nuklearen Potentiale, unsere volle und uneingeschränkte Unterstützung.

Ich kann immer wieder nur sagen: Die Bundesregierung und mit ihr ihre Verbündeten haben sich immer wieder erneut dafür eingesetzt, daß es zur gänzlichen Beseitigung amerikanischer und sowjetischer Mittelstreckenraketen kommt. Ich kann mir eigentlich eine bessere Möglichkeit, auch Unfälle dieser Art zu vermeiden, nicht vorstellen, und ich habe bisher noch kein überzeugendes Argument gehört, das gegen die gänzliche Beseitigung amerikanischer und sowjetischer Mittelstreckenraketen spricht — aber eben auch sowjetischer. Es gibt ja eine Menge Menschen, die gegen amerikanische sind, aber die sowjetische mit großer Gelassenheit betrachten. Mir fehlt es an dieser Gelassenheit. Ich möchte, daß auf beiden Seiten solche Mittelstreckenraketen nicht vorhanden sind.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftliche Frage Nr. 8 des Abg. Elmquist (Dänemark) betr. die Ostpolitik der Bundesregierung und die Tätigkeit der Schlesischen Landsmannschaft.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, eine solche Beeinträchtigung besteht nicht. Ich habe eben in meiner Rede schon ausgeführt, daß die Bundesrepublik Deutschland die von ihr geschlossenen Verträge ohne jede Einschränkung einhält. Es besteht kein Anlaß, an der Vertragstreue unseres Landes zu zweifeln. Es besteht auch kein Anlaß, an der Vertragstreue unserer Bürger zu zweifeln. Vor allem besteht auch kein Anlaß, zu zweifeln an der Vertragstreue unserer vertriebenen Mitbürger, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität unserer Demokratie und zur Durchführung unserer Friedenspolitik geleistet haben. Ich darf daran erinnern, daß es gerade die Vertriebenen und Flüchtlinge waren, die trotz ihres bitteren Schicksals 1950, fünf Jahre nach dem Krieg, als erste in ihrer Stuttgarter Charta sich feierlich zum Gewaltverzicht, zur Versöhnung und Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas ausgesprochen haben. Diese Erklärung von Stuttgart von 1950 war eine klare Absage an Revanchismus. Sie war eine Botschaft des Friedens, die heute noch unsere Politik bestimmt.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftliche Frage Nr. 9 des Abg.

Sir Anthony Grant (Vereinigtes Königreich) betr. die Invasion der Sowjetunion in Afghanistan.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, es ist die Frage nach dem Verhältnis der sowjetischen Intervention in Afghanistan und der Lage der West-Ost-Beziehungen gestellt worden. Ich will auf das verweisen, was ich in meiner Ansprache zum Ausdruck brachte: Wir messen dem Gewaltverzicht eine entscheidende Bedeutung für den Frieden nicht nur in Europa, sondern auch in der Welt zu. Deshalb treten wir auch dafür ein, daß der Gewaltverzicht im Rahmen der europäischen Abrüstungskonferenz, im Rahmen ihres Mandats, neu bekräftigt und konkretisiert wird. Wir sind also nicht der Auffassung, daß es ausreichen würde, Gewaltverzichtserklärungen, die in verschiedenen internationalen Vereinbarungen enthalten sind, nun neu zu erklären. Das könnte ihre Bedeutung eher mindern als stärken. Bekräftigung und Konkretisierung heißt in unserem Verständnis, daß deutlicher gesagt wird, was mit dem Verzicht auf die Drohung mit Gewalt und die Anwendung von Gewalt gemeint ist. Und das bedeutet Verzicht auf die Drohung mit Gewalt und Anwendung von Gewalt gegenüber jedem Staat — nicht nur in Europa, sondern auch außerhalb Europas. Wir können die Regionen nicht mehr voneinander trennen. Es muß uns genauso bedrücken, wenn eine Intervention in Afghanistan stattfindet, wie wenn sie in einem anderen Teil der Welt stattfinden würde. Konkretisierung muß auch innerhalb der Paktsysteme, bei den Mitgliedern dieser Paktsysteme untereinander gelten. Wenn zu einer solchen Konkretisierung Bereitschaft besteht, dann kann und muß das unsere Unterstützung finden. Denn Gewaltverzicht — ich sage es noch einmal — ist eine der elementaren Voraussetzungen für weltweite Stabilität und Friedenssicherung.

Der britische Abg. Sir Anthony Grant stellte eine Zusatzfrage betr. die Mißachtung der Menschenrechte durch die Sowjetunion in Afghanistan.

Bundesminister Genscher: Die sowjetische Intervention in Afghanistan, Herr Abgeordneter, ist sowohl eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des afghanischen Volkes wie der elementaren Menschenrechte der unmittelbar betroffenen Bürger in Afghanistan. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß diese Frage in dem Dialog mit der Sowjetunion immer eine entscheidende Rolle spielt. Ich kann mich an kein Gespräch erinnern, das ich mit den Verantwortlichen der Sowjetunion geführt habe, in dem nicht auch diese Frage eine entscheidende Bedeutung gehabt hätte. Der Frieden ist unteilbar, so wie übrigens auch Entspannung unteilbar ist. Deshalb kann nicht über Frieden gesprochen und über Afghanistan geschwiegen werden.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftlichen Fragen Nr. 10 und 11 der Abg. Blauuw (Niederlande) und Jäger (Bundesrepublik Deutschland) betr. die Durchführung der KSZE-Schlußakte von Helsinki sowie zur Lage der Juden in der Sowjetunion.

Bundesminister Genscher: Wir sprechen bei allen sich dazu bietenden Gelegenheiten über humanitäre Fragen. Auch der **KSZE-Prozeß** dient ja dem Ziel, die **Menschenrechte** durchzusetzen, so wie das in der Schlußakte von Helsinki niedergelegt ist. Ich glaube, es ist am Anfang auch in der Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki nicht oder nicht in vollem Umfang erkannt worden, daß die Verpflichtung, die die Unterzeichnerstaaten zur Einhaltung der Schlußakte übernehmen, das Recht der anderen Unterzeichnerstaaten beinhaltet, sie nach der Einhaltung zu fragen. Dort, wo früher das Argument der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates vorgebracht werden konnte, ist heute der Anspruch, mit einem anderen Unterzeichnerstaat über die Verbindlichkeit und die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu reden. Das tun wir. Wir sind dabei in besonderer Weise daran interessiert, auch die Rechte derjenigen Bevölkerungsgruppen wahrzunehmen, die in dem einen oder anderen Staat Benachteiligungen ausgesetzt sind. Das erklärt, warum sich die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion für die Belange der sowjetischen Bürger jüdischer Herkunft einsetzt, für ihre Ausreisemöglichkeiten, für die Stärkung ihrer kulturellen Rechte so wie wir das übrigens auch tun in den Bemühungen um die Rechte der sowjetischen Bürger deutscher Herkunft. Es leben ja mehr als eine Million Sowjetbürger deutscher Herkunft dort, von denen viele die Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland erlaubt bekommen möchten, so wie sich viele jüdische Sowjetbürger um die Ausreise nach Israel bemühen. Wir setzen uns in beiden Richtungen wie auch für andere Minderheiten ein.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftliche Frage Nr. 12 des Abg. Caro (Frankreich) betr. die zunehmende politische europäische Zusammenarbeit.

Bundesminister Genscher: Ich glaube, daß das Ministerkomitee dazu einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Ich war sehr erfreut, daß trotz der großen terminlichen Beanspruchung, der ja alle meine Kollegen unterliegen, bei der gestrigen Zusammenkunft die größte Zahl der Außenminister versammelt war, was zeigt, wie groß das Interesse an der Teilnahme an dieser außerordentlichen Sitzung gestern war. Es wurde insgesamt festgestellt, daß es nützlich war, zu dieser Beratung einzuladen und damit am Beginn des Jahres 1985 vor allen Dingen zu den Fragen des West-Ost-Verhältnisses, aber auch zu Lateinamerika und zur Lage im Nahen und Mittleren Osten einen Meinungsaustausch zu haben. Als Außenminister eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft betrachte ich diesen Meinungsaustausch mit den Kollegen als besonders bedeutungsvoll. Wir können nicht daran interessiert sein, daß es durch eine Abkapselung der Meinungsbildung zu einer neuen, einer andersartigen Trennung unter den Demokratien Europas kommt, sondern wir sind natürlich daran interessiert, daß wir **über die europäische politische Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft hinaus die**

sen **Meinungsaustausch** fortführen können auch mit unseren Kollegen aus den anderen **Staaten des Europarates**.

Es zeigt sich dabei, daß es ein hohes Maß an Übereinstimmungen überall dort gibt, wo unsere gemeinsamen Wertvorstellungen von Selbstbestimmung, von Menschenrechten, von Menschenwürde im Mittelpunkt stehen. Deshalb gibt es dieses hohe Maß an Übereinstimmung beim Meinungsaustausch über die Schlußakte von Helsinki, über den KSZE-Prozeß und die damit zusammenhängenden Konferenzen. Dasselbe gilt für die Probleme des Nord-Süd-Dialogs und für unsere Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der Welt.

Es wurde gestern sehr begrüßt, daß sich die Europäische Gemeinschaft um einen Dialog und um Kooperation mit den Staaten Zentralamerikas bemüht, weil man darin einen Beitrag Europas auch zur Stabilisierung dieser krisengeschüttelten Regionen sieht. Natürlich ist dieser Dialog im Rahmen des Europarates dort schwieriger, wo es sich um Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik handelt, weil sich die Positionen derjenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die Mitglieder des westlichen Bündnisses sind, natürlich in manchen Beziehungen unterscheiden von den Auffassungen oder auch nur von der praktischen Politik anderer Staaten des Europarates, die für sich eine andere Position, einen anderen Status gewählt haben. Und ich will gar nicht verschweigen, um nicht in den Verdacht zu kommen, hier alles schönzumalen: Gelegentlich gibt es ja solche unterschiedlichen Meinungen sogar innerhalb der Staaten des westlichen Bündnisses.

Der französische Abg. Caro stellte eine Zusatzfrage.

Bundesminister Genscher: Herr Abgeordneter, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Möglichkeiten des Europarates noch nicht erschöpft sind. Im Gegenteil, sie können viel weiter genutzt werden. Ich darf an einen Satz erinnern, den ich in meiner Rede hatte: daß Europa nach Jahrhunderten selbstzerfleischer Kriege nicht nur die Aufgabe hat, den Frieden in unserem Erdteil zu sichern, sondern daß wir auch die Aufgabe haben, Initiativen des Friedens zu ergreifen. Das, was wir getan haben in der Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten, was wir jetzt tun als Europäische Gemeinschaft in der Zusammenarbeit mit den Staaten Zentralamerikas, das sind solche Initiativen des Friedens.

Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auch den Vorstellungen zuzuwenden, die ich mit dem Begriff des Kulturdialogs von Nord und Süd umschrieben habe. Wir haben in vielen Staaten der Dritten Welt heute innere Prozesse, die nicht nur gekennzeichnet sind durch die Überwindung sozialer Probleme, durch die Überwindung elementarer Ernährungsprobleme, sondern die auch gekennzeichnet sind durch einen Prozeß nationaler Selbstfindung, der Schaffung des Bewußtseins einer nationalen Identität. Wir müssen daran interessiert sein, daß diese Identitätsfindung stattfindet, weil auch sie ein Beitrag

ist zur Stabilität, zur Unabhängigkeit dieser Länder, die sie befähigt, z. B. im Rahmen wirklicher Blockfreiheit mitzuwirken und sich nicht Einflüssen anderer Art zu unterwerfen. Zu einer solchen Identitätsfindung gehört natürlich auch die kulturelle Identität. Hier können wir durch partnerschaftlichen Dialog und nicht durch Überflutung und Überfremdung dazu beitragen, daß diese Identitätsfindung wirklich Platz greift. Deshalb ist der **Nord-Süd-Kulturdialog** ein wesentlicher Beitrag zu einer **Nord-Süd-Friedenspolitik**, der das ergänzt, was wir mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit versuchen, nämlich innere Stabilität zu schaffen als Voraussetzung politischer Stabilität in den Staaten der Dritten Welt.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortete auf die Schriftlichen Fragen Nr. 13 bis 16 der Abg. Elmquist (Dänemark), Bianco und andere (Italien), Voyatzis und andere (Griechenland) sowie Masciardi (Italien).

Bundesminister Genscher: Meine Herren Kollegen, ich glaube, daß ich in den vorangegangenen Antworten zu diesen Fragen schon einige Ausführungen gemacht habe. Ich sehe in der Tat im KSZE-Prozeß ein Feld, wo wir als Staaten des Europarates besonders aussichtsreich zusammenwirken können, weil es ja gerade im Bereich der Schlußakte von Helsinki um die Durchsetzung der Wertvorstellungen geht, die in dieser Schlußakte enthalten sind und um deren Durchsetzung wir uns bemühen. Das gleiche gilt für die West-Ost-Zusammenarbeit in den von mir geschilderten Gebieten. Hier kann der Europarat einen wesentlichen Beitrag leisten.

Damit komme ich auf die Fragen zurück, die sich um das Verständnis und die Anerkennung in der Bevölkerung für die Aufgaben des Europarates und anderer europäischer Einrichtungen Sorgen machen. Ich würde mir wünschen, daß die **Arbeit im Europarat**, in dieser parlamentarischen Versammlung, im Ministerkomitee, im Europäischen Parlament eine größere **Beachtung** auch **in den Medien** finden könnte. Ich will hier keine Medienschelte vorbringen, aber ich denke, daß die Stärkung des Bewußtseins europäischer Aktivität auch eine gemeinsame Verantwortung derjenigen ist, die für die Bildung der öffentlichen Meinung einen Beitrag leisten, wie auch wir als Parlamentarier es tun. Die Berichterstattung über die Arbeit hier wird ganz sicher dazu beitragen, das Verständnis und die Unterstützung für unsere Arbeit zu steigern. Natürlich wollen die Bürger wissen, was konkret geschieht, was konkret bewirkt werden kann. Da hat es ein nationales Parlament leichter. Wenn ein nationales Parlament ein Steuergesetz oder ein Rentengesetz beschließt, kann jeder nachrechnen, was das für ihn bringt oder was es ihm entzieht. Das ist mit den Arbeiten hier etwas anderes. Trotzdem sollten wir immer wieder deutlich machen, daß es bei den Menschenrechten, daß es bei den Fragen der kulturellen Zusammenarbeit, daß es bei den Fragen des Umweltschutzes und des Naturschutzes ja auch um wirklich existentielle Frage unserer Völker in Europa geht und daß sie deshalb die größte Aufmerksamkeit verdienen.

wie es die politischen Verhältnisse in Südamerika darstellen.

Zweiter Grund für meine Ablehnung: Ich glaube, daß sich an diesem Bericht der Kollegen Martinez und Fourné zeigt, wie richtig es ist, daß, wenn zwei Berichterstatter vorhanden sind, diese aus verschiedenen politischen Lagern kommen. Wir haben hier zwei Berichterstatter, deren politische Auffassung ich als Demokrat durchaus respektiere, die ich aber nicht teile. Wenn zwei Berichterstatter aus *einem* Lager engagiert zusammenwirken wie in diesem Bericht, dann muß ein schiefes Bild herauskommen, dann muß ein ganz einseitiger Bericht herauskommen.

Diesen Bericht hatten wir vorliegen, zumindest war er Diskussionsgrundlage. Dann bekamen wir gleichzeitig — das ist der dritte Grund für meine Ablehnung — wiederum als Grundlage ein sehr langes Begleitpapier des Kollegen Sager — der Kollege Sager hat sich, wie ich meine, in dankenswerter Weise mit dem Bericht sehr eingehend beschäftigt und die Geschäftsordnung, die ihm diese Möglichkeit läßt, genutzt — für einen in wesentlichen Teilen diametral gegensätzlichen, eigenen Bericht. Das war eine Folge des Fehlers, zwei Berichterstatter aus demselben politischen Lager zu beauftragen.

Der vierte Grund: Jetzt haben wir unter dem 23. Januar ein neues Papier bekommen, 89 Seiten stark, das den ursprünglichen Bericht mit dem Papier von Herrn Sager vereinigt. Ich bekenne, daß ich diese 89 Seiten nicht voll gelesen habe. Ich glaube, wenige von uns werden auch das noch gelesen haben.

Eines kann man feststellen: Dieser Bericht besitzt keine Geschlossenheit mehr. Der Empfehlung als solcher, wie sie nach vielen Kompromissen zustande gekommen ist, könnte ich persönlich meine Zustimmung geben. Ich kann dieser Empfehlung aber nicht die Zustimmung geben, weil sie nicht mehr auf den Füßen des Berichts steht. Das ist ein Faktum, das wir feststellen müssen. Wir wissen zwar, daß der Bericht das „persönliche Eigentum des Berichterstatters“ ist, wie wir immer sagen; er ist nicht Bestandteil der Beschlußfassung, sondern nur ein erklärendes Papier.

Ich möchte keiner Empfehlung zustimmen, die nicht mehr mit dem Bericht übereinstimmt oder die auf einem Bericht basiert, in dem zwei Auffassungen nicht integriert nebeneinanderstehen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Bericht und die Empfehlungen sind in dieser Versammlung insgesamt nicht mehr reparaturfähig. Es ist nicht mehr möglich, nach dieser Vorgeschichte die 89 Seiten in eine vernünftige, geschlossene Form zu bringen, die gleichzeitig mit der Resolution übereinstimmt.

Ich glaube, das Ganze ist nicht mehr reparaturfähig. Ich bin deswegen der Meinung, der Bericht sollte abgelehnt werden. Er hat verschiedene negative Beispiele gesetzt, die ich aufgezählt habe, denen wir nicht folgen sollten. Ich bin aus dem erstege-

nannten Grund, nämlich auf Grund meiner persönlichen Auffassung, daß wir uns nicht in dieser Form mit Lateinamerika befassen sollten, der Meinung, daß wir diesen Bericht nicht mehr an den Ausschuß zurückverweisen sollten, sondern das Thema sollte mit dieser heute hier geführten Debatte ein Ende haben.

Dr. Rumpf (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Es ist höchste Zeit, daß sich Westeuropa um die Sicherheit und um die demokratische und soziale Entwicklung in Lateinamerika kümmert. Europa will damit nicht von eigenen Problemen ablenken. Es ist an der Zeit, daß wir erkennen und wiedererkennen, daß erstens die Wurzeln der Geschichte und der Kultur Lateinamerikas in Europa liegen und daß zweitens wirtschaftliche Hilfe und Hilfe zur Entwicklung gleich Friedenspolitik ist. In diesem Sinne ist die vorliegende Entschließung des Europarates ein wichtiges Dokument, vielleicht eines der wichtigsten und politisch weittragendsten Dokumente, die er je verabschiedet hat.

Für Liberale gibt es keine Äquidistanz, d. h. keinen gleichen Abstand zu den USA und zur Sowjetunion. Für uns ist der Europarat als Zusammenschluß europäischer demokratischer und freiheitlicher Staaten sowohl Wiege als auch Hüter und Verkünder der demokratischen Staatsform. Darin sehen wir Liberalen Europa viel näher bei den Vereinigten Staaten stehen als bei der Sowjetunion, die uns allerdings geographisch viel näher ist.

Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Lateinamerika mag uns in vieler Hinsicht nicht gefallen, weder von den Zielen noch von den durchgeführten Aktionen her. Aber alles, was amerikanische Regierungen denken und beabsichtigen, was sie tun oder lassen, wird dort in Amerika und hier in Europa freimütig diskutiert und über die Medien auch verbreitet. Die Bürger können zustimmen, sie können kritisieren, sie können ablehnen, und spätestens alle vier Jahre können sie darüber entscheiden. Eine solche Entscheidung über die Politik der Sowjetunion gibt es in Osteuropa leider nicht.

Deshalb wollen wir Europäer auch alle Anstrengungen unternehmen, daß in Süd- und in Mittelamerika diejenigen demokratischen Spielregeln eingeführt und gesichert werden, die in Athen vor 2 500 Jahren und in Rom vor 2 200 Jahren geboren und nach einer Jahrtausendelangen Geschichte schließlich in England und durch die französische Revolution in ganz Europa und in Amerika verbreitet wurden. Dies verpflichtet uns, an der Seite der Vereinigten Staaten zu stehen und ihnen als Freunde, wenn nötig, auch deutliche Worte zu sagen.

Insofern ist die Entschließung, die hier vorliegt, nach den Änderungen in den Ausschüssen jetzt ausgewogen genug ausgefallen. Auch der Bericht ist durch die entsprechenden Gegenpositionen, vor allem von Herrn Sager aus der Schweiz, in den Gewichten zurechtgerückt und hält zumindest im ganzen den Abstand gleich.

Wir Europäer haben die geschichtliche Aufgabe, den Frieden in Lateinamerika sichern zu helfen, die

sozialen Ungerechtigkeiten beseitigen zu helfen und den Menschenrechten den Weg zu bahnen. Die **Konferenz von San José in Costa Rica** im letzten Jahr war der richtige Anfang. Die Außenminister der zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie Spaniens und Portugals haben die **Contadora-Friedensinitiative** unterstützt und die bedrohten Länder dazu eingeladen. Gerade Spanien und Portugal werden in Lateinamerika eine Schlüsselrolle spielen.

Es gilt, Vertrauen zu bilden. Das heißt, die Europäer müssen den Vereinigten Staaten vertrauen und umgekehrt; die Europäer müssen den jungen Demokratien und den Staaten Vertrauen entgegenbringen, die versuchen, eine Demokratie einzurichten, und sie müssen um deren Vertrauen als ehrliche Makler werben. Europa darf aber nicht nur Versprechungen machen, sondern es muß auch Versprechen halten. Es muß bilateral und multilateral helfen. Es muß helfen, die Verschuldungskrise Südamerikas zu überwinden, und durch direkte Entwicklungshilfe die Armen und Ärmsten in diesen Ländern unterstützen ohne Rücksicht auf die derzeitigen Regierungen, seien es leninistisch-marxistisch ausgerichtete Systeme, seien es stramme Militärdiktaturen oder ähnliche undemokratische Regime. Wir Europäer machen keine Unterschiede zwischen den Ländern, sondern wir helfen aus historischer, aus menschlicher und aus kultureller Verantwortung.

Ich habe anfangs gesagt: Es ist höchste Zeit, daß wir Europäer nun handeln. Die Länder Lateinamerikas erwarten dies von uns. Aus diesem Grunde plädiere ich für die Annahme der Entschließung und nehme den unausgewogenen Bericht der Berichterstatter in Kauf. Es darf nicht wieder passieren, daß wir zwei Abgeordnete nicht nur derselben politischen Gruppierung, sondern auch desselben Lagers innerhalb dieser Gruppierung zu Berichterstattern ernennen. Das gesamte Dokument mit den Positionen und den Gegenpositionen im Bericht ist annehmbar, vorausgesetzt, daß es nicht durch die vorliegenden Änderungsanträge wieder, wie es auf deutsch so schön heißt, verschlimmbessert wird; das heißt, die Antragsteller meinen, es würde verbessert, in Wirklichkeit würde es verschlimmert. So wie es uns jetzt vorliegt, sollte es verabschiedet werden, weil die Stimme der Europäer von den Bürgern Süd- und Mittelamerikas jetzt erwartet wird.

Vielen Dank.

Reddemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin, ich darf mich für Ihre Worterteilung bedanken.

Wir debattieren seit gestern über Lateinamerika, und wir haben inzwischen 46 Wortmeldungen erlebt. Ich glaube, diese Zahl der Wortmeldungen und die Länge der Debatte werfen ein bezeichnendes Schlaglicht auf unsere Versammlung. Die Parlamentarische Versammlung diskutiert mit Vehemenz ein Thema, das ihr eigentlich überhaupt nicht zusteht, weil die **Frage der Situation in Lateinamerika** nicht mit dem **Statut des Europarats** in irgendeiner Form zusammenhängt.

Dessenungeachtet haben wir wieder einmal — und ich sage das betont kritisch — die Rolle des Weltenrichters übernommen. Wir reden erneut von Ländern, die sehr weit von uns weg sind, die uns in keiner Weise nötigen oder erpressen können; wir verteilen Zensuren, wir urteilen und verurteilen, und natürliche werden bei dieser Gelegenheit nach altem Brauch die USA wieder unter das moralische Fallbeil gelegt, weil es risikolos ist.

Aber — die Kollegen Butty und Valleix haben schon darauf hingewiesen — als wir uns gestern mit einer Angelegenheit befassen wollten, die nicht nur unmittelbar vor unserer Haustür geschieht, sondern die einen Staat betrifft, der Mitglied des Europarats ist, als wir uns gestern mit der Frage beschäftigten wollten, ob die Menschenrechte in einem Mitgliedstaat beeinträchtigt werden, da hatten wir plötzlich die große Selbstzensur vor uns, da einigten wir uns nur noch darauf, nur fünf Redner zu diesem Thema sprechen zu lassen, und schoben das, was an Entscheidungen zu treffen wäre, auf die lange Bank.

Mit anderen Worten: Dort, wo wir unmittelbare Verantwortung tragen und wo wir etwas bewegen könnten, treten wir leise, um anschließend mit viel großer Vehemenz uns da zu bewegen, wo wir eigentlich nichts zu sagen haben, wo wir eigentlich keine Kompetenz besitzen. Meine Damen, meine Herren, und dann wundern wir uns hinterher, daß die Öffentlichkeit unsere Papiere nicht ernst nimmt!

Ich bestreite nicht die **Pflicht unserer Staaten, sich um Lateinamerika zu kümmern**, die Demokratie zu fördern und zu versuchen, den wirtschaftlichen Aufbau dieser Staaten zu unterstützen. Nur, meine Damen, meine Herren, wir haben allenfalls in dieser Versammlung ein Recht, uns mit Lateinamerika zu befassen, wenn wir das als Anregung an unsere Regierungen verstehen. Anregungen an 21 Regierungen — das bedeutet ja wohl, daß wir uns bemühen müssen, einen möglichst ausgeglichenen Bericht vorzulegen, der einer Mehrheit der europäischen Regierungen die Chance gibt, darauf aufzubauen.

Aber der Bericht, den uns die Kollegen Martinez der Fourré vorgelegt haben, ist ja allenfalls ein Bekennerrbrief, aber nicht ein Bericht, bei dem wenigstens die sozialistischen Regierungen in Europa in der Lage wären, danach zu handeln. Wir kennen die Einstellung der beiden Kollegen zu den Staaten in Mittelamerika, und wir akzeptieren sie, auch wenn wir ihre Auffassung nicht teilen. Nur ist ihre Arbeit leider, und das muß ich mit allem Nachdruck sagen — ich glaube, ich habe es noch nie so deutlich in den acht Jahren gesagt, in denen ich in der Parlamentarischen Versammlung tätig bin —, total verfehlt, weil sie nur eine bestimmte politische Richtung in Lateinamerika unterstützen wollte, aber nicht Rücksicht nimmt auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die wir hier in Europa zur Unterstützung der Demokratien und der Demokraten in Lateinamerika haben.

Meine Damen! Meine Herren! Wenn wir Lateinamerika wirklich helfen wollen, dann dürfen wir nur

diejenigen Kräfte unterstützen, die bereit sind, die politischen Auseinandersetzungen mit Worten und nicht mit Waffen zu führen. Dann dürfen wir nicht diejenigen loben, die die Diktatur der Militärs durch eine Diktatur der Militanten ersetzen. Dann müssen wir uns mit denen verbünden, die eine pluralistische Gesellschaft aufbauen wollen.

Der vorliegende Bericht — das ist es, was ich bedaure — ist im ersten Satz der EntschlieÙung als ihre Grundlage bezeichnet worden. Aus diesem Grunde fühle ich mich nicht in der Lage, der sonst in der Tat besser gewordenen EntschlieÙung zuzustimmen. Ich glaube, dies den Demokraten in Lateinamerika schuldig zu sein.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte zu meinem Abstimmungsverhalten bei der namentlichen Abstimmung eine Erklärung abgeben.

Die vorliegende EntschlieÙung, über die wir abgestimmt haben, wäre in weiten Strecken für mich durchaus akzeptabel gewesen. Aber ich konnte dieser EntschlieÙung meine Zustimmung nicht geben, sondern mußte mit Nein stimmen, nachdem der Antrag des Kollegen de Arespachoga durch eine Mehrheit abgelehnt worden ist, die nicht bereit ist, die schweren Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua zur Kenntnis zu nehmen und in diesen Text einzuarbeiten.

Daraus ergab sich für mich, daß die Bereitschaft eines großen Teils der Versammlung, ausgewogen zu beschließen, in diesem Punkt nicht vorhanden war. Unter diesen Umständen sah ich keine Möglichkeit, diesem Text trotz positiver Ansätze meine Zustimmung zu geben. Danke schön.

EntschlieÙung 835 (1985)

betr. die Lage in Lateinamerika

Die Versammlung

1. hat den Bericht des Politischen Ausschusses über die Lage in Lateinamerika (Dok. 5269) zur Kenntnis genommen;
2. nimmt Bezug auf ihre EntschlieÙungen 722 (1980) und 774 (1982) und auf ihre EntschlieÙung 814 (1984) über die kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika sowie ihre Empfehlung 991 (1984) über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Lateinamerika;
3. bekräftigt ihre Unterstützung der demokratischen Regierungen und der sozialen und politischen Kräfte in Lateinamerika, die sich für die Förderung des Friedens, der auf demokratischer Grundlage errichteten Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts und für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen;
4. betont erneut die Bedeutung des Anden-Paktes als Antriebskraft der wirtschaftlichen und politischen Integration und bekräftigt ihren Wunsch, ihre Beziehungen zum Anden-Parlament, mit dem sie sich durch gemeinsame Wertvorstellungen verbunden fühlt, zu vertiefen;
5. begrüÙt, daß das Anden-Parlament in seiner außerordentlichen Sitzung im Dezember 1984 eine Empfehlung über die StraÙburger Konferenz angenommen hat, in der es sich für die Organisation einer Konferenz über die verschiedenen Aspekte der parlamentarischen Demokratie als politisches System, das die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Amerika und Europa garantiert, ausspricht;
6. begrüÙt die Initiative der Konferenz der Außenminister der Zehn sowie Spaniens und Portugals in Costa Rica, die das Interesse Europas an der Krisensituation in Mittelamerika und sein Bestreben demonstriert, eine für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt in dieser Region förderliche Rolle zu spielen;
7. unterstützt die frei gewählten Regierungen in Argentinien in ihrer Entschlossenheit, demokratische Verhältnisse herzustellen, die Wirtschaft wiederanzukurbeln und diejenigen vor Gericht zu bringen, die für früher begangene Freveltaten verantwortlich sind;
8. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß nach dem Sturz der Junta in Argentinien das Beispiel dieses Landes einen positiven Einfluß ausübt, wie er bereits in Uruguay und Brasilien, wo die politischen und sozialen Kräfte eine Beschleunigung der Demokratisierung verlangen, sowie in Chile und Paraguay, wo Diktaturen eine durch Ungerechtigkeit und wirtschaftliche Zerrüttung aufgeriebene Bevölkerung unterdrücken, spürbar ist;
9. hegt die Hoffnung, daß kein äußerer Druck die notwendige Entwicklung der Länder Lateinamerikas hemmen wird und daß es ihnen somit gelingen wird, auf der Grundlage einer Einigung zwischen allen demokratischen Kräften in diesen Nationen eine dauerhafte pluralistische Demokratie zu errichten, die von der gesamten internationalen demokratischen Gemeinschaft unterstützt wird;
10. ist tief besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in einigen Ländern, insbesondere in Guatemala, wo es u. a. um die Zahl der Morde und das Ausmaß der Verschleppung von Menschen geht, und in Kuba, wo weiterhin grundlegende Freiheiten nicht anerkannt werden, was durch gewisse Fortschritte in anderen Bereichen nicht zu entschuldigen ist;
11. verurteilt die systematische Anwendung brutaler Methoden der Unterdrückung, wie etwa Folter, Mord und Verschleppung, durch die Militärregierungen und andere totalitäre Regime des Subkontinents;

12. beklagt, daß den Gewerkschaftsbewegungen in vielen lateinamerikanischen Ländern Hindernisse in den Weg gelegt werden und daß sie manchmal das Opfer von Repressalien sind;
13. bedauert, daß es in einigen Ländern keine volle Religionsfreiheit gibt;
14. bekundet ihre Unterstützung aller Indianer-Bewegungen, die für die Bestätigung ihrer ethnischen und kulturellen Identität und gegen Diskriminierung, Erniedrigungen und den Ausschluß vom politischen und gesellschaftlichen Leben — Praktiken, unter denen sie in einigen Ländern leiden —, kämpfen;
15. ist bestürzt über die Verschlechterung der Wirtschaftslage, die Millionen von Menschen in ganz Lateinamerika zu Hunger und Armut verurteilt;
16. ist überzeugt, daß die Ursachen dieser Situation häufig in der Ungerechtigkeit der Sozialstrukturen liegen, die die Ausbeutung der Massen durch eine lokale Oligarchie ermöglichen;
17. unterstreicht, daß der Kampf gegen die Unterentwicklung eine wichtige Voraussetzung für die Konsolidierung der Demokratie in diesen Ländern ist;
18. ist sich bewußt, daß die Verschuldung der lateinamerikanischen Länder deren wirtschaftlichen Aufschwung behindert und die Stabilität des internationalen Finanzsystems bedroht;
19. verweist auf ihre Entschließung 799 über die Lage in Mittelamerika und stellt fest, daß die Situation in dieser Region durch das Risiko einer möglichen Konfliktausweitung, aber auch durch eine Intensivierung der Verhandlungs- und Friedensbemühungen gekennzeichnet ist;
20. unterstreicht die Notwendigkeit, daß die Länder dieser Region sich selbst um friedliche und ausgehandelte Lösungen bemühen, und unterstreicht ferner die negative Rolle der ausländischen Interventionen, die die Spannungen verstärken haben;
21. ist jedoch überzeugt, daß ohne den aktiven Beitrag der Vereinigten Staaten und des demokratischen Europas keine dauerhafte Lösung der Friedensprobleme in der Region gefunden werden kann;
22. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - a) mit den demokratischen Staaten Lateinamerikas zusammenzuarbeiten und sie darin zu unterstützen,
 - i. ihre politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen weiterzuentwickeln, um die pluralistische Demokratie und die Achtung der Menschenrechte überall zu fördern und zu festigen;
 - ii. die von ihnen angestrebte Entwicklung und wirtschaftliche Sicherheit, die durch Verschuldung bedroht ist, durch die Ausarbeitung und Verwirklichung einer gemeinsamen Strategie zu realisieren, die kurzfristige Abhilfen (Neustaffelung der Schuldentrückzahlung; Höchstgrenzen für Zinssätze) und Basis-Reformen im Kontext der Nord-Süd-Beziehungen und der neuen Weltwirtschaftsordnung umfaßt;
 - b) möglichst unter Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas einen Plan für die sozio-ökonomische Entwicklung der Region durchzuführen, der in Abstimmung mit den betreffenden Ländern auszuarbeiten ist;
 - c) eine Nahrungsmittelforthilfe an die lateinamerikanischen Völker, die unter großer Not leiden, zu liefern;
 - d) sich in ihren bi- und multilateralen Beziehungen zu den lateinamerikanischen Diktaturen zu bemühen, auf diese Regierungen Einfluß zu nehmen, um eine demokratische Entwicklung entsprechend den Bestrebungen ihrer Völker zu fördern;
 - e) die Staatsbürger autoritärer Staaten aufzunehmen, die wegen ihrer demokratischen Überzeugung um Asyl ersuchen müssen, und Mechanismen zu schaffen, die diesen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen, sobald die Demokratie wiederhergestellt ist;
 - f) die von den Ländern der Contadora-Gruppe unternommenen Bemühungen energisch zu unterstützen, um den Abzug aller fremden Truppen aus Mittelamerika zu erreichen, sowie die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen, die die Sicherheit aller Staaten der Region und die Achtung des Rechts der Völker, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen, und die Durchführung eines regionalen Wirtschaftsprogramms garantieren, das auf einer nicht-diskriminierenden Entwicklungshilfe beruht und frei von allen politischen Bedingungen oder Gegenleistungen ist;
 - g) die bereits eingeleiteten Verhandlungen über die Wiederherstellung des nationalen Friedens in El Salvador zu unterstützen, damit ein unverzüglicher Waffenstillstand erreicht werden kann;
 - h) einen Appell an die Regierung von Nicaragua zu richten, damit abgesehen von den am 4. November vergangenen Jahren durchgeführten allgemeinen Wahlen zusätzliche Bemühungen unternommen werden, um das politische Überleben derjenigen Kräfte sicherzustellen, die an diesen Wahlen nicht teilgenommen haben. Um die nationale Befriedung und Aussöhnung sicherzustellen, sollten repräsentative — selbst außerparlamentarische — Kräfte, die Möglichkeit haben, an der Ausarbeitung einer Verfassung mitzuwirken;
23. beschließt, sich in ihren äußeren Beziehungen sowie im Rahmen der nationalen Parlamente

das Ziel zu setzen, die in dieser Entschließung enthaltenen Prinzipien zu fördern und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Europa und Lateinamerika in den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zu verwirklichen;

24. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, bei den Vorbereitungen zur 500-Jahrfeier der Entdeckung Amerikas durch Christopher Columbus, die am 12. Dezember 1992 stattfinden wird, mit der spanischen Regierung zusammenzuarbeiten, damit diese Gedenkfeier sich auf die zwischen den beiden Kontinenten bestehenden Verbindungen nutzbringend auswirken kann.

Tagesordnungspunkt:

Die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika

(Drucksachen 5328 und 5332)

Berichterstatter: Abg. Lied (Norwegen)

(Themen: Sicherheit des Westens und Probleme der Entspannung — Rüstungskontrollverhandlungen — Polen — Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) — Gemeinsame Interessen und unterschiedliche Standpunkte (Handelsbeziehungen, Zentralamerika, Naher Osten, Afrika) — Internationaler Terrorismus — Förderung der Demokratie: Rolle der Straßburger Konferenz)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Unsere gemeinsamen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika gehören zu den wichtigsten Fragen, die der Europarat zu behandeln hat. Dies gilt nicht nur deshalb, weil die USA durch den Beistandspakt des Atlantischen Bündnisses und durch die Stationierung einer großen Verteidigungsstreitmacht in Europa Frieden in Freiheit und Sicherheit auf diesem Kontinent gewährleisten.

Die Beziehungen zu den USA sind für uns Europäer auch deshalb so wichtig, weil wir von den gemeinsamen Idealen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Menschenrechte, der Demokratie und einer pluralistischen Gesellschaft ausgehen, die nach unseren gemeinsamen Überzeugungen zur Würde des menschlichen Individuums gehören: so bringt es der vorzügliche Bericht des Politischen Ausschusses gebührend zum Ausdruck.

Diese wichtigste Grundlage unserer Beziehungen kann heute gar nicht genug hervorgehoben werden, wo sich in manchen Kreisen Westeuropas ein undifferenzierter und törichter Antiamerikanismus ausbreitet und die Köpfe auch so mancher junger Menschen vernebelt.

Um so begrüßenswerter ist die **positive Entwicklung der Jugendbegegnung zwischen den USA und**

Westeuropa, die sich u. a. in dem deutsch-amerikanischen Stipendiatenaustausch zeigt, den der amerikanische Kongreß und der Deutsche Bundestag beschlossen und ins Werk gesetzt haben. Aus begeisterten Briefen junger Deutscher, die als Stipendiaten in den USA leben, ist zu entnehmen, wie fruchtbar für die Beziehungen des freien Europa zu den Vereinigten Staaten von Amerika diese Jugendbegegnungen sind.

Sie können auch für uns Politiker um so befruchtender werden, als aus ihnen die uneingeschränkte Bewunderung unserer Jugendlichen für eine Eigenschaft der Amerikaner herauszuheben ist, die uns Europäern gerade deshalb so bemerkenswert erscheint, weil sie bei uns so selten geworden ist. Ich meine das ungebrochene Vertrauen der Jugend in die Zukunft des demokratischen Staates und in die eigene Kraft zur Bewältigung dieser Zukunft. Es stimmt mich außerordentlich zuversichtlich, daß dieses Vertrauen, dieser Glaube an die erneuernde Kraft einer freien Gesellschaftsordnung und der demokratischen Staatsordnung von den jungen Amerikanern mehr und mehr auch auf junge Europäer überspringt und den bei vielen modisch gewordenen Zukunftspessimismus zurückzudrängen beginnt.

Meine Damen und Herren, nichts ist gefährlicher für die **Zukunft der Demokratie in Europa** als dieser Pessimismus, der sich in sogenanntem Aussteigertum, in der Vernichtungshysterie vieler pazifistischer Gruppen oder im Rückzug in den rein privaten Bereich manifestiert hat. Diktaturen rechtsextremistischer wie marxistisch-leninistischer Provenienz nutzen diese Gefahr für die demokratischen Staaten zielstrebig aus, indem sie den pseudowissenschaftlichen Anspruch ihrer jeweiligen Ideologie auf geschichtliche Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit mit ebensoviel Frechheit wie Hartnäckigkeit in die Gehirne vieler Mitbürger zu hämmern versuchen. Die Geschichte des freien Europa nach dem Zweiten Weltkrieg hat ebenso wie die Geschichte der USA bewiesen, daß die demokratische Staatsordnung und die pluralistische Gesellschaft den Diktaturen der Rasse wie denen der Klasse weit überlegen ist.

Der Europarat als Hort der Menschenrechte hat einen weiteren wichtigen Grund zu engster Zusammenarbeit mit den USA. Die geradezu vorbildliche Arbeit des amerikanischen Kongresses zur **Durchsetzung der Menschenrechte** in aller Welt kann auch uns Hinweise und Anregungen für unsere Menschenrechtsarbeit geben. Das Repräsentantenhaus des US-Kongresses hat einen besonderen Menschenrechtsausschuß, der erheblichen Einfluß auf die Arbeit des Parlaments und selbst der Administration nimmt.

Ich möchte an dieser Stelle dem Rechtsausschuß dieses Hohen Hauses und seinem Unterausschuß für Menschenrechte den Vorschlag machen, Mitglieder des Menschenrechtsausschusses des amerikanischen Repräsentantenhauses nach Straßburg oder nach Paris zu einem eingehenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch einzuladen. Davon kön-

nen beide Seiten mit Sicherheit profitieren. Ein wichtiges Ergebnis dieses Meinungsaustauschs könnte auch sein, daß die Bereitschaft des US-Kongresses zunimmt, sich für den Beitritt der USA zu den UN-Menschenrechtspakten zu erwärmen.

Meine Damen und Herren, ich begrüße den Bericht des Politischen Ausschusses und seines Berichtstatters, des Kollegen Lied, und trete dafür ein, ihn mit breiter Mehrheit anzunehmen. Die Annahme der Entschließung wird zugleich ein klares Bekenntnis dieser Versammlung als der parlamentarischen Vertretung des freien Europa zur europäisch-amerikanischen Wertegemeinschaft in den Grundlagen unserer freiheitlichen und demokratischen Ordnung sein.

Ich danke Ihnen.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die europäisch-amerikanische Partnerschaft ist und bleibt die Grundlage unseres Lebens in Frieden und Freiheit. Der Bericht des Kollegen Lied und der vorliegende Entschließungsentwurf geben eine gute Gelegenheit, diese Selbstverständlichkeit einmal mehr zu unterstreichen, die heute durch die Anwesenheit unserer Kollegen aus Amerika hier ganz besonders sichtbar gemacht wird. Und wir sollten auch Selbstverständliches immer wieder aussprechen, weil in Europa und in Amerika mittlerweile Generationen herangewachsen sind oder heranwachsen, denen die Erfahrungen der Kriegs- und der Nachkriegszeit fehlen.

Auf beiden Seiten des Atlantiks braucht die **europäisch-amerikanische Partnerschaft** sorgsame Pflege, damit sie auch mit den Hoffnungen und den Bestrebungen dieser neuen Generationen Schritt halten kann.

Die Generation, die nach dem Zweiten Weltkrieg die amerikanischen Hilfssendungen, die Care-Pakete, die Luftbrücke nach Berlin und den wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Kontinents mit Hilfe des Marshall-Plans erlebt hat, ist schon auf Grund dieser persönlichen Erfahrungen viel weniger für jene Torheit anfällig, die hier und da in Europa und in unserer Versammlung umgeht und die darin besteht, zu den USA und zur Sowjetunion gewissermaßen auf gleiche Distanz — Äquidistanz — zu gehen. Beide Weltmächte werden moralisch gleichgesetzt und ein Weg zwischen den Weltmächten gesucht — was immer damit auch gemeint ist.

Der Hinweis auf die **gemeinsamen Ideale der pluralistischen parlamentarischen Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates**, wie er in dem Entschließungsentwurf zum Ausdruck kommt, und der Hinweis auf die erste Straßburger Konferenz über parlamentarische Demokratie im Oktober 1983 machen die innere Bindung Europas und der USA deutlich, die vernünftigerweise eine solche Äquidistanz verbietet.

Die amerikanische Präsenz in Europa bewirkt, daß wir freie Parteien, freie Gewerkschaften und freie Opposition haben. Wo es in Europa sowjetische Prä-

senz gibt, bewirkt diese Einheitsparteien, Scheingewerkschaften als verlängerten Arm des Staates und das Fehlen freier Opposition.

Grundlage unserer Partnerschaft mit den USA ist das gleiche Verständnis von Demokratie, der Glaube an die Würde und die Rechte des Menschen. Wir vertrauen gemeinsam auf die Kraft des Rechtes, das Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft zu regeln. Diese Grundüberzeugung hebt das Verhältnis Europa-USA über eine Sache des Verstandes hinaus zu einer Sache der Herzen, für die „Freundschaft“ die richtige Bezeichnung ist.

Diese Freundschaft ist in Jahrhunderten gewachsen. Es waren viele Millionen Töchter und Söhne Europas, die über Jahrhunderte hinweg der großen **Anziehungskraft der USA** folgten. Freiheitsliebende, fleißige und wagemutige Frauen und Männer aus ganz Europa fanden in Nordamerika eine neue Heimat und gestalteten sie mit.

Viele Millionen amerikanischer Bürger haben als Soldaten Dienst in Europa getan, einen unverzichtbaren Dienst für Frieden und Freiheit in Europa, aber auch im wohlverstandenen Interesse der USA. Wir danken diesen amerikanischen Bürgern für ihren Dienst an unserem Frieden und unserer Freiheit.

Die USA haben sich, wie wir wissen, zu ihrer weltweiten Verantwortung nicht gedrängt, aber sie haben diese Verantwortung übernommen, als sie ihnen auf Grund ihrer Stärke zugewachsen ist. Dies unterstreicht, daß die USA und Europa Partner sehr unterschiedlicher Natur sind: die USA eine Weltmacht mit einheitlicher und, wie wir erleben, entschlossener politischer Führung, Europa ein lockerer Verband selbständiger Staaten. Europa ist schon zu lange Zeit auf einem mühevollen Weg zur Einigung. Das macht es für beide Seiten manchmal schwer, richtig miteinander umzugehen.

Gelegentliche Meinungsunterschiede ändern aber nichts daran, daß sich beide Partner im Grundsatz aufeinander verlassen können. Sie, Herr Derrick, haben von der „Familie“ gesprochen. Wirtschaftliche, politische und sicherheitspolitische Mitverantwortung und Lastenteilung sind zwangsläufig von den unterschiedlichen Möglichkeiten beider Seiten geprägt.

Lassen Sie mich nur kurz noch die rasante **Entwicklung in der Hochtechnologie** — ich denke an Telekommunikation, Weltraum- und Gentechnologie — erwähnen, wo man sich in den USA, wie ich erleben mußte, und auch in Japan die Frage stellt, ob Europa dieser Herausforderung gewachsen sein wird. Ich glaube, daß wir in Europa immer dann, wenn wir zusammenarbeiten — es gibt gute Beispiele dafür — mithalten können. Wir dürfen unsere Situation nicht dramatisieren, aber es ist Zeit für die Erkenntnis, daß Europa nicht Technologiefeindlichkeit, sondern Offenheit für die neuen Möglichkeiten der Technologie zu seiner Politik machen muß.

Meine Damen und Herren, Europa und die USA bilden die beiden **Pfeiler der atlantischen Allianz**. Beide Pfeiler müssen stark und tragfähig sein. Im verteidigungspolitischen Bereich — über den zu befinden nicht Sache des Europarates ist — versuchen die sieben Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union, mit einer Wiederbelebung dieser Verteidigungsorganisation dazu einen neuen Anlauf zu unternehmen. Ich würde es begrüßen, wenn der direkte Dialog — ich darf das hier anregen — auch zwischen den amerikanischen Parlamentariern und den Parlamentariern der sieben europäischen Staaten der Westeuropäischen Union gesucht und gepflegt würde.

Meine Damen und Herren, wir Europäer bestimmen unser Gewicht gegenüber den USA selbst. Es sind nicht die USA, die uns ein größeres Gewicht verweigern, es ist unsere eigene Uneinigkeit und Entscheidungsschwäche, die unsere Rolle im Bündnis beeinträchtigt. Es wird höchste Zeit, diese Situation zum Besseren zu wenden, damit wir zusammen mit den Amerikanern unseren gemeinsamen Überzeugungen in dieser Welt dienen können.

Dr. Müller (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Eine solche Aussprache ist lehrreich. Ich weiß jetzt, wie lange ein „Moment“ dauert: etwa eine Minute. Das ist ein „Moment“ als neue Maßeinheit. Das habe ich hier jetzt gelernt.

Aber Spaß beiseite. Ich muß auf ein Thema zurückkommen, das wir vorhin schon diskutiert haben, bei dem ich mich aber leider nicht mehr zu Wort melden konnte. Ich war der erste, der nicht mehr sprechen durfte, weil vorher auch so lange Beiträge gehalten wurden. Ich meine das Verhältnis zwischen Europa und Lateinamerika und natürlich auch das Verhältnis zwischen Lateinamerika und den USA.

Ich möchte mit der Bemerkung beginnen, daß ich die Befürchtung habe, daß im Hinblick auf die Verhältnisse in Mittelamerika in Europa von gewissen Kreisen ein **Antiamerikanismus** gepflegt wird, der genau diese Bipolarität herbeiführen soll, die mein Vorredner soeben als Gefahr an die Wand gemalt hat.

Lassen Sie mich ein Zitat aus der Studentenzeitung „Rote Blätter“ bringen; das ist die Zeitung der DKP-Studenten, also der kommunistischen Studenten, in der Bundesrepublik. Dort heißt es: „Sie erkennen, daß in dieser Welt zwei Kräfte miteinander ringen: die Kräfte der Humanität, der Befreiung der Menschheit, des Sozialismus auf der einen und der Barbarei, der Ausbeutung und Unterdrückung, des Imperialismus auf der anderen Seite.“

Diese Kräfte äußern sich darin, daß man für oder gegen die Vereinigten Staaten steht. Sie sehen, mit welchen Methoden hier der Antiamerikanismus gepflegt und gefördert wird. Man zitiert in diesem Zusammenhang den 1. Mai 1975, die Niederlage der Vereinigten Staaten in Vietnam, und sagt: Das war auch der Sieg eines Teils der Europäer, die hier in Europa eine zweite Front eröffnet haben, um die Amerikaner zusammen mit dem Vietkong in Vietnam zu besiegen.

Ich erwähne das deshalb zu Beginn meiner Rede, weil ich heute das Gefühl habe, daß das auch im Hinblick beispielsweise auf Nicaragua oder El Salvador wieder versucht wird und wörtlich durch entsprechende Aufrufe geschieht.

Dabei wird viel Unsinn verbreitet. Die „Süddeutsche Zeitung“, eine angesehene Tageszeitung in München, hat am Montag einen Artikel über eine Demonstration gebracht, bei der Linke in München gefordert haben, daß die amerikanischen Soldaten aus **Nicaragua** abziehen sollen. Nun wissen wir alle, daß es in Nicaragua keine amerikanischen Soldaten gibt mit Ausnahme von, glaube ich, zwei oder vier Marineinfanteristen, die in der amerikanischen Botschaft zu Wachdiensten eingesetzt sind.

Aber mit solchen Methoden wird ein gewisser Antiamerikanismus geschürt, der uns Sorge machen muß, weil er auf falschen Informationen beruht.

Dabei wissen wir alle — wir feiern am 8. Mai dieses Jahres das Ende des Krieges vor 40 Jahren —, daß ohne die Hilfe der Vereinigten Staaten — das haben Kollegen schon erwähnt — das Zeitalter der Demokratie für die 21 Mitgliedstaaten, die hier in diesem Europarat sitzen, nicht angebrochen wäre, wenn die Vereinigten Staaten nicht bereit gewesen wären, dafür ins Feld zu ziehen.

Ich glaube, ein Hauptproblem für das Verhältnis zwischen den USA und Europa ist die **mangelnde Information**. Ich stelle immer wieder fest, wenn ich in die Vereinigten Staaten komme, daß man dort wenig oder Falsches über Europa weiß. Ich weiß, daß man bei uns wenig und Falsches über die Vereinigten Staaten weiß. Ich habe einmal in Philadelphia eine amerikanische Zeitung in die Hand genommen und festgestellt, daß die einzige Meldung über Europa, die dort zu lesen war, besagte, daß es eine Demonstration in Bayern, in der Oberpfalz, wo die CSU — meine Partei — mit 70 % stark ist, gegen eine atomare Wiederaufbereitungsanlage gegeben hat. Es waren nur 400 Leute, die dort demonstriert hatten. Aber das war die einzige Meldung über Europa in dieser Zeitung in Philadelphia.

Umgekehrt erfahren auch wir aus Amerika Einseitigkeiten. Ich erinnere mich noch sehr gut an Sendungen im deutschen Fernsehen vor den amerikanischen Wahlen. Jemand, der diese Sendungen gesehen und die Interviews der Journalisten gehört hatte, aber nicht die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten kannte, mußte den Eindruck gewinnen, daß Mondale einem großen Wahlsieg in den Vereinigten Staaten entgegengehe und hinter Reagan nur noch ein paar Kapitalisten und ein paar Fußkranke stünden. — Wir wissen alle, daß die Wirklichkeit ganz anders war.

Die **Medien** zeigen also gegenseitig ein falsches Bild der Verhältnisse. Dabei wäre es so wichtig, ein richtiges Bild zu zeigen; denn ich weiß, daß vieles, was in Amerika geschieht, wenige Jahre später eine zweite Auflage in Europa findet. Ich war 1964 in Berkeley in Kalifornien und habe dort die Sit-ins und Go-ins kennengelernt und mir gedacht: So etwas passiert im konservativen Europa nie. Aber

1967 und 1968 hatten wir in Frankreich, in der Bundesrepublik und in anderen europäischen Ländern gleiche Erscheinungen wie vier Jahre vorher in den Vereinigten Staaten. — Also, wir können lernen.

Ich glaube, die **kulturellen Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten** sind etwas, was wir mehr in den Vordergrund stellen müßten. Die ungeheure Medienmacht der Vereinigten Staaten hat gelegentlich — ich sage das ausdrücklich, und Sie haben an meinen bisherigen Ausführungen gehört, daß ich kein Gegner der Vereinigten Staaten bin — auch negative Auswirkungen auf Europa. Das, was den Europäern in „Dallas“ und „Denver“ dargestellt wird, ist nicht die Realität, wie sie sich in Amerika entwickelt. Aber durch diese riesigen Medienkonzerne, die einen Einfluß auf Europa haben, entsteht natürlich dieser Eindruck. Ich verstehe einen Mann wie den französischen Minister Lang, der scharfe Kritik an der Übermacht der Vereinigten Staaten im Mediensektor geübt hat. Deswegen ist es notwendig, daß wir nicht nur über Wirtschaft und Verteidigung sprechen, wenn wir über das Verhältnis USA-Europa reden, sondern ich glaube — und ich sage das auch als Vorsitzender des Kulturausschusses dieser Versammlung —, wir müssen in viel stärkerem Maße über die kulturellen Beziehungen sprechen. Ich bin überzeugt davon, daß die Medien, sowohl die Druck- wie auch die elektronischen Medien, für diesen kulturellen Austausch eine ungeheure Bedeutung haben, die man mehr beachten muß.

Ich will Ihnen das noch an einem Beispiel zeigen. Wenn wir in Deutschland das Magazin „Der Spiegel“, in Italien das Magazin „Espresso“, in Frankreich das Magazin „Express“ haben, dann ist es das Vorbild von „Time“ gewesen, das Zeitungen dieses Stils geschaffen hat. Das Vorbild kam also aus den USA.

Auch unsere Fernsehsendungen sind großteils nach dem Vorbild von Fernsehsendungen in den Vereinigten Staaten gemacht. Deswegen — Frau Präsidentin, Sie schauen mich sehr sanftmütig an, und es freut mich, daß mich Ihr Zorn noch nicht getroffen hat — ist es so wichtig, daß wir im Zusammenhang mit den kulturellen Beziehungen auch den gegenseitigen Meinungs austausch verstärkt diskutieren. Die Gemeinsamkeiten, die es auf diesem Sektor gibt, machen es notwendig, zusammen bestimmte Ziele im Hinblick auf Demokratie und Freiheit zu vertreten.

Entschließung 836 (1985)

betr. die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (Allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Stellungnahmen zu diesem Thema und insbesondere ihre Entschließungen 749 und 758 (1981) sowie auf die Entschließung 826 (1984) über die Ost-West-Beziehungen;

2. berücksichtigt die Berichte ihres Politischen Ausschusses (Dok. 5328) und ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5332);
3. berücksichtigt ferner die kulturelle Dimension der Beziehungen zwischen Europa und Nordamerika und beschließt, eine weitere Aussprache über diesen Aspekt des Themas durchzuführen;
4. vermerkt die Ergebnisse der amerikanischen Wahlen vom 6. November 1984;
5. begrüßt den Beitrag der amerikanischen Delegierten zur ersten Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie (4. bis 6. Oktober 1983) sowie die persönliche und von den beiden amerikanischen Parteien getragene Unterstützung, die Präsident Reagan am 8. Juni 1982 vor dem britischen Parlament öffentlich versprochen hat;
6. stellt fest, daß die Erholung der amerikanischen Wirtschaft sich nur dann vorteilhaft auf die Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft auswirken dürfte, wenn protektionistischen Versuchen auf beiden Seiten Widerstand geleistet wird und im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Liberalisierung des Handels weitere Fortschritte erzielt werden;
7. stellt mit Bedauern fest, daß es in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Länder in zunehmendem Maße zu Streitigkeiten kommt;
8. vertritt die Ansicht, daß eine Verschlimmerung dieser Situation durch protektionistische Tendenzen vermieden werden muß, da jede Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in den Vereinigten Staaten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftslage in Europa und der Dritten Welt hätte;
9. ist ferner besorgt über die Tendenz der US-Regierung, Fiskal- und andere Maßnahmen über den Bereich ihrer Hoheitsgewalt hinaus auszudehnen und ihre Beteiligung an der Arbeit internationaler Organisationen — insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen —, die auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, einzuschränken;
10. ist der Auffassung, daß der Grundsatz des Freihandels nicht durch technische Hindernisse gefährdet werden sollte, wie sie durch lokale Interessen oder die Einflußnahme besonderer Regierungsstellen entstehen;
11. erinnert an ihre in der Vergangenheit geäußerte Besorgnis in bezug auf den Erfolg der derzeit in Stockholm unternommenen Bemühungen um die Schaffung des Vertrauens, das zur Erzielung echter Fortschritte in der Sicher-

heit und Zusammenarbeit zwischen den am KSZE-Prozeß Beteiligten erforderlich ist;

12. begrüßt lebhaft die im Anschluß an das Außenministertreffen in Genf (7. und 8. Januar 1985) zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetführung getroffene Vereinbarung, die Verhandlungen mit dem Ziel wiederaufzunehmen, ein wirksames Abkommen auszuarbeiten, das das Wettrüsten im Weltraum verhindert und auf der Erde beendet sowie die Kernwaffen begrenzt und reduziert und die strategische Stabilität stärkt;
13. wiederholt ihre Forderung, daß transatlantische Kontakte intensiviert werden müssen, um das gegenseitige Verständnis für die Probleme und Besorgnisse beider Seiten zu verbessern;
14. unterstreicht erneut, daß die Vereinigten Staaten von Amerika und die Mitgliedstaaten des Europarates an den gemeinsamen Idealen der pluralistischen parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte festhalten müssen, woraus sich für sie die Verpflichtung ergibt, demokratische Regime und demokratische politische Kräfte in der ganzen Welt zu unterstützen, die Grundsätze des Völkerrechts zu achten und außerdem die Möglichkeiten der Straßburger Konferenz voll auszuschöpfen;
15. begrüßt die vom Ministerkomitee am 22. November 1984 angenommene Entschließung, die der Arbeit des Europarates im politischen Bereich neue Impulse verleiht und in der gleichzeitig die Bereitschaft zu einem eingehenderen Meinungsaustausch zwischen Vertretern der Versammlung und des Ministerkomitees über politische Fragen von gegenseitigem Interesse erklärt wird;
16. vertritt die Ansicht, daß die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten ein solches Thema darstellen;
17. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und die Regierung der Vereinigten Staaten auf, ihre Wirtschaftspolitiken und ihre Politiken im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit besser zu koordinieren, den Abschluß von Verträgen zwischen europäischen und amerikanischen Firmen zu ermutigen, um die technologische Zusammenarbeit zu verbessern, und davon abzusehen, neue protektionistische Maßnahmen in ihre Handelsbeziehungen einzuführen;
18. beschließt, im Laufe des Jahres 1985 eine Delegation in die Vereinigten Staaten zu entsenden, um den Dialog mit den amerikanischen Parlamentariern und der Regierung der Vereinigten Staaten über Fragen von gegenseitigem Interesse und insbesondere das Verhältnis zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten und die Ost-West-Beziehungen zu vertiefen.

Donnerstag, 31. Januar 1985

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Generalsekretärs der OECD,
Jean-Claude Paye**

(Themen: Produktivität, Handel, Preise und Beschäftigungslage in den OECD-Mitgliedsländern — Wirtschaftliche Aktivitäten der USA — Wirtschaftslage in Japan und in Europa — Entwicklung der Inflation in den sechziger Jahren sowie Auswirkungen des ersten Ölschocks — Zunehmende Interdependenz der nationalen Wirtschaften — Bedeutung der Entwicklungsländer im Rahmen der Weltwirtschaft — Notwendigkeit der Vertrauensbildung im Bereich der Wirtschaft — Erläuterungen zu den Zielen der OECD)

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Generalsekretär, in Kapitel 4 Ihres Berichts mit der Überschrift „Energie“ weisen Sie darauf hin, daß die Internationale Energie-Agentur mit ihrer Arbeit fortfahre, eine effektivere Energienutzung zu fördern, um damit eine Ölabhängigkeit zu verhindern. Nun bahnt sich in einigen OPEC-Ländern die Entwicklung an, daß man dort immer stärker in die Weiterverarbeitung einsteigt. In meinem Lande, der Bundesrepublik, hat das dazu geführt, daß bereits ein Drittel der Raffineriekapazität des Jahres 1979 stillgelegt werden mußte. Bei Anhalten dieser Entwicklung fürchten wir, bis 1986 45% der Raffineriekapazität stilllegen zu müssen. Muß man nicht also befürchten, Herr Generalsekretär, daß aus der alten Rohölabhängigkeit eine neue Abhängigkeit bei Fertigprodukten wird, und wird dadurch die Erpreßbarkeit der ölverbrauchenden Länder nicht wieder größer? Wie beurteilen Sie das, Herr Generalsekretär?

Zweite Frage. In Ihrem Bericht 1983 behandeln Sie auch die Liberalisierung der Dienstleistungen. Sie haben auch eben kurz darauf hingewiesen — und wir selber unterstützen etwa in unserem Resolutionsentwurf in Ziffer 15. iv. diese Politik —, daß Sie dazu die OECD als Forum benutzen möchten. Ich würde gern wissen, da sich Ihre Ausführungen und unsere Entschließung auf den Jahresbericht 1983 beziehen, ob die Arbeit der Trade Commission der OECD in 1984 Fortschritte gemacht hat. Und ich würde insbesondere gerne wissen, ob Sie die Liberalisierung bei Dienstleistungen auf die OECD beschränken wollen oder ob man nicht doch nach einer Verständigung auf OECD-Basis, auf GATT-Basis übertreten müßte, daß man also aus dem GATT ein GATTS, also ein General Agreement on Tariffs, Trade and Services, machen müßte.

Generalsekretär Paye antwortete, es treffe zu, daß die OECD-Länder ihre Raffineriekapazitäten erweitert hätten, um größtmöglichen Nutzen aus den zur Verfügung stehenden Rohmaterialien zu ziehen. Er könne nicht voraussehen, ob die Zuwächse unbezweifelt weiter anstiegen, aber er glaube nicht, daß es ein großes Risiko für die Abhängigkeit von den ölproduzierenden Ländern geben werde, weil das

Jahr 1973 nicht vergessen sei. Auch habe die Zahl der ölexportierenden Länder in den letzten zehn Jahren zugenommen.

Dr. Holtz (SPD): Herr Generalsekretär, Sie sprachen davon, daß die Spielregeln im internationalen Bereich in gewisser Weise geändert werden müßten. Ich möchte Sie fragen, wie sich die OECD eine Änderung der Spielregeln beim Internationalen Währungsfonds insbesondere in bezug auf seine Außenpolitik vorstellt und ob Sie erwarten, daß es im April bei der nächsten Tagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds wirklich zu einer Lösung der Verschuldungssituation der Länder der Dritten Welt kommt.

Generalsekretär Paye antwortete, daß er sich nicht für eine Änderung der Regeln ausgesprochen habe, sondern daß sie mit größerer Sensibilität angewendet werden sollten. Auch wenn die OECD Probleme wie die Stabilität des internationalen Finanzsystems diskutiere, bleibe die letzte Entscheidung Sache des IWF. Es sei unwahrscheinlich, daß es in der Frage der Entschuldung der Länder der Dritten Welt nur eine Antwort gebe. Am meisten verspräche allerdings eine Politik, durch die das Wachstum der Wirtschaften dieser Länder angekurbelt werde.

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht der Organisation
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung (OECD)
und Antwort der Versammlung**

(Drucksachen 5245 und 5329)

Berichterstatter: Abg. Sir John Osborn
(Vereinigtes Königreich)

(Themen: Inflation — Auswirkungen des langsamen Wirtschaftswachstums — Lebensstandard — Arbeitslosigkeit — Handel — Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit — Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen — Haushaltsdefizit der Vereinigten Staaten — Energie — Beziehungen zur Dritten Welt)

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem guten Bericht unseres Kollegen Sir John Osborne werden auch die OECD-Aktivitäten in bezug auf die **multinationalen Konzerne** behandelt. Von den einen werden die Multis als Wohltäter gepriesen, von den anderen als Schurken gescholten. Der brasilianische Erzbischof Dom Helder Camara wirft den Multis vor, daß sie unter dem Deckmantel der Hilfe Ausbeutung betreiben.

Die Multis — führt er aus — bringen neue Technologie, harte Währung, schaffen Arbeitsplätze, aber sie verursachen enorme Auslandsschulden, erdrücken unsere traditionelle Lebensweise.

Ich habe vor neun Jahren der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Bericht über die Tätigkeit der multinationalen Konzerne unterbreitet und damals deutlich gemacht, daß die Tätigkeit dieser Konzerne positive, aber auch negative Effekte haben kann. Die OECD hat dann im Jahre 1976 Guidelines on Multinational Enterprises erlassen und auch in einem gewissen Abstand diese Guidelines überprüft.

Ich habe zwei Bitten, die eigentlich noch aus dem Jahre 1976 hier von derselben Stelle herrühren: erstens, daß diese OECD-Guidelines eine stärkere Verpflichtung auch gegenüber den Ländern der Dritten Welt übernehmen, daß sie sanktionsfähig gemacht werden und, zweitens, daß man sich darum bemüht, diese OECD-Guidelines auch noch besser, schärfer, zu fassen, was die Kontrolle in bezug auf die Transnationalisierung der Ökonomien angeht, von der ein Kollege aus Amerika gesprochen hat. Die Ökonomien werden in der Tat immer internationaler. Dieser Internationalisierung der Produktion, der Ökonomien, muß eine stärkere internationale Kontrolle durch Verhaltensregeln entgegengesetzt werden.

Ich bedaure sehr, daß es in den Vereinten Nationen bislang nicht möglich war, sich auf einen **Verhaltenskodex für die transnationalen Konzerne** zu verständigen. Das hatte viele Gründe. Sie lagen beim Westen, sie lagen bei den Ländern der Dritten Welt, aber auch bei den Ostblockstaaten, die nicht wollten, daß ihre multinationalen Konzerne, die es auch im Ostblock gibt, mit den multinationalen Konzernen aus den USA, aus Europa, gleichbehandelt werden. Vielleicht kann die OECD auch dort sinnvolle Anstöße geben.

Ein wichtiges Thema kommt in dem Jahresbericht der OECD 1983 viel zu kurz. Ich meine das von mir auch in der Frage heute morgen angeschnittene Thema der **internationalen Verschuldung**. Ich freue mich, daß Parlamentskollegen aus Finnland und den USA dieses Thema eben kurz angetippt haben. Der OECD-Bericht spricht von „Current debt servicing difficulties“. Und es gibt auch innerhalb der OECD Analysen über die Auslandsschulden der Entwicklungsländer. Ich meine aber, daß sich die OECD viel zu zurückhaltend verhält. Sie, Herr Generalsekretär, sind nicht nur ein kluger Mann, sondern auch ein sehr zurückhaltender Mann, wie wir heute morgen gespürt haben. Die OECD ist die mächtigste Vereinigung der Industrieländer der westlichen Welt, und ich meine sehr wohl, daß man innerhalb der OECD auch Vorstellungen entwickeln kann, wie man dann die Spielregeln, wo es nötig ist, beim Internationalen Währungsfonds verändert.

Die hohe Auslandsverschuldung vieler Staaten der **Dritten Welt** gefährdet den Entwicklungsprozeß. Besonders betroffen sind die Länder in Lateinamerika. Wir haben gestern darüber diskutiert. Einige Kollegen scheinen immer noch nicht die Abstimmungsniederlage von gestern verwunden zu haben. So hat Sir Frederic Bennett in einer Presseerklärung zur gestrigen Abstimmung über die Latein-

amerika-Entschließung gegen die, wie er sie nennt, marxistischen Berichterstatter polemisiert. Viele haben Sir Frederic als Gentleman kennengelernt. Schade, ich finde, mit dieser Erklärung diskreditiert er sich selbst, diskreditiert er seine parlamentarische Gruppe, ja die gesamte Parlamentarische Versammlung des Europarats. Man sollte sich als guter Verlierer erweisen.

Vor allem wissen wir, daß diese Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt auch uns selber betreffen kann. Wir sind schon betroffen. Die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel exportierte im Jahre 1982 20% weniger nach Lateinamerika als im Vorjahr, 1983 30% weniger. Das heißt, daß das direkt auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation in der Bundesrepublik hat. — Bei den Umschuldungsaktionen, insbesondere bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, werden Gelder erlassen. Auch das betrifft den Steuerzahler. Das heißt, wir müssen uns in der Tat überlegen, was wir gegenüber diesen Ländern der Dritten Welt tun und wie wir einen Beitrag dazu leisten können, daß die Verschuldensbombe entschärft werden kann.

Ich möchte gerne sechs Dinge zur Diskussion stellen.

Erstens. Im Bereich der öffentlichen bzw. öffentlich verbürgten Kredite sollte es zu einer großzügigen **Entschuldungshilfe** für die betroffenen Länder kommen. Bei allen Entschuldungsmaßnahmen im Bereich der privaten kommerziellen Kredite muß auf eine gerechte Lastenverteilung geachtet werden.

Zweitens. Die Industrienationen müssen ihre verbalen Bekenntnisse gegen den **Protektionismus** in konkrete Politik umsetzen und die bis jetzt verzögerten Strukturanpassungen durchführen.

Drittens. Der Internationale Währungsfonds sollte mehr als bisher auf die spezifische Situation der Entwicklungsländer Bezug nehmen und Auflagen nicht erlassen, die zu sozialen Zerreißen und, ja, zu undemokratischen Entwicklungen in den Ländern der Dritten Welt führen.

Viertens. Von den Schuldnerländern ist zu erwarten, daß sie eine sinnvolle Wirtschaftspolitik betreiben, die eine Entschärfung ihrer Schuldsituation nach sich zieht und die die Kapitalflucht Gebietsansässiger verhindert. Gleichzeitig dürfen aber die Gläubigerländer — und da wende ich mich an die USA — keine Maßnahmen ergreifen, die die **Kapitalflucht aus den Schuldnerländern** gerade noch begünstigen.

Fünftens. Die Schuldnerstaaten müssen durch eine realistische Wirtschaftspolitik monetäre und fiskalische Disziplin im Rahmen ihrer Möglichkeiten üben.

Sechstens. Es ist wichtig, die **Entwicklungshilfe** weiter zu steigern. Ich freue mich, daß Japan in den letzten Jahren trotz auch interner Schwierigkeiten dies getan hat. Dazu ist es nötig, daß sich die Industrieländer für eine ständige Verbesserung der Handels- und Austauschverhältnisse gegenüber der

Dritten Welt einsetzen und in der Dritten Welt die teilweise vernachlässigten Binnenmärkte fördern.

Zum Abschluß: In Paragraph 15 Absatz viii des Resolutionsentwurfs wird Unterstützung für den Weltbankplan in bezug auf Schwarzafrika, südlich der Sahara, gefordert. Ich begrüße diese Aufforderung ausdrücklich. Die Lissaboner Nord-Süd-Erklärung empfiehlt geradezu die besondere Schwerpunktsetzung auf Programme, die die ökologische Verschlechterung bekämpfen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, den Krieg im Weltraum mit gigantischen Summen vorzubereiten, sondern darum, die Schlacht gegen den Hunger auf der Erde zu gewinnen.

Danke schön.

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Herr Generalsekretär! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht von Sir John Osborn enthält nicht nur eine ausgezeichnete Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftslage in den OECD-Ländern, er zeichnet insbesondere auch Mittel und Wege auf, wie wir wieder das erreichen können, was wir in meinem Lande das „**magische Dreieck**“ nennen, nämlich Vollbeschäftigung, Preisstabilität und ausgeglichene Zahlungsbilanz.

Der erste Satz des vierten Kapitels von Sir John, überschrieben mit „Securing Growth“ ist zugleich der wichtigste des ganzen Berichtes. Ich zitiere wörtlich!

„Die Sicherung des langfristigen ökonomischen Wachstums in der ganzen OECD ist jetzt die wichtigste Aufgabe für die Regierungen.“

Ich möchte diese Feststellung nachdrücklich unterstreichen, und zwar unterstreichen gerade im Hinblick auf viele Wachstumsskeptiker, die nicht oder nicht mehr glauben, daß man bei stärkerem **Wirtschaftswachstum** mehr Arbeitsplätze schaffen könne.

Selbstverständlich kann man nicht so naiv sein, zu glauben, daß ein rein quantitatives Wachstum unbegrenzt möglich wäre. Ökonomisches Wachstum darf aber nicht quantitativ gesehen werden; es wird nicht in Stück oder Tonnen oder Quadratmetern gemessen. Ökonomisches Wachstum wird ausschließlich in Währungseinheiten, in DM, Franc, Pfund oder Dollar gemessen. Wenn statt eines Volkswagens ein Mercedes gekauft wird, bedeutet das wirtschaftliches Wachstum. Wer statt eines Hamburgers bei McDonalds an der Ecke ein gutes Essen bei Emil Jung im „Crocodile“ einnimmt, der fördert das Wirtschaftswachstum. Ähnlich ist es auch bei öffentlichen Leistungen: Wenn wir erreichen, daß unsere Kraftwerke und Stahlwerke sauberer produzieren und die Umwelt weniger verschmutzen, so bedeutet das qualitatives Wachstum. Die Liste ähnlicher Beispiele könnte beliebig verlängert werden.

Sehen wir ökonomisches Wachstum so, nämlich als **qualitatives Wachstum**, so glaube ich, es wird sehr

schnell deutlich, daß für den heute modischen Wachstumsskeptizismus oder auch Wachstumspessimismus überhaupt keine Veranlassung besteht.

So weit, so gut. Aber wie können wir nun erreichen, daß unsere Wirtschaft qualitativ wächst?

Sir John hat eine eindrucksvolle Übersicht über die Auffassungen der OECD gegeben, denen man sich nur anschließen kann. Dabei ist Nachfragestimulation keine Methode, die von der OECD befürwortet wird. Auch dem kann man nach den leidvollen Erfahrungen, die alle unsere Länder mit Keynescher Politik gemacht haben, nur zustimmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle als Exkurs bemerken, daß wohl kein Nationalökonom so falsch verstanden worden ist wie Lord Keynes. Er wird insbesondere von sozialistischen Konjunkturpolitikern immer wieder als Kronzeuge angerufen, wenn es darum geht, mit inflationären Methoden öffentliche Nachfrage zu schaffen, um auf diese Weise angeblich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Wer jedoch einmal die Schriften von Keynes sorgfältig studiert, wird finden, daß sich wie ein roter Faden dort die Überlegung durchzieht, daß man durch das inflationär wirkende deficit spending die reale Kaufkraft der Arbeitnehmer verringern müsse, um auf diese Weise zu einer Senkung der Produktionskosten und damit zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu kommen. Wissen die sozialistischen Wirtschaftspolitiker, die sich auf Keynes berufen, eigentlich, was sie damit tun? Sind sie sich darüber im klaren, daß eine Inflation den sogenannten kleinen Mann mehr trifft als andere? Mir scheint der Weg einer **konsequenten Stabilitätspolitik**, wie Sir John ihn beschrieben hat, auch im Blick auf die Arbeitnehmer der bessere zu sein.

Dieses gilt auch noch aus einem zweiten Grund, meine Kolleginnen und Kollegen: In meinem Lande ist es so, daß von allen Investitionen etwa 85% auf private Unternehmen entfallen und nur 15% auf den Staat. Selbst wenn der Staat seine Investitionen sehr stark ausdehnen würde, könnte er damit einen eventuellen Rückgang der privaten Investitionen, etwa auf Grund einer psychologischen Verunsicherung, überhaupt nicht wettmachen.

Aber derartige Effekte muß man ja unter allen Umständen ins Kalkül ziehen, weil eine stark ausgehende Staatstätigkeit den Kapitalmarkt so beanspruchen müßte, daß für private Kreditnehmer das Kapital nur noch zu ungewöhnlich hohen Zinsen zu erhalten wäre. Der Staat kann Zinsen in jeder beliebigen Höhe zahlen, der Privatunternehmer nicht.

Hier bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt: Gelingt es, durch eine **zurückhaltende Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch den Staat** das Zinsniveau deutlich zu senken, so setzen wir die Privatunternehmen damit in die Lage, Eigenkapital zu bilden und auf dieser Grundlage auch billigeres Fremdkapital aufzunehmen, um beides zusammen zu investieren.

Um auch hier wieder ein praktisches Beispiel aus meinem Lande zu nennen: Die deutsche Wirtschaft

zahlt etwa 55 Milliarden DM an Zinsen für Fremdkapital pro Jahr. Durch die starke Reduzierung der Inflation bei uns auf etwa 2% pro Jahr werden unsere Unternehmen jährlich um 5 Milliarden DM Zinskosten entlastet.

Diese Stabilitätspolitik mit dem Ergebnis niedriger Kapitalzinsen ist die beste Wirtschaftsförderung, ist die beste Mittelstandspolitik und ist auch die beste Wachstumspolitik, die ich mir denken kann.

Lassen Sie mich einen allerletzten Aspekt ansprechen: das ist die **Beziehung zwischen Investitionsbereitschaft und Steuerhöhe**. Ob wir wollen oder nicht, wir haben es mit sehr diffizilen psychologischen Beziehungen zwischen Investitionsmotiven und einer subjektiv als zu drückend empfundenen Steuerlast zu tun. Im Interesse der Verstärkung der Investitionsneigung sollten die Regierungen überlegen, wie man durch eine Verringerung der direkten Steuern Investoren ermutigen kann, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Interesse auf eine interessante Untersuchung lenken, die von Keith Marsden unter der Überschrift „Links between taxes and economic growth“ veröffentlicht worden ist. Diese Arbeit wurde als Nr. 605 der World Bank staff working papers publiziert. In einer Untersuchung von 20 Ländern zeigt Marsden, daß Länder mit niedrigeren Steuern eine schnellere Ausdehnung von Investment, Produktivität, Beschäftigung und staatlichen Dienstleistungen zu verzeichnen hatten. Auch hatten sie bessere Wachstumsraten, ohne daß durch diese Politik die ärmeren Bevölkerungsschichten diskriminiert wurden.

Ich kann uns allen nur empfehlen, diese Untersuchung nicht nur sorgfältig zu lesen, sondern auch daraus zu lernen; zu lernen nicht zuletzt auch zu Nutz und Frommen der immer noch viel zu vielen Arbeitslosen. Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Entschließung 837 (1985)

**betr. die Antwort
auf den OECD-Tätigkeitsbericht 1983**

Die Versammlung

1. nimmt bezug auf den Tätigkeitsbericht der OECD aus dem Jahre 1983 (Dok. 5245) und den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung sowie die Stellungnahmen ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, ihres Landwirtschaftsausschusses, ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen, ihres Ausschusses für Sozialordnung und Gesundheit und ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung;
2. würdigt die lange Amtszeit van Emile van Lennep als Generalsekretär der OECD und begrüßt zugleich, daß Jean-Claude Paye im Herbst 1984 zu seinem Nachfolger ernannt wurde;

3. stellt mit großer Besorgnis fest, daß im Jahre 1984 die Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern den unannehmbar hohen Stand von mehr als 31 Millionen Menschen erreicht hat (19 Millionen in den Mitgliedstaaten des Europarates) und daß unter den derzeitigen Bedingungen eines gemäßigten Produktionsanstiegs in absehbarer Zeit kein Gesamtrückgang der Arbeitslosigkeit zu erwarten ist;
4. bedauert insbesondere die sehr hohen Arbeitslosenziffern bei den Jugendlichen in den meisten OECD-Ländern und begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngsten Untersuchungen der OECD über die Ursachen dieses Problems mit dem Ziel, den Entscheidungsträgern bessere Orientierungshilfen zu liefern, und bringt erneut ihre Absicht zum Ausdruck, zu diesem Thema im Laufe des Jahres 1985 in Europa ein öffentliches parlamentarisches Hearing zu veranstalten.
5. vertritt die Auffassung, daß kurzfristig eine spürbare Verbesserung der Beschäftigungslage in den meisten OECD-Ländern nur durch die Verwirklichung wirksamerer Beschäftigungspolitiken insbesondere in bezug auf Strukturwandel, Arbeitsmarktflexibilität, lokale Beschäftigungsinitiativen und Reorganisation der Arbeitszeit erreicht werden kann;
6. stellt mit großer Besorgnis die zunehmenden protektionistischen Tendenzen fest, anerkennt die Notwendigkeit, diese Tendenzen zu bekämpfen, und betont ferner das Erfordernis einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den OECD-Mitgliedsländern, wenn eine substantielle Wirtschaftsbelebung erreicht werden soll;
7. ist sich bewußt, daß das derzeitige hohe Zinsniveau, das zu einem großen Teil durch das Ausmaß des Haushaltsdefizits in den Vereinigten Staaten verursacht wird, eines der Haupthindernisse einer weltweiten Wirtschaftsbelebung darstellt;
8. stellt mit Interesse fest, daß die allgemeinen Statistiken darauf hindeuten, daß es — trotz einer deutlich langsameren Erholung in Europa als in den anderen OECD-Ländern — einen realen Anstieg des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in den OECD-Ländern in den letzten fünf oder zehn Jahren gegeben hat, obwohl in mehreren Bereichen der Gesellschaft ein unannehmbar hoher Prozentsatz an Armut festzustellen ist;
9. stellt fest, daß demographische Indikatoren eine Zunahme der Personen im Rentenalter zeigen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung abhängig sind und damit eine zusätzliche Belastung für alle Gesundheits- und Sozialeinrichtungen darstellen;
10. stellt ferner fest, daß in vielen OECD-Ländern die öffentlichen Ausgaben, von denen ein sehr bedeutender Teil auf die Gesundheits- und Sozialeinrichtungen entfällt, einen sehr hohen Stand erreicht haben;
11. begrüßt, daß das Volumen des internationalen Handels gestiegen ist und daß den Prognosen zufolge insbesondere der Handel zwischen den Entwicklungsländern weiter zunehmen soll;
12. verweist auf die Konferenz von Lissabon „Nord-Süd-Verhältnis: Europas Rolle“ und ist sich bewußt, daß die Lissaboner Erklärung bereits breite Zustimmung gefunden hat;
13. fordert die OECD auf, den spezifischen Problemen (a) der weniger industrialisierten OECD-Mitglieder und (b) bestimmter Regionen der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ausgehend von dem „OECD-Symposium über die Krise des Wohlfahrtsstaates“ (Oktober 1980) Untersuchungen über die Finanzierung von sozialen und Gesundheitseinrichtungen einzuleiten;
14. fordert die Regierungen der OECD-Länder auf:
 - i. bei ihren Versuchen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, keine Anstrengungen zu scheuen und entsprechend der Empfehlung 981(1984) insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:
 - a) Gewährleistung einer größeren Konvergenz der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele;
 - b) öffentliche und private Investitionen in denjenigen Wirtschaftszweigen, die Arbeitsplätze schaffen;
 - c) selektive Haushalts- und Fiskalpolitiken, die das Wirtschaftswachstum fördern, was zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt;
 - d) die Einleitung einer Politik der öffentlichen Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen unter gleichzeitiger Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichts mit dem Ziel, gesellschaftlich nutzbringende Arbeitsplätze zu schaffen und die private Investitionstätigkeit auf diesem Sektor anzuregen;
 - e) Verbesserung der Ausbildung von Jugendlichen, Erhöhung der Flexibilität der Arbeitsmärkte und Förderung der Reorganisation der Arbeitszeit;
 - ii. weiterhin gegenüber inflationsfördernden Politiken wachsam zu sein, da diese sich sehr nachteilig auf die Beschäftigungslage auswirken;
 - iii. Politiken zur Verringerung der Defizite des öffentlichen Sektors zu verfolgen, wodurch ein anhaltend hohes Zinsniveau und eine Aufzehrung eines großen Teils der Spargelder verhindert wird;
 - iv. ihre Politiken zur Verbesserung der Energienutzung nicht zu lockern und alternative Energiequellen zu entwickeln, um sicherzustellen, daß sich die wirtschaftliche

- und soziale Entwicklung fortsetzen kann, ohne durch neue Energieengpässe bedroht zu werden;
- v. nicht auf protektionistische Politiken zurückzugreifen und ein offenes multilaterales Handelssystem in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der OECD und des GATT aufrechtzuerhalten;
 - vi. die Liberalisierung des Handels im Dienstleistungssektor in bezug auf Marktzugang, Transparenz und Nichtdiskriminierung voranzutreiben und dazu die OECD als Forum zu nutzen;
 - vii. sich strenger an das OECD-Übereinkommen über Leitlinien für öffentlich unterstützte Exportkredite zu halten und eine zufriedenstellende Lösung des Problems des kombinierten Einsatzes von Entwicklungshilfe und Exportkrediten (Mischfinanzierung) anzustreben;
 - viii. die Koordinierung der Entwicklungshilfepolitiken im Rahmen des Entwicklungshilfeausschusses der OECD zu verbessern und dabei das Weltbank-Projekt „Förderung einer dauerhaften Entwicklung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara“ einzubeziehen und in angemessener Weise finanziell zu unterstützen;
 - ix. der Verbesserung der Nord-Süd-Beziehungen entsprechend den Grundsatzempfehlungen der Lissaboner Erklärung größere Priorität zu verleihen.

Entschließung 838 (1985)

betr. den Hunger in Afrika

Die Versammlung

1. ist erschüttert über die tragische Hungersnot, von der ganze Bevölkerungen in mehreren afrikanischen Staaten betroffen sind und die das Leben von Millionen von Menschen bedroht;
2. ist überzeugt, daß die demokratischen Staaten Europas dringend ihre unmittelbare und tatkräftige Solidarität mit diesen Menschen zum Ausdruck bringen sollten, indem sie all ihre Energien mobilisieren, mit dem Ziel, die Leistung von Nahrungsmittelhilfe zu koordinieren;
3. erinnert an die praktischen Maßnahmen, die in Absatz 8 der Lissaboner Erklärung empfohlen werden, sowie an die Arbeit ihres Landwirtschaftsausschusses zugunsten der Nahrungsmittelhilfe und der landwirtschaftlichen Entwicklung in der Dritten Welt;
4. begrüßt den jüngsten Bericht des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD, der nachweist, daß Behauptungen über die „Spendenmüdigkeit“ der Steuerzahler in den entwickelten Ländern trotz anhaltender Rezession falsch sind;
5. vermerkt die beträchtlichen Anstrengungen, die von der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet unternommen werden, und unterstützt die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Dublin ergriffene Initiative, die für Afrika bestimmte Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder bis zur nächsten Ernte auf 1,2 Millionen Tonnen Getreide zu erhöhen, sowie den Appell des Rates an die anderen Geberländer, gleiche Anstrengungen zu unternehmen, damit der geschätzte Gesamtbedarf von 2 Millionen Tonnen gedeckt werden kann;
6. ist sich bewußt, daß mit der Nahrungsmittelsoforthilfe nur die Auswirkungen der derzeitigen Lage bekämpft werden können, und daß es mittel- und langfristig erforderlich ist, deren Ursachen zu beseitigen;
7. ist in diesem Zusammenhang besorgt über die in Afrika zusammen auftretenden Folgen der ständigen Verringerung der Nahrungsmittelproduktion im Laufe der letzten zehn Jahre, der Verschlechterung der ökologischen und klimatischen Bedingungen sowie des unaufhörlichen Bevölkerungswachstums;
8. unterstreicht, die bedeutende Rolle sowohl nationaler als auch internationaler Nichtregierungsorganisationen, die mehrfach die einheimischen Bevölkerungen zur aktiven Teilnahme an Spendenaktionen für Afrika und am Kampf für seine Weiterentwicklung bewegen konnten;
9. unterstützt das Aktionsprogramm der Weltbank zugunsten einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung insbesondere auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und Nahrungsmittelproduktion, sowie den Vorschlag der Weltbank, eine Sonderfazilität zur Finanzierung von Reformprogrammen in afrikanischen Staaten einzurichten, der bereits bei der Tagung des Entwicklungshilfeausschusses der OECD im Dezember 1984 große Unterstützung fand;
10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ihre Soforthilfe- und Wiederaufbauprogramme in den besonders betroffenen Ländern Afrikas in enger Abstimmung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu koordinieren und insbesondere daraufhinzuwirken, daß:
 - a) die Hilfe direkt den betroffenen Menschen zukommt;
 - b) Transportprobleme durch die Mobilisierung aller notwendigen technischen Hilfsmittel überwunden werden;
 - c) der FAO-Vorschlag über die Einrichtung von Nahrungsmittelreserven in Afrika von den Geberländern akzeptiert wird;
 - d) die Nichtregierungsorganisationen bei ihren Aktivitäten zur Unterstützung der Nahrungsmittelhilfe ermutigt werden;

- e) das gemeinsame Aktionsprogramm und die Fazilität der Weltbank für die afrikanischen Länder südlich der Sahara unterstützt werden, mit dem Ziel, die verschiedenen Anstrengungen aufeinander abzustimmen und in eine globale langfristige Strategie zur Förderung einer eigenständigen, sich selbst tragenden Entwicklung einzubinden, durch die die tieferliegenden Ursachen der derzeitigen Hungersnot bekämpft werden.

Freitag, 1. Februar 1985

Tagesordnungspunkt:

Die Zukunft der Genossenschaften in Europa

(Drucksache 5321)

Berichterstatter: Abg. Foschi (Italien)

(Themen: Merkmale der Genossenschaften — Auswirkungen auf die Beschäftigungslage — Verwaltungs- und Finanzierungsprobleme — Europäische Strategie in bezug auf die Genossenschaftsbewegung)

Tagesordnungspunkt:

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Menschenrechte

(Drucksache 5326)

Berichterstatter: Abg. Caro (Frankreich)

(Thema: Entwurf einer Konvention zum Schutz der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen! Meine Herrn Kollegen! Die wichtigste Grundlage guter Beziehungen des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu den anderen europäischen Staaten ist seit 1975 der damals in Helsinki zwischen den 35 KSZE-Teilnehmerstaaten vereinbarte Verhaltenskodex, die **Schlußakte von Helsinki**. Seit 1983 gehört zusätzlich das Schlußdokument von Madrid zu diesen Regeln.

Kernstück dieses Verhaltenskodex sind die zehn Prinzipien. Unter ihnen wiederum ragt Prinzip VII über die Achtung der Menschenrechte für unsere Betrachtung in besonderer Weise hervor, weil es unserer besonderen Berufung als Hüter der Menschenrechte entspricht.

In **Madrid** ist ein **Expertentreffen der KSZE-Staaten über Menschenrechte** vereinbart worden — mein Kollege Caro hat bereits darauf hingewiesen —, das am 7. Mai dieses Jahres, also in einem Vierteljahr, in Ottawa beginnen wird.

Es liegt auf der Hand, daß sich gerade der Europarat, und zwar Parlamentarische Versammlung wie Ministerkomitee, mit der Vorbereitung dieses Expertentreffens beschäftigen mußten und weiterhin beschäftigen müssen. Am 10. Dezember, also am „Tag der Menschenrechte“ des vergangenen Jahres, hat die Nichtmitglieder-Kommission, für die ich diese Stellungnahme vortrage und für die ich auch eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt habe, die eine einmütige Billigung der Kommission gefunden hat, den deutschen Staatsminister Möllemann als Vertreter des Ministerkomitees dazu angehört. Dabei wurde deutlich, daß die Vorschläge des Ministerkomitees in dieselbe Richtung weisen wie die Vorlage des Rechtsausschusses, die heute hier beraten wird. Sie läßt sich mit einem Wort des Präsidenten des Ministerkomitees, des Ministers Genscher, aus der vorgestrigen Ansprache vor dieser Versammlung unterschreiben. Der Minister sagte hier:

„Unser Ziel muß es sein, eine möglichst einheitliche Anwendung der Menschenrechtsnormen in der Welt zu erreichen und damit dem universellen Anspruch der Menschenrechte zu seinem Recht zu verhelfen.“

So weit das Zitat des Präsidenten des Ministerkomitees. Es versteht sich für diese Versammlung von selbst, daß diese einheitliche Anwendung natürlich nur eine Anwendung im Sinne der Freiheit des menschlichen Individuums sein kann. Diesem Anspruch steht jedoch die Wirklichkeit in den Staaten unter sowjetischer Herrschaft mit ihren andauernden schweren **Menschenrechtsverletzungen** entgegen. Beispielsweise führen in der **UdSSR** oder in der **DDR** schon Ausreiseanträge zu strafrechtlicher Verfolgung — entgegen dem Menschenrecht auf freie Ausreise in Art. 12 des Internationalen Pakts der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte. Solche Fälle gibt es in so großer Zahl, daß es gar nicht möglich wäre, sie hier alle anzuführen.

Auch Kontakte mit westlichen Botschaften zur Erlangung von Auskünften haben schon zu strafrechtlicher Verfolgung geführt. Ich erwähne hier besonders Fälle im vergangenen Jahr in der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik entgegen der Informationsfreiheit des Internationalen Menschenrechtspakts und auch entgegen der Abschlusserklärung von Madrid.

Besonders hart wird in einigen Ländern — ich nenne hier die UdSSR und die Tschechoslowakei — gegen die Ausübung der Religionsfreiheit vorgegangen. Die Verhaftung des jungen russischen Rabbiners Abramow ausschließlich wegen seiner religiösen Aktivität in seiner jüdischen Gemeinde Ende Januar dieses Jahres, also erst vor wenigen Tagen, ist das jüngste Beispiel dafür.

Schließlich sind die harte **Verfolgung von Menschen- und Bürgerrechtlern** wie Sacharow, Orlov oder Schtscharanski, der in lebensgefährlichem Zustand in einer sowjetischen Anstalt sitzt, und die Zerschlagung der Helsinki-Gruppen im sowjeti-

schen Machtbereich durch die jeweilige Staatspolizei hier zu erwähnen.

Dies sind, meine Damen und Herren, nur einige wenige Beispiele für die gewaltige Herausforderung unserer Menschenrechtspolitik durch die Wirklichkeit in diesen Staaten. Der Rechtsausschuß hat mit seinem vom Kollegen Caro vorgelegten Bericht dafür gesorgt, daß der Europarat dieser Herausforderung gerecht werden kann. Die Kommission für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten bittet Sie einmütig, dieser Empfehlung des Kollegen Caro und des Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke Ihnen.

*Schlußwort des Berichterstatters
des Ausschusses für die Beziehungen
zu den europäischen Nichtmitgliedsländern*

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich möchte mich auf eine einzige Bemerkung beschränken.

Der Herr Kollege Verdon hat dankenswerterweise die Frage der **Helsinki-Gruppen** angeschnitten. Genau auf diese Gruppen, die ja nichts anderes waren als sozusagen Erfüllungsgehilfen dessen, was in Helsinki beschlossen worden ist, zielt Art. 2 Buchstabe c des Entwurfs einer Konvention ab, den Herr Caro vorgelegt hat. In Prinzip IX der Schlußakte von Helsinki hatten die 35 Teilnehmerstaaten ausdrücklich vereinbart, daß einzelne Personen, aber auch Organisationen und Institutionen eine bedeutende und positive Rolle bei der Erfüllung der Schlußakte und der Prinzipien spielen sollen. Das war die Grundlage für die Helsinki-Gruppen, für Menschenrechtsgruppen aller Art, die sich in vielen Ländern daraufhin etabliert haben oder, wo sie schon bestanden, sich darauf berufen haben.

Wenn diese Grundaussage von Helsinki, die in Madrid in nahezu dem gleichen Wortlaut auch von der Sowjetunion bekräftigt worden ist, ernstgenommen werden soll, dann wird es für alle Teilnehmerstaaten in Ottawa schwer sein, auch für die, die es gern täten, sich einem Vorschlag wie dem des Art. 2 Buchstabe c des Konventionsentwurfs zu widersetzen, wo es heißt, daß alle diese Personen, die spontan oder organisiert für die Menschenrechte und Grundfreiheiten eintreten, das Recht haben, sich an das Parlament, an die Regierung, an Behörden und dergleichen zu wenden. Ich meine, dieser Text leistet einen wertvollen Beitrag dafür, die Teilnehmerstaaten auf eine konkrete Vereinbarung hinzulenken, die, wenn sie zustande käme, den Menschen und ihren Gruppierungen und Organisationen eine wertvolle Hilfe in ihrem hartnäckigen, schweren und für den einzelnen oft schicksalhaften Kampf zur Durchsetzung der individuellen Menschenrechte in ihren Ländern an die Hand gäbe. Von daher gesehen ist gerade der Hinweis auf die Helsinki-Gruppen ein besonders wichtiger Aspekt, der uns leiten sollte, wenn wir diesem Entwurf des Rechtsausschusses zustimmen.

Empfehlung 1005 (1985)

betr. die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Menschenrechte

Die Versammlung

1. erinnert daran, daß der Europarat aufgrund seiner Satzung und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und weiterzuentwickeln;
2. unterstreicht, daß alle Mitgliedstaaten des Europarates sowie andere europäische Staaten und die Vereinigten Staaten und Kanada die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, in der die Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen;
3. erinnert daran, daß das Recht des einzelnen, seine Rechte und Pflichten auf diesem Gebiet zu kennen und auszuüben, im Prinzip VII, Absatz 7 der Schlußakte von Helsinki verankert ist;
4. stellt mit Bedauern fest, daß in einigen Teilen Europas die Realität nicht den Forderungen der internationalen Menschenrechtsabkommen und häufig auch nicht den Bestimmungen der nationalen Verfassungen entspricht;
5. betont, daß die Schlußakte von Helsinki die „relevante und positive Rolle“ bestätigt, die neben Regierungen und Institutionen auch „Organisationen und Personen“ bei der Erreichung der Ziele der Schlußakte und folglich bei der Verwirklichung der Menschenrechte zukommt (Prinzip IX, Absatz 3);
6. begrüßt die Tatsache, daß sich in den meisten europäischen Ländern Einzelpersonen, Personengruppen und Privatorganisationen für die Achtung und Anwendung der Menschenrechte einsetzen und sich dabei vor allem auf die Schlußakte von Helsinki stützen;
7. stellt fest und verurteilt die Tatsache, daß diese Personen oder Gruppen oder die Mitglieder solcher Organisationen in einigen Ländern der Verunglimpfung, Verfolgung und manchmal sogar einer systematischen Unterdrückung durch die Behörden ausgesetzt sind, und daß sich viele der Betroffenen wegen ihrer legitimen Aktivitäten im Gefängnis befinden;
8. unterstreicht, daß die Tatsache, daß die betreffenden Regierungen an die Verpflichtung der Vertragsparteien oder an die Verpflichtung von internationalen Organisationen zur Achtung und Garantie der Menschenrechte erinnert werden, weder an sich noch nach den geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten darstellt;
9. erinnert an die gemeinsame Verpflichtung aller europäischen KSZE-Staaten, unilaterale, bilaterale und multilaterale Anstrengungen zu unternehmen, um eine umfassende Anwendung der

Menschenrechtsbestimmungen der Schlußakte von Helsinki sicherzustellen;

10. erinnert daran, daß das KSZE-Expertentreffen über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten am 7. Mai 1985 in Ottawa eröffnet wird;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) unter seinen Mitgliedern einen Meinungsaustausch durchzuführen, um das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Treffen in Ottawa zu koordinieren und vorzubereiten;
 - b) die Regierungen der Mitgliedstaaten zu ersuchen, ihre zu dem Expertentreffen in Ottawa entsandten Vertreter anzuweisen, auf dieser Konferenz den Konventionsentwurf zum Schutz der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dessen Text Bestandteil dieser Empfehlung ist, vorzulegen und zu unterstützen.

Anhang zur Empfehlung

Entwurf einer Konvention zum Schutz der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Artikel 1

Die Hohen Vertragschließenden Teile sichern allen ihrer Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen die nachfolgend niedergelegten Rechte und Freiheiten zu.

Artikel 2

- a) Jedermann hat das Recht, sich auf die Menschenrechte zu berufen und sie gegenüber staatlichen Behörden und vor Gericht geltend zu machen.
- b) Jedermann hat Anspruch darauf, über den Inhalt und den Umfang der Menschenrechte informiert zu werden.
- c) Jedermann hat das Recht, sich entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen, sei es spontan oder organisiert, für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzusetzen, indem er sich an Parlamente, Regierungen, Behörden oder an die Öffentlichkeit — einschließlich der Vereinten Nationen oder anderer internationaler Organisationen — wendet, selbst wenn er dabei an Behörden des eigenen Landes oder anderer Länder Kritik übt.
- d) Niemand, der von diesen Rechten Gebrauch macht, darf einen rechtlichen oder tatsächlichen Nachteil, sei es durch strafrechtliche oder administrative Maßnahmen, einschließlich der Verweigerung oder des Entzugs tatsächlicher Vorteile, sei es durch Diffamierung, Einschüchterung oder Bedrohung, erleiden.

Artikel 3

Maßnahmen, die von staatlichen Behörden ergriffen werden, um die Anwendung der in Artikel 2 aufgeführten Schutzbestimmungen zu verhindern, einzuschränken oder zu umgehen, sind rechtswidrig.

Artikel 4

Die Hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, in ihren inneren und äußeren Beziehungen und insbesondere bei der Ausarbeitung und Anwendung der nationalen Gesetze und beim Abschluß von internationalen Verträgen auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in ganz Europa hinzuwirken. Mit Blick auf dieses Ziel werden die Hohen Vertragschließenden Teile Konsultationen durchführen und prüfen, durch welche Verfahren oder Einrichtungen schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa festgestellt und unterbunden werden können.

Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Luftverunreinigung

(Drucksache 5361)

Berichterstatter: Abg. Dr. Müller

(Themen: Saurer Regen — Grenzüberschreitende Luftverunreinigung — Emission von Schwefeldioxid und Stickoxiden — Wirbelschichtfeuerung — Zunehmende Umweltschäden)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Am Ende unserer Sitzungswoche beschäftigen wir uns mit einem Problem, das uns zeigt, daß es nicht fünf vor zwölf ist, sondern bereits eine halbe Stunde nach zwölf Uhr, wenn wir die Situation der Luftverschmutzung in Europa betrachten.

Wir haben in den letzten Monaten und vor allem in den Wochen des Januar in einigen Ländern sehr deutlich vor Augen geführt bekommen, wie kompliziert und wie gefährlich die Verschmutzung unserer Luft geworden ist, speziell in meinem Lande, der Bundesrepublik Deutschland, und hier vor allem in Nordrhein-Westfalen. Dort hat auf Grund der Auslösung von **Smogalarm** eine breite Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen müssen, daß die moderne Industriegesellschaft in eine Krise gekommen ist, die dazu führte, daß selbst das Automobil, das Lieblingskind dieser Industriegesellschaft, nicht mehr benutzt werden durfte. Die besondere Situation war auf eine Luftverschmutzung zurückzuführen, die durch Fernübertragung zustande gekommen, also nicht hausgemacht war. Besondere Ereignisse wirkten zusammen, so daß ein besonders hoher Verschmutzungsgrad erreicht wurde.

Nicht nur dieser Smogalarm in der Bundesrepublik, sondern auch Messungen in anderen Ländern unserer Gemeinschaft haben gezeigt, daß unter den be-

sonderen Bedingungen des Winters eine besonders gefährliche Situation entsteht. Auch wissen wir, daß der Zustand unserer Wälder im letzten Jahr nicht besser geworden ist. Vielmehr beweisen die Statistiken und Untersuchungen, daß sich die Situation noch weiter verschlechtert hat.

Nun ist es nicht so, daß sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates damit nicht beschäftigt hätte. Sie alle wissen, daß wir vor einem Jahr in diesem Hohen Hause eine sehr engagierte Debatte gehabt haben, in der die EntschlieÙung 977 angenommen wurde. Darin steht im Grunde genommen alles das, was heute zu diesem Problembereich zu sagen ist. Wir haben damals — ich war auch bei jenem Bericht der Berichterstatter — im Detail darauf hingewiesen, daß hier nicht etwa allein die Schlagzeilen über das Waldsterben oder die Gefährdung der Wälder im Vordergrund stehen, sondern die Gesundheit des Menschen und auch die Bau- denkmäler, die gefährdet sind.

In der heutigen Frankfurter Allgemeinen Zeitung — ich habe mir das fotokopieren lassen, weil es gerade zu dieser Debatte paÙt — finden Sie ein Bild, welches zeigt, wie unsere **Kulturdenkmäler von den Schadstoffen** in unserer Luft zerfressen werden. In ein paar Jahren werden wir von dem, was wir unter dem klassischen Europa des Mittelalters verstehen, von den Kathedralen und ihren Glasfenstern, von alledem, was unser kulturelles Erbe ist, nicht mehr viel haben.

Warum ist die Situation so schlimm geworden? Ich glaube, der Hauptgrund liegt darin, daß man in den Industriezentren das Problem der starken Belastung der Luft durch Schadstoffe dadurch zu lösen versucht hat, daß man die Schadstoffe durch hohe Kamine in die Atmosphäre ableitete. Das war ein weiterer, ein neuer Schritt zur Luftverschmutzung. Diese Schadstoffe gehen nämlich bei ihrem Aufenthalt in der Atmosphäre chemische Reaktionen ein, vor allem mit Wassertröpfchen, und dadurch entsteht Säure, der berühmte **saure Regen**, der dann selbst in Reinluftgebieten wieder herunterkommt. Das alles ist bekannt, ist nicht neu. Der Begriff acid rain ist 1852 in Manchester geprägt worden, von Robert Angus Smith, und schon im Konversationslexikon von Herder aus dem Jahre 1907 steht, daß Schwefeldioxid die Nadelbäume kaputt macht und daß man diese Erfahrungen in der Nähe von Emit- tenten bereits gemacht hat. Warum also, obwohl das alles bekannt ist, sind wir nicht in der Lage, schnell zu handeln, um die Bekämpfung der Ursachen voranzutreiben? Hier, glaube ich, Herr Präsident, liebe Kollegen, liegt die Sorge derjenigen, die wieder eine Motion eingebracht haben, damit sich diese Versammlung erneut damit beschäftige; denn wir alle empfinden es als skandalös — ich möchte es einmal so sagen —, daß unsere Regierungen, auch die Vertreter hier im Europarat nicht in der Lage gewesen sind, in dieser wirklich brennenden Frage zu raschen Entschlüssen und zu raschen Beschlüssen zu kommen. Meine sehr verehrten Kollegen, hier kann man nicht mehr warten, hier kann man nicht mehr Untersuchungen machen, wie man das Problem vielleicht im Jahre 1990 oder im Jahre 1992 in An-

griff nehmen könnte. Hier ist unmittelbar Gefahr im Verzuge, und hier muß rasch gehandelt werden. Man könnte das mit einem Notstand gleichsetzen. Das ist wie mit einem Hochwasser. Das kann man auch nicht dadurch bekämpfen, daß man sagt: Wir werden Planungen machen, wie wir im Jahre 1990 neue Dämme bauen. Man muß es vielmehr sofort bekämpfen. Man muß die Folgen dieses Hochwassers beseitigen.

Deswegen darf ich unterstreichen, was in unserer heutigen EntschlieÙung steht. Es ist außer der Feststellung, daß auf das, was wir gefordert haben, nicht viel geschehen ist — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen, deswegen haben wir das erneut zusammengestellt —, nichts anderes enthalten als das, was wir in der Resolution 977 gesagt hatten. Wir fordern eine **drastische Reduzierung der Schadstoffemissionen** — wir hatten das in dieser Resolution im Detail dargelegt —, bei den Stickoxiden in den Abgasen der Kraftfahrzeuge beispielsweise um 90%, beim Schwefeldioxid um 50%. Wir halten das für möglich. Einzelne Länder beweisen das. Es kommt darauf an, das gemeinsam zu machen.

Wir sind übrigens nach wie vor der Meinung, was auch die Europäische Gemeindefonferenz vertreten hat, daß es dringend notwendig ist, eine Konvention zu beschließen, die diese Richtlinien festlegt. Diese Frage der Bekämpfung der Luftverschmutzung ist nämlich keine Frage des Mittelmeerraums, Skandinaviens oder Mitteleuropas, sondern eine Gesamteuropas.

Ich darf Ihnen hier nur noch einen Satz dazu sagen. Vor einigen Tagen war in den Zeitungen zu lesen, daß man bei Untersuchungen der **Verseuchung des Mittelmeers durch Schwermetalle** festgestellt habe, daß wahrscheinlich das Zehnfache der Menge, die unmittelbar durch die Flüsse in das Mittelmeer eingeleitet wird, durch Luftübertragung aus ganz anderen Regionen in das Mittelmeer abgelagert wird. Sie sehen: Hier kann man nicht mehr sagen, ein Bereich sei nicht so betroffen wie ein anderer. Es ist Gesamteuropa, das betroffen ist.

Übrigens ist der östliche Teil Europas genauso betroffen. Wir fordern Gespräche und Zusammenarbeit auch mit den Nachbarn im Osten. Es muß unser gemeinsames Ziel sein und bleiben, die negativen Erscheinungen unserer Industriegesellschaft zu bekämpfen, um das Leben in Europa für unsere Bürger auch in Zukunft noch lebenswert zu erhalten und unserer Kulturgüter und Wälder zu bewahren.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte es ganz kurz machen.

Ich möchte allen recht herzlich für ihre Beiträge danken. Sie waren eine kräftige Unterstützung.

Die Sorgen, die wir uns alle machen, werden von den Menschen oft nur vordergründig zur Kenntnis

genommen. Erst dann, wenn sie unmittelbar betroffen sind, wenn also etwas vor ihrer Haustür stattfindet, erwarten sie Hilfe. Ich glaube, es ist wichtig, den Europäern bewußt zu machen, daß es hier nicht mehr „vor der Haustür“ und „neben der Haustür“ gibt, sondern daß wir alle betroffen sind, wenn wir jetzt nicht handeln.

Ich darf einen zweiten Aspekt erwähnen, der mir wichtig erscheint. Der amerikanische Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Leontif hat in seiner Untersuchung festgestellt, daß eine moderne Industriegesellschaft heute überhaupt nur dann eine Lebenschance hat, wenn sie **Umweltinvestitionen** vornimmt. Wachstum gibt es nur noch im Bereich der Umweltinvestitionen. Das heißt, die Sorgen, die viele haben, daß hier viel Geld ausgegeben wird, sind gar nicht so berechtigt; denn diese Geldausgaben bedeuten auch Arbeitsplätze. Das ist ein Punkt, der uns alle in Europa, wo wir so viele Arbeitslose haben, heute beschäftigt.

Ich danke auch unserer schwedischen Kollegin, daß sie ein mahnendes Wort an unsere britischen Kollegen gerichtet hat, die heute leider nicht da sind, weil sie zurückgerufen worden sind. Ich hoffe, es klingen ihnen im Unterhaus die Ohren, wenn sie dort heute versammelt sind. Ich halte das für wichtig.

Lassen Sie mich schließlich noch etwas zum Kollegen Grussenmeyer sagen, weil er so schön Goethe zitiert hat. Auch ich möchte Goethe zitieren. Denn Goethe hat auch ein Bild unserer Zeit gegeben. Man kann nämlich in „Faust“ lesen, Herr Grussenmeyer:

„Statt der lebendigen Natur,
da Gott die Menschen schuf hinein,
umgibt in Rauch und Moder nur
dich Tiergeripp' und Totenbein“.

Das ist fast eine utopische Schilderung, wie es ausschauen kann, wenn wir mit unserer Umwelt nicht sorgsam umgehen. Es ist bezeichnend, daß die amerikanischen Astronauten vor einer Mondlandung realistisch auf der Erde übten, und zwar in Kanada in der Nähe einer Nickelhütte, wo die Umwelt durch Schwefeldioxid und andere Abgase schon so zerstört war, daß die Bedingungen auf dem Boden ähnlich waren wie auf dem Mond. Ich glaube, das ist ein sehr gespenstisches Bild, das wir da vor uns haben. Wir müssen alles tun, daß solche gespenstischen Bilder Ausnahmen bleiben und nicht die Regel werden, was passieren könnte, wenn wir hier nicht rechtzeitig eingreifen.

Empfehlung 1006 (1985)

**betr. Maßnahmen zur Bekämpfung
der Auswirkungen der Luftverunreinigung**

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Empfehlung 867 (1979) betr. die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung und ihre Empfehlung 977 (1984) betr. Luftverunreinigung und saurer Regen;

2. berücksichtigt die vorläufige Antwort des Ministerkomitees vom September 1984 auf die Empfehlung 977 (1984), die sie für wenig befriedigend hält, insbesondere in bezug auf die eventuell zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates;
3. berücksichtigt den Bericht des Europäischen Parlaments über die Bekämpfung des sauren Regens, der im Dezember 1983 im Auftrag des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz erstellt wurde (Dok. 1-1168/83);
4. berücksichtigt die Schlußfolgerungen der von der OECD im Juni 1984 organisierten Internationalen Konferenz über Umwelt- und Wirtschaftsfragen;
5. unterstützt die Entschließung, die von der Multilateralen Konferenz über Ursachen und Verhinderung von Wald- und Gewässerschäden durch Luftverunreinigung am 27. Juni 1984 in München angenommen wurde und in der die Schadstoffe, insbesondere Schwefeldioxid und Stickoxide und deren Verbrennungsprodukte als Hauptursache für die Verschlimmerung der Lage angesehen und die Verringerung der Emissionen beim Verursacher mit Hilfe der modernsten Technologie, die es auf dem Markt gibt, als ein wesentlicher Grundsatz der Luftreinhaltung betrachtet werden;
6. nimmt die Entschließung 151 (1984) mit dem Titel „Waldsterben, Ersticken der Städte: Maßnahmen der Kommunal- und Regionalbehörden“, zur Kenntnis, die von der Ständigen Konferenz der europäischen Gemeinden und Regionen am 16. Oktober 1984 angenommen wurde;
7. ist beunruhigt darüber, daß das Waldsterben und die Zerstörung der städtischen Umwelt nur die ersten Aspekte eines umfassenderen Phänomens darstellen, das derzeit auf die Obstbäume und das Ackerland übergreift und sich im weiteren Verlauf auf die Volksgesundheit auswirken wird;
8. vertritt die Auffassung, daß die Entwicklung der Wirbelschichtfeuerung nicht genug Beachtung gefunden hat;
9. ist der Ansicht, daß sich die langjährige Erfahrung des Europarats auf dem Gebiet des Naturschutzes als äußerst nützlich erweisen kann;
10. vertritt daher die Auffassung, daß der Europarat für die Untersuchung der langfristigen ökologischen Auswirkungen der Luftverunreinigung auf Böden, Fauna und Flora am besten geeignet ist;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee, in seinen intergouvernementalen Arbeitsprogrammen ab 1985 folgenden Punkten große Priorität einzuräumen:
 - i. den in der Empfehlung 977 (1984) enthaltenen Vorschlägen der Versammlung, ins-

besondere die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens und die Verabschiedung von Maßnahmen zur deutlichen Verringerung von Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen (Absätze 16 a und b);

- ii. der Untersuchung der Folgen der Luftverunreinigung für die Wälder und andere Ökosysteme.

